

# JAHRESBERICHT 2014

Rechnung 2014  
Voranschlag 2015



**Politische  
Gemeinde  
Oberriet**

## **Impressum**

*Gestaltung:* kreativbewegt, Carmen Dietsche

*Druck:* galledia ag

*Auflage:* 3'850 Exemplare

*Bild Umschlag:*

Lettenabtrag im Rheinvorland



## **Herzliche Einladung zur Ordentlichen Bürgerversammlung Freitag, 27. März 2015, 20.00 Uhr, in der Pfarrkirche Oberriet**

### **Traktandenliste**

1. Vorlage der Jahresrechnungen 2014 (Gemeindehaushalt, Elektrizitätsversorgung, Wasserversorgung) samt Amtsbericht 2014 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission
2. Vorlage der Voranschläge und des Steuerplans 2015
3. Gutachten betreffend Erneuerung Quellschächte Freienbach und Neubau Trinkwasserturbinierung
4. Gutachten betreffend Beitritt zum Zweckverband Soziale Dienste Oberes Rheintal
5. Allgemeine Umfrage

Fehlende Stimmkarten können bis 27. März 2015, 16.30 Uhr, beim Stimmregisterbüro (Einwohneramt) bezogen werden. Um Missverständnisse in der Interpretation zu vermeiden, sind wir dankbar, wenn Anträge vor der Bürgerversammlung schriftlich eingereicht werden.

Oberriet, 9. Februar 2015  
Der Gemeinderat



Traktandenliste Bürgerversammlung .....	1
Vorwort des Gemeinderates .....	3
<b>Politische Gemeinde</b>	
Laufende Rechnung 2014: Übersicht .....	4
Aufwand und Ertrag der laufenden Rechnung sowie Verschuldung .....	5
Steuereingang 2014 und Steuerantrag 2015 .....	6
Voranschlag 2015: Übersicht .....	7
Steuerplan 2015 .....	8
Kommentar zu:	
– Laufende Rechnung 2014 und Voranschlag 2015 .....	9
– Investitionsrechnung 2014 und Voranschlag 2015 .....	20
– Bestandesrechnung .....	21
Finanzplanung 2015 bis 2019 .....	23
<b>Elektrizitätsversorgung</b>	
Amtsbericht .....	24
Kommentar zu:	
– Laufende Rechnung 2014 und Voranschlag 2015 .....	25
– Investitionsrechnung 2014 und Voranschlag 2015 .....	26
– Bestandesrechnung .....	27
<b>Wasserversorgung</b>	
Amtsbericht .....	28
Kommentar zu:	
– Laufende Rechnung 2014 und Voranschlag 2015 .....	33
– Investitionsrechnung 2014 und Voranschlag 2015 .....	33
– Bestandesrechnung .....	34
<b>Prüfungs- und Genehmigungsvermerk .....</b>	<b>35</b>
<b>Bevölkerungsstatistik per 31. Dezember 2014 .....</b>	<b>36</b>
<b>Amtsbericht Politische Gemeinde .....</b>	<b>37</b>
<b>Bericht der Geschäftsprüfungskommission .....</b>	<b>67</b>
<b>Gutachten und Anträge .....</b>	<b>68</b>
<b>Kontaktverzeichnis Gemeindeverwaltung .....</b>	<b>79</b>
<b>Behörden 2014 .....</b>	<b>81</b>

## Vorwort des Gemeinderates

### Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Zwölf Monate sind verstrichen und Sie halten bereits wieder den Jahresbericht der Politischen Gemeinde in Ihren Händen. Das 2014 gehört der Vergangenheit an.

Es freut uns, auch für das 2014 einen guten Jahresabschluss präsentieren zu können. Die Steuereingänge bei den natürlichen Personen wurden übertroffen, jedoch liegen die Einnahmen bei den juristischen Personen unter den budgetierten Erwartungen. Dank verschiedener Mehreinnahmen und Minderausgaben konnte ein erfreuliches Abschlussergebnis erzielt werden.

Auch können wir Ihnen die Bauabrechnungen der beiden Projekte Sporthalle Bildstöckli und Umgestaltung Bahnhofplatz samt Neubau Bushof präsentieren. Im August 2013 startete der Betrieb der Sporthalle Bildstöckli. Ende 2014 liegt nun die Bauabrechnung vor und zwar mit einem sehr erfreulichen Resultat, nämlich mit Minderkosten gegenüber dem Gutachten von rund Fr. 1'589'000.00. Die Bauabrechnung betreffend Gestaltung des Bahnhofplatzes und dem Neubau des Bushofs schliesst um rund Fr. 384'000.00 unter dem Kredit ab.

Ein angepasster Finanzhaushalt der Einnahmen und Ausgaben und somit eine nachhaltige Finanzpolitik ist für den Gemeinderat auch im vergangenen Jahr eine Schwerpunktaufgabe gewesen und wird uns auch in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen. Da sich aber in der Politik das Uhrwerk auffällig schnell dreht und immer wieder Kursänderungen erfährt, wird es schwieriger zu budgetieren. Entscheide, welche heute gefällt werden, sind

morgen bereits wieder veraltet und müssen überdacht werden. Der Gemeinderat stellt sich dem gesellschaftlichen sowie wirtschaftlichen Wandel und ist bestrebt, sich rasch sowie flexibel den geänderten Verhältnissen anzupassen.

Der Gemeinderat hat im 2013 das Ziel definiert, den Gemeindesteuerfuss innerhalb von 4 Jahren schrittweise von 140 auf 135 Steuerprozent zu senken. Im 2014 wurde der erste Senkungsschritt um 2 auf 138 Steuerprozent vollzogen. Nach dem guten Jahresergebnis 2014 schlägt der Gemeinderat auf 2015 eine weitere Senkung um 3 auf neu 135 Steuerprozent vor. Dies mit dem Hinweis, dass je nach finanzieller Situation künftig auch eine Steuerfussanpassung nach oben möglich ist.

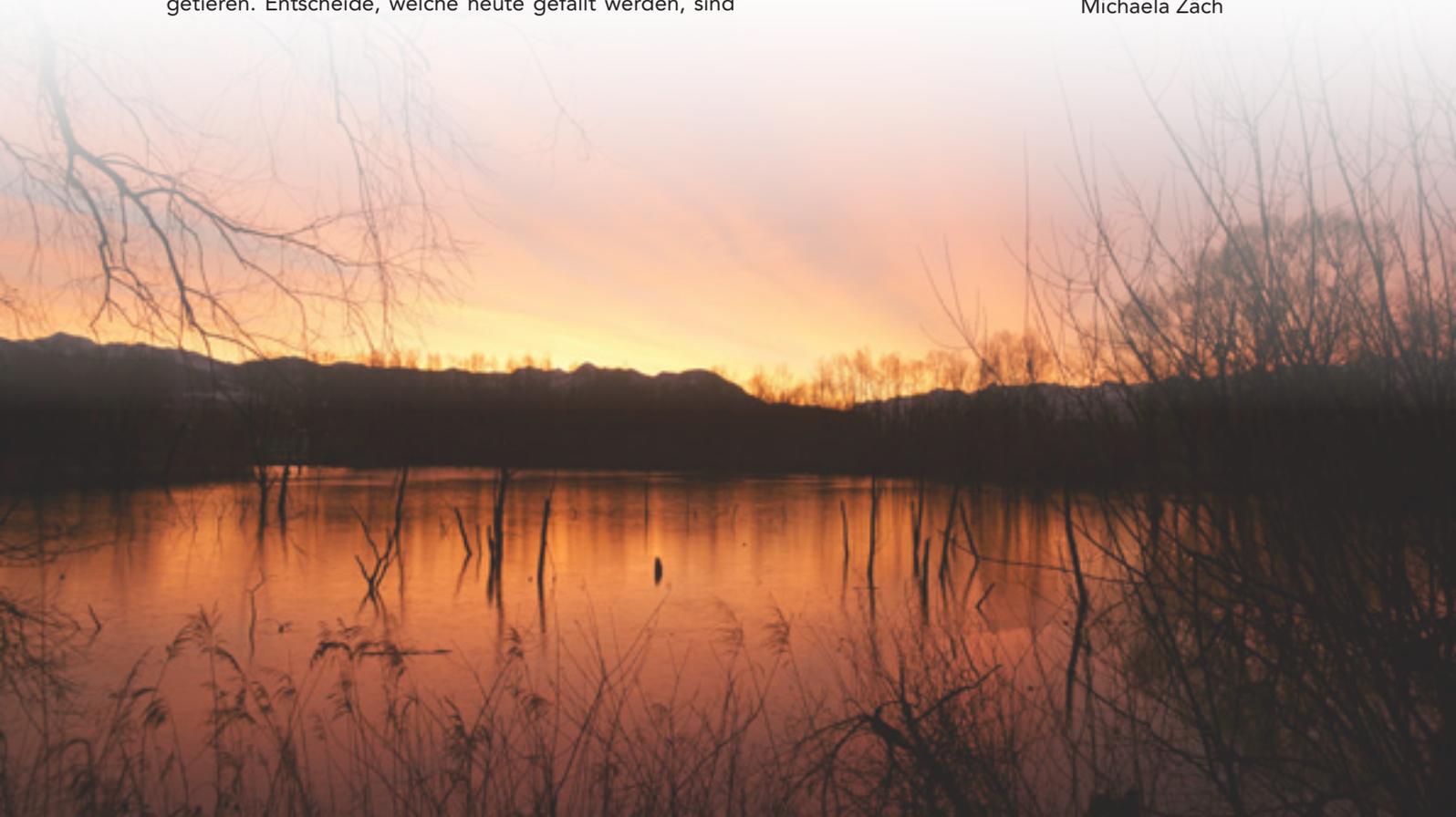
Ein Sprichwort von Johann Wolfgang von Goethe lautet: *«Es ist nicht genug zu wissen, man muss es auch anwenden; es ist nicht genug zu wollen, man muss es auch tun»*. Der Gemeinderat will sein Wissen anwenden und in Taten umsetzen und dadurch unsere Gemeinde zusammen mit Ihnen gestalten und in die gewünschte Richtung lenken. Gerne benützen wir die Gelegenheit, Ihnen geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, für das entgegengebrachte Wohlwollen und Vertrauen herzlich zu danken.

Oberriet, 9. Februar 2015

Gemeinderat Oberriet

Gemeindepräsident  
Rolf Huber

Ratsschreiberin  
Michaela Zäch



## Laufende Rechnung

### Übersicht

	Voranschlag 2014 (in Fr.)	Rechnung 2014 (in Fr.)
Aufwand (vor Gewinnverteilung)	43'879'620.00	42'024'161.31
Ertrag	41'271'340.00	42'449'799.49
<b>Budgetiertes Defizit</b>	<b>2'608'280.00</b>	
<b>Tatsächlicher Mehrertrag</b>		<b>425'638.18</b>

Die Laufende Rechnung 2014 schliesst um Fr. 3'033'918.18 besser ab als budgetiert.

### Begründung

Gegenüberstellung der Netto-Zahlen (in Fr. 1'000)	Voranschlag 2014	Rechnung 2014	Abweichung	
10 Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	1'831	1'646	<b>B</b>	185
11 Öffentliche Sicherheit	-71	-89	<b>B</b>	18
12 Bildung	21'501	20'864	<b>B</b>	637
13 Kultur, Freizeit, Sport	747	701	<b>B</b>	46
14 Gesundheit	964	835	<b>B</b>	129
15 Soziale Wohlfahrt	2'146	2'052	<b>B</b>	94
16 Verkehr	2'767	2'600	<b>B</b>	167
17 Umwelt, Raumordnung	947	912	<b>B</b>	35
18 Volkswirtschaft	213	215	<b>Sch</b>	2
19 Finanzen	-28'437	-30'137	<b>B</b>	1'700
<b>(B = Besserstellung / Sch = Schlechterstellung)</b>				

Das Ergebnis ist vor allem folgenden Umständen zu verdanken (auf Tausender gerundet, in Fr.)		
Gemeindesteuern (alle)	Mehrertrag	847'000.00
Anteile an Staatseinnahmen	Mehrertrag	209'000.00
Entgelte	Mehrertrag	398'000.00
Abschreibungen	Minderaufwand	599'000.00
Beiträge an die Schulgemeinden	Minderaufwand	613'000.00
Weitere Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben (gegenüber Budget)		368'000.00

### Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt Ihnen folgende Anträge:

- Die Einlagen in die Verpflichtungen für Vorfinanzierungen in der Höhe von Fr. 24'347.15, welche im Rechnungsabschluss bereits berücksichtigt wurden, seien zu genehmigen.

Liegenschaften:

Landwirtschaftsbetrieb Feldhof, Oberriet  
Wohnhaus Bergliweg 1, Montlingen

Ertragsüberschuss 2014 Fr. 8'098.35

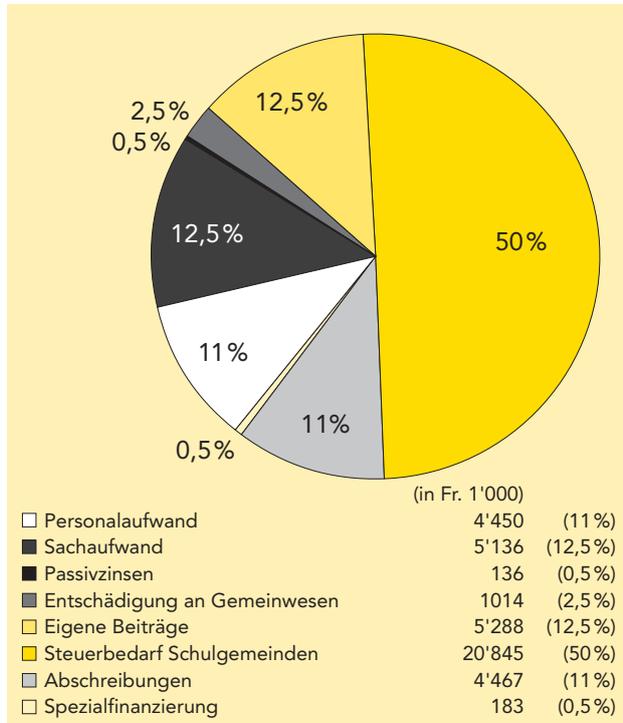
Ertragsüberschuss 2014 Fr. 16'248.80

Fr. 24'347.15

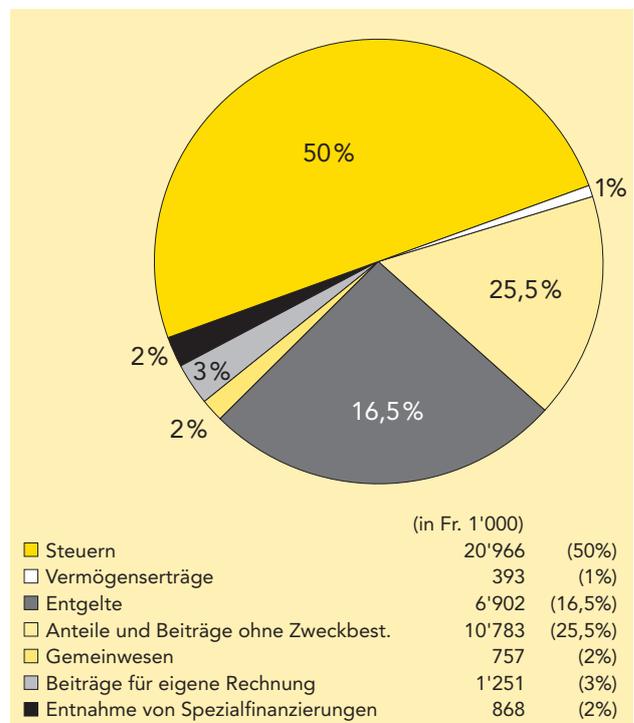
- Die Einlage des restlichen Mehrertrags von Fr. 401'291.03 ins Eigenkapital sei zu genehmigen.

### Laufende Rechnung

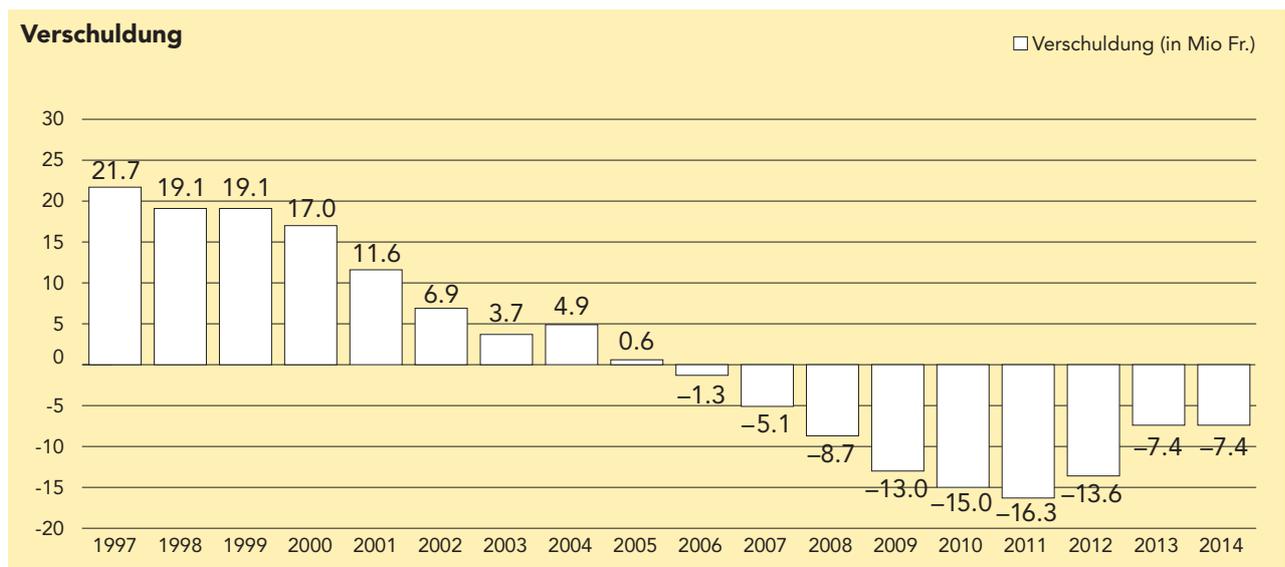
Aufwand nach Sachgruppen



Ertrag nach Sachgruppen

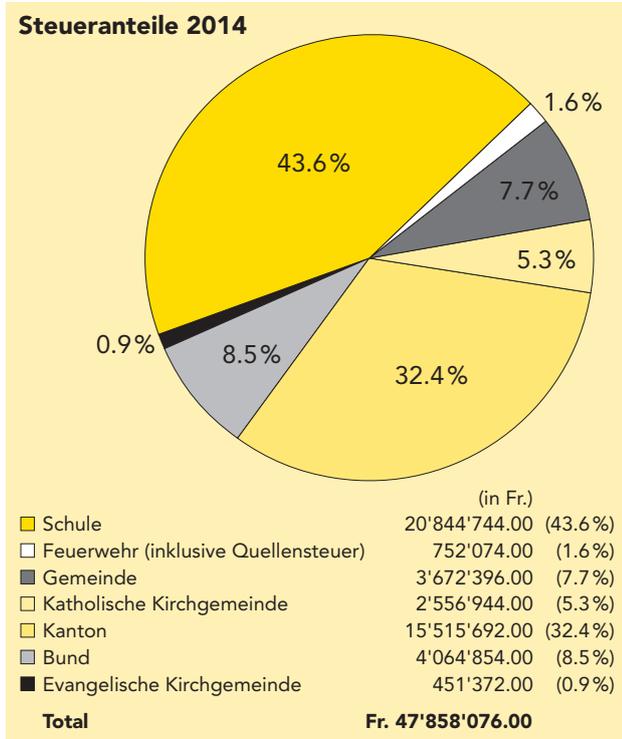


### Verschuldung



Die Verschuldung der Politischen Gemeinde Oberriet konnte bis 2011 kontinuierlich abgebaut werden. Aufgrund der realisierten Projekte wurde das Eigenkapital ab 2012 reduziert.

## Steuereingang und Einnahmenanteile 2014



### Gemeindesteuern 2014

Die Anteile Schule, Feuerwehr und Gemeinde aus dem linken Diagramm entsprechen dem Finanzbedarf der Gemeinde. Dieser wird durch die Gemeindesteuern wie folgt gedeckt:

	2014 (in Fr.)	2013 (in Fr.)
Einkommenssteuern	18'906'264	17'891'049
Nachsteuern	308'034	182'022
Feuerwehersatzabgabe (inklusive Quellensteuer)	752'074	711'424
Liegenschaftsabgaben	1'428'768	1'347'659
Handänderungssteuern	488'246	503'765
Hundesteuern	64'600	63'625
Betriebskosten	25'009	22'069
Gewinn- und Kapitalsteuern	1'566'517	1'724'804
Grundstückgewinnsteuern	323'476	542'493
Quellensteuern inklusive Vorsorge	1'406'226	1'193'780
<b>Total</b>	<b>25'269'214</b>	<b>24'182'690</b>

## Steuerantrag 2015

### Anträge des Gemeinderates für das Jahr 2015

In den Jahren 2002 bis 2014 konnte der Steuerfuss für natürliche Personen um 24% gesenkt werden. Für das Jahr 2015 schlägt der Gemeinderat folgende Steuersätze vor:

	2015	2014	Veränderung
Steuerfuss natürliche Personen	135%	138%	-3%
Liegenschaftsabgaben (Grundsteuern)	0.8‰	0.8‰	0‰
Feuerwehabsabgaben	12%	12%	0%

Für das Jahr 2015 beantragt der Gemeinderat, den Steuerfuss der natürlichen Personen um 3% zu senken und die Steuersätze der Liegenschaftsabgaben und Feuerwehabsabgaben beizubehalten.

## Voranschlag 2015

### Laufende Rechnung

Der Voranschlag 2015 basiert auf einem Steuerfuss von 135 %. Die Liegenschaftsabgaben sind mit 0.8 Promille budgetiert. Das Budget weist ein Defizit von Fr. 2'671'100.00 auf. Dieses Defizit kann über das Eigenkapital abgedeckt werden. Gemäss Strategie des Gemeinderates ist es ein erklärtes Ziel, das Eigenkapital bei circa 2 Millionen einzupebeln. Das positive Rechnungsergebnis 2014 bietet die Möglichkeit, den Steuerfuss zu senken und trotzdem eine nachhaltige Entschuldung der Politischen Gemeinde voranzutreiben.

Gegenüberstellung Rechnung 2014 und Voranschlag 2015		Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Abweichung	
		(in Fr.)	(in Fr.)	(in Fr.)	(in %)
10	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	1'646'155.39	1'749'580.00	103'424.61	6.28
11	Öffentliche Sicherheit	-89'071.65	7'400.00	96'471.65	108.31
12	Bildung	20'863'543.65	21'100'600.00	237'056.35	1.14
13	Kultur, Freizeit, Sport	700'931.10	878'420.00	177'488.90	25.32
14	Gesundheit	835'156.35	831'600.00	-3'556.35	0.43
15	Soziale Wohlfahrt	2'051'502.58	2'147'800.00	96'297.42	4.69
16	Verkehr	2'600'289.36	2'978'000.00	377'710.64	14.53
17	Umwelt, Raumordnung	912'256.43	978'200.00	65'943.57	7.23
18	Volkswirtschaft	215'326.10	197'300.00	-18'026.10	8.37
19	Finanzen	-30'137'380.34	-28'197'800.00	1'939'580.34	6.44

Die Posten in der Rechnung sowie im Voranschlag werden in den Details zur Laufenden Rechnung erklärt.

### Investitionsrechnung

Über die Investitionsrechnung werden wertvermehrnde Investitionen über Fr. 150'000.00 geführt.

Gegenüberstellung Rechnung 2014 und Voranschlag 2015		Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Abweichung
		(in Fr.)	(in Fr.)	(in Fr.)
13	Kultur, Freizeit, Sport	-11'100.23	115'000.00	126'100.23
16	Verkehr	821'542.65	1'885'000.00	1'063'457.35
17	Umwelt, Raumordnung	2'789'519.92	2'227'900.00	-561'619.92

## Steuerplan 2015

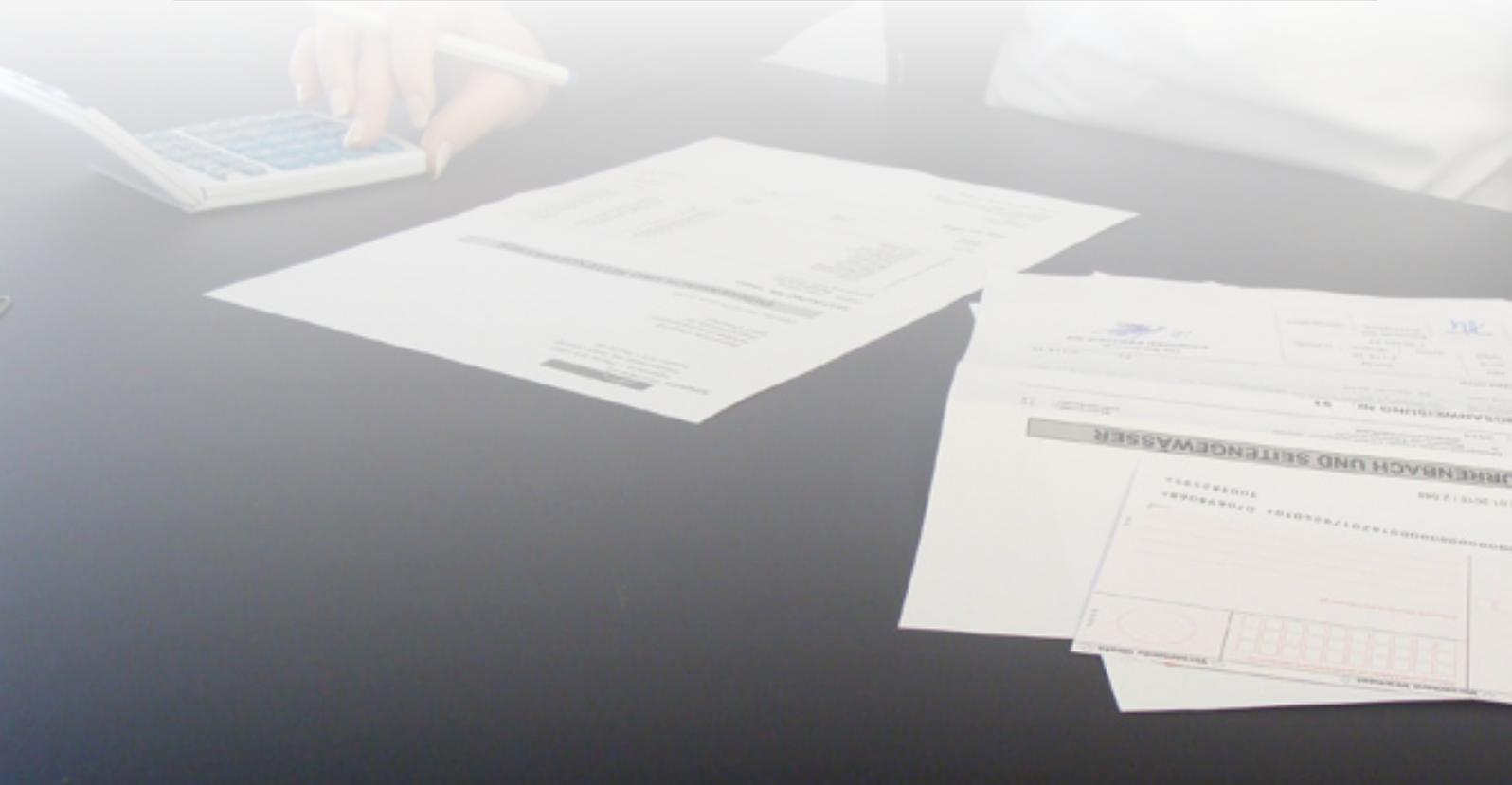
1. Gemeindesteuern	Konto	Voranschlag 2015 (in Fr.)
<b>Aufwände</b>		
Abschreibungen	1900.3300	70'800.00
Delkredere für natürliche Personen	1900.3305	10'000.00
<b>Erträge</b>		
Einkommens- und Vermögenssteuern	1900.4000	18'258'800.00
Nachsteuern	1900.4001	50'000.00
Liegenschaftsabgaben	1900.4020	1'457'000.00
Handänderungssteuern	1900.4040	440'000.00
Hundesteuern	1900.4060	64'000.00
<b>Total Steuerbedarf</b>		<b>20'189'000.00</b>
<i>Mutmasslicher Ertrag der einfachen Steuer</i>		13'525'000.00
<i>Steuerfuss in Prozenten der einfachen Steuer</i>		135%

2. Steueranteile	Konto	Voranschlag 2015 (in Fr.)
<b>Aufwände</b>		
Abschreibungen	1930.3300	2'000.00
Delkredere für Steueranteile	1930.3305	7'000.00
<b>Erträge</b>		
Gewinn- und Kapitalsteuern	1930.4410	1'705'000.00
Grundstückgewinnsteuern	1930.4411	312'000.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	1930.4412	0.00
Quellensteuern auf Vorsorgeleistungen	1930.4416	35'000.00
Quellen- und Grenzgängersteuern	1930.4418	1'190'000.00
<b>Total Steueranteile</b>		<b>3'233'000.00</b>

Laufende Rechnung

1 Gemeinderechnung

Voranschlag 2014 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2014 (in Fr.)		Voranschlag 2015 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>43'879'620</b>	<b>41'271'340</b>	<b>1</b>	<b>Gemeinderechnung</b>	<b>42'048'508.46</b>	<b>42'449'799.49</b>	<b>44'316'500</b>	<b>41'645'400</b>
	<b>2'608'280</b>			<b>401'291.03</b>			<b>2'671'100</b>
3'369'700	1'538'500	10	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	3'297'803.71	1'651'648.32	3'217'480	1'467'900
	1'831'200				1'646'155.39		1'749'580
1'860'100	1'930'900	11	Öffentliche Sicherheit	1'738'765.02	1'827'836.67	1'735'000	1'727'600
70'800				89'071.65			7'400
21'501'320		12	Bildung	20'863'543.65		21'100'600	
	21'501'320				20'863'543.65		21'100'600
877'200	130'500	13	Kultur, Freizeit, Sport	843'625.33	142'694.23	1'027'020	148'600
	746'700				700'931.10		878'420
965'800	2'300	14	Gesundheit	844'990.45	9'834.10	833'800	2'200
	963'500				835'156.35		831'600
4'262'350	2'116'400	15	Soziale Wohlfahrt	4'117'075.84	2'065'573.26	4'240'000	2'092'200
	2'145'950				2'051'502.58		2'147'800
3'273'100	505'800	16	Verkehr	3'228'078.71	627'789.35	3'502'600	524'600
	2'767'300				2'600'289.36		2'978'000
5'141'100	4'194'100	17	Umwelt, Raumordnung	4'785'617.27	3'873'360.84	4'223'600	3'245'400
	947'000				912'256.43		978'200
244'450	31'350	18	Volkswirtschaft	248'191.30	32'865.20	228'300	31'000
	213'100				215'326.10		197'300
2'384'500	30'821'490	19	Finanzen	2'080'817.18	32'218'197.52	4'208'100	32'405'900
28'436'990				30'137'380.34		28'197'800	



## 10 Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

Voranschlag 2014 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2014 (in Fr.)		Voranschlag 2015 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'369'700	1'538'500	10	<b>Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung</b>	3'297'803.71	1'651'648.32	3'217'480	1'467'900
52'100		1000	Bürgerversammlung, Abstimmungen, Wahlen	58'148.05		64'500	
27'800		1010	Geschäftsprüfungskommission	28'507.65		26'800	
192'000	5'600	1020	Gemeinderat, Kommissionen	208'838.20	10'050.35	182'500	6'400
1'987'300	973'100	1040	Allgemeine Verwaltung	1'969'905.82	1'041'116.42	1'842'800	929'000
482'400	334'000	1041	Bauverwaltung	485'603.28	413'916.70	480'300	309'000
445'500	190'300	1048	Informatikausgaben	389'870.00	150'816.00	446'580	184'400
144'100	35'500	1070	Verwaltungsgebäude, Polizeibüros, Wohnungen	130'552.71	35'468.85	135'500	39'100
38'500		1080	Anlässe, Veranstaltungen	26'378.00	280.00	38'500	

### Rechnung 2014

*1000 Bürgerversammlung, Abstimmungen, Wahlen*  
Es entstanden leicht höhere Ausgaben für Drucksachen/Inserate und Versandkosten als angenommen.

*1020 Gemeinderat, Kommissionen*  
Die Sitzungsgelder von regionalen Kommissionen des Gemeindepräsidenten haben Fr. 10'000.00 Ertrag eingebracht.

*1040 Allgemeine Verwaltung*  
Der Gebührenertrag bei der Verwaltung, die Rückerstattungen und die Bezugsprovisionen für Bundes- und Staatssteuern sind höher ausgefallen.

*1041 Bauverwaltung*  
Der Ertrag konnte gesteigert werden. Dies gründet insbesondere in den Fr. 25'000.00 für Dienstleitungen für die EVO und WVO sowie den Fr. 48'000.00 Rückerstattungen.

*1048 Informatikausgaben*  
Bei der Informatik wurde weniger ausgegeben, dadurch wurde auch weniger weiterbelastet.

### Voranschlag 2015

*1000 Bürgerversammlung, Abstimmungen, Wahlen*  
Im 2015 finden die Erneuerungswahlen für die National- und Ständeräte statt.

11 öffentliche Sicherheit

Voranschlag 2014 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2014 (in Fr.)		Voranschlag 2015 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>1'860'100</b>	<b>1'930'900</b>	<b>11</b>	<b>Öffentliche Sicherheit</b>	<b>1'738'765.02</b>	<b>1'827'836.67</b>	<b>1'735'000</b>	<b>1'727'600</b>
160'200	161'500	1101	Grundbuchvermessung	173'480.95	179'106.80	111'200	118'200
20'000	5'000	1102	Landinformationssystem	19'440.00	5'000.00	50'000	5'000
379'300	537'500	1103	Grundbuchamt	373'158.20	531'979.10	375'400	451'200
1'000		1108	Übrige Rechtsaufsicht	935.00		1'000	
7'500	300	1110	Polizei	7'279.80	237.00	7'500	300
885'900	862'200	1140	Feuerwehr	869'309.92	915'552.27	825'700	881'000
	23'700	1149	Ausgleich Spezialfinanzierung	46'242.35		55'300	
47'000	36'400	1150	Militär	38'176.30	13'204.50	25'700	36'400
78'900	24'700	1160	Zivilschutz	75'960.75	48'341.25	67'100	20'100
249'200	249'200	1161	Zivilschutzorganisation Oberes Rheintal	107'276.10	107'276.10	181'300	181'300
30'400	30'400	1164	Regionaler Führungsstab Oberes Rheintal	27'139.65	27'139.65	34'100	34'100
700		1165	Gemeindeführungsorganisation	366.00		700	

Rechnung 2014

1101 Grundbuchvermessung

Die Nachführung bzw. der Unterhalt des Datenmodells der amtlichen Vermessung ist abgeschlossen. Es hat sich ein Mehraufwand bei den Vermessungs- und Nachführungskosten ergeben, dies führt auf der anderen Seite auch zu einem Mehrertrag.

1140 Feuerwehr

Bei den Feuerwehrabgaben konnten Mehreinnahmen von rund Fr. 48'000.00 verbucht werden.

1149 Ausgleich Spezialfinanzierung

Anstelle eines Bezugs von Fr. 23'700.00 konnte eine Einlage von rund Fr. 46'000.00 gemacht werden.

1150 Militär

Weniger militärische Einquartierungen führen zu Mindererträgen gegenüber dem Budget.

Voranschlag 2015

1101 Grundbuchvermessung

Die Nachführung des Datenmodells der amtlichen Vermessung war im 2014 einmalig, deshalb sinkt der Voranschlag um rund Fr. 62'000.00.

1102 Landinformationssystem

Umstellung der Geodatenklasse 3 für rund Fr. 24'000.00.

1149 Ausgleich Spezialfinanzierung

Es wird mit einer Einlage von Fr. 55'300.00 gerechnet.

1150 Militär

Aufgrund des provisorischen Belegungsplans kann mit mindestens zwei Truppenbelegungen gerechnet werden.



## 12 Bildung

Voranschlag 2014 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2014 (in Fr.)		Voranschlag 2015 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
21'501'320	0	12	<b>Bildung</b>	20'863'543.65	0.00	21'100'600	0
21'457'920		1210	Gemeindeinterner Steuerausgleich	20'844'743.65		21'051'900	
30'000		1219	Übrige Schulbetriebskosten			30'000	
13'300		1250	Allgemeinbildende Schulen	18'700.00		18'600	
100		1290	Übrige Bildungsstätten	100.00		100	

## Rechnung 2014

## 121 Volksschule

Der Saldo ist um ca. Fr. 613'200.00 besser als budgetiert. Der Finanzbedarf der Oberstufe Oberriet-Rüthi ist um Fr. 306'500.00, derjenige der Primarschule Kobelwald-Hub/Hard um Fr. 23'900.00 und derjenige der Primarschule Eichenwies-Kriessern-Montlingen-Oberriet um Fr. 282'800.00 tiefer ausgefallen. Die entsprechenden Begründungen werden durch die Schulgemeinden geliefert (siehe Amtsberichte der Schulgemeinden).

## Voranschlag 2015

## 121 Volksschule

Der Saldo der Schulgemeinden entwickelt sich gegenüber der Rechnung 2014 nach oben. Im Vergleich mit dem Voranschlag 2014 sinkt der Bedarf jedoch um Fr. 496'000.00. Diese Entwicklung ist erfreulich. Gegenüber der Rechnung 2014 werden ca. Fr. 207'200.00 mehr beansprucht. Die Oberstufe hat einen Mehraufwand von ca. Fr. 96'500.00, die Primarschule Kobelwald-Hub/Hard von ca. Fr. 27'000.00 und die Primarschule Eichenwies-Kriessern-Montlingen-Oberriet von ca. Fr. 83'700.00 eingegeben.



13 Kultur, Freizeit, Sport

Voranschlag 2014 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2014 (in Fr.)		Voranschlag 2015 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>877'200</b>	<b>130'500</b>	<b>13</b>	<b>Kultur, Freizeit, Sport</b>	<b>843'625.33</b>	<b>142'694.23</b>	<b>1'027'020</b>	<b>148'600</b>
81'800		1300	Kulturförderung	89'242.45		85'900	
52'000		1302	Gemeindemuseum	48'448.30		62'000	
50'000		1303	Musikvereine	50'000.00		50'000	
		1310	Denkmalpflege, Heimatschutz			5'300	
111'500		1330	Parkanlagen, Wanderwege	123'403.90		85'200	
45'100	3'000	1340	Sportvereine, Sportanlagen	50'437.40	4'387.60	59'600	4'800
478'400	126'500	1342	Sportanlagen Bildstöckli	432'502.98	137'474.48	616'620	142'800
48'500		1370	Übrige Freizeitgestaltung	39'334.80		52'500	
9'900	1'000	1371	Jugendtreffs	10'255.50	832.15	9'900	1'000

Rechnung 2014

1300 Kulturförderung

Der Aufwand ist leicht höher ausgefallen als angenommen. Nicht budgetiert war der Beitrag an den Film «Das Deckelbad» von Kuno Bont. Die Reinigungskosten für die Fasnachtsumzüge sind etwas höher ausgefallen.

1330 Parkanlagen, Wanderwege

Der Unterhalt für die Spielplätze, Parkanlagen und Wanderwege ist leicht höher.

Voranschlag 2015

1302 Gemeindemuseum

Für den Betriebsbeitrag an das Museum Rothus Oberriet werden Fr. 12'000.00 mehr eingerechnet.

1310 Denkmalpflege, Heimatschutz

Es wird mit zwei Beiträgen an Sanierungen von geschützten Objekten gerechnet.

1330 Parkanlagen, Wanderwege

Im 2015 ist keine Spielplatzsanierung vorgesehen, deshalb sinkt der Aufwand.

1342 Sportanlagen Bildstöckli

Das Nichtschwimmerbecken im Freibad muss für Fr. 100'000.00 neu ausgekleidet werden. Die Sprungbretter müssen ausgewechselt werden.

1370 Übrige Freizeitgestaltung

Es wurde ein Defizitbeitrag von Fr. 5'000.00 an die «FerienSpas-Aktion» gesprochen.



## 14 Gesundheit

Voranschlag 2014 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2014 (in Fr.)		Voranschlag 2015 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
965'800	2'300	14	Gesundheit	844'990.45	9'834.10	833'800	2'200
632'000		1410	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	530'711.90		500'000	
65'000		1420	Ambulante Pflegefinanzierung	23'293.05		45'000	
261'500		1450	Ambulante Krankenpflege, Geburtshilfe	284'407.95	5'521.20	282'100	
1'500		1480	Lebensmittelkontrolle	1'405.35		1'300	
5'800	2'300	1490	Übriges Gesundheitswesen	5'172.20	4'312.90	5'400	2'200

## Rechnung 2014

*1410 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime*  
Der Aufwand für die Pflegefinanzierung ist rund Fr. 101'300.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.

*1420 Ambulante Pflegefinanzierung*  
Bei der ambulanten Pflegefinanzierung mussten ca. Fr. 41'700.00 weniger aufgewendet werden.

*1450 Ambulante Krankenpflege, Geburtshilfe*  
Die Beitrag an die Spitex ist rund Fr. 25'000.00 höher ausgefallen.

## Voranschlag 2015

*1410 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime*  
Es wird mit einem tieferen Aufwand für die Pflegefinanzierung gerechnet.

*1450 Ambulante Krankenpflege, Geburtshilfe*  
Der Spitex-Beitrag ist mit Fr. 225'000.00 budgetiert.



15 Soziale Wohlfahrt

Voranschlag 2014 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2014 (in Fr.)		Voranschlag 2015 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4'262'350</b>	<b>2'116'400</b>	<b>15</b>	<b>Soziale Wohlfahrt</b>	<b>4'117'075.84</b>	<b>2'065'573.26</b>	<b>4'240'000</b>	<b>2'092'200</b>
293'500	287'000	1501	Krankenpflege-Grundversicherung	300'810.48	288'958.78	290'500	275'000
545'500		1530	Allgemeine Sozialhilfe	464'354.15	1'200.00	578'000	
413'400	132'000	1531	Soziale Dienste	422'665.35	163'556.30	450'300	130'800
469'500	389'000	1532	Asylsuchende	421'978.10	411'180.60	410'500	415'000
20'000	20'000	1533	Weggewiesene Asylsuchende	30'643.15	23'679.80	20'000	20'000
77'500	30'000	1534	Vorläufig aufgenommene Ausländer	149'938.80	80'088.60	127'500	62'000
40'000	40'000	1536	Integrationsmassnahmen vorläufig aufgenommene Ausländer	33'410.20	33'410.20	40'000	40'000
179'000	272'000	1537	Flüchtlinge	156'547.30	185'080.70	159'000	232'000
30'000	30'000	1538	Integrationsmassnahmen Flüchtlinge	52'790.70	52'790.70	55'000	55'000
381'200	88'900	1540	Kinder und Jugendliche	310'717.00	71'207.95	398'500	110'700
340'000	230'000	1541	Alimentenbevorschussung	364'698.45	221'622.53	340'000	210'000
8'100		1542	Pflegeelder für Pflegekinder				
16'000	500	1549	Sozialpädagogische Familienbegleitung	19'054.65	1'050.00	16'000	
4'650		1550	Invaldität	4'612.10		4'700	
350'000	145'000	1581	Ortsbürger	408'794.98	130'598.75	360'000	145'000
233'500	138'000	1582	Kantonsbürger	171'959.90	106'014.45	188'500	102'000
416'000	173'000	1583	Bürger anderer Kantone	301'264.65	111'599.80	307'000	119'700
437'000	141'000	1584	Ausländer	495'335.88	183'534.10	487'000	175'000
7'500		1590	Humanitäre Hilfen, Patenschaften	7'500.00		7'500	

Rechnung 2014

1530 Allgemeine Sozialhilfe

Der Bedarf der Pro Senectute ist um Fr. 18'500.00 geringer ausgefallen als budgetiert. Für Beschäftigte in Arbeitslosenprojekten musste ca. Fr. 30'000.00 weniger ausgegeben werden als erwartet. Mutterschaftsbeiträge mussten keine ausgerichtet werden.

1532 Asylsuchende

Der Aufwand ist um ca. Fr. 47'500.00 tiefer ausgefallen als erwartet. Es konnte ein Mehrertrag von Fr. 22'200.00 erzielt werden.

1534 Vorläufig aufgenommene Ausländer

Der Aufwand ist um Fr. 72'400.00 höher als im Voranschlag. Im Gegenzug ist jedoch auch der Ertrag um Fr. 50'000.00 besser ausgefallen.

Voranschlag 2015

1530 Allgemeine Sozialhilfe

Der Gemeinderat rechnet mit einem Ausgabenanstieg. Die Aufwände für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde steigen nicht an.

158 Sozialhilfe

Aufgrund der aktuellen Sozialhilfefälle wird das Budget 2015 an die Rechnung 2014 angelehnt.

## 16 Verkehr

Voranschlag 2014 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2014 (in Fr.)		Voranschlag 2015 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'273'100	505'800	16	Verkehr	3'228'078.71	627'789.35	3'502'600	524'600
2'161'100	380'800	1621	Unterhalt Strassen, Brücken, Plätze	2'214'925.61	465'771.60	2'345'000	379'500
56'500		1622	Werkhof	57'861.70		62'000	
370'000	70'000	1624	Strassenbeleuchtung	342'899.30	101'297.75	440'500	87'900
685'500	55'000	1650	Öffentlicher Verkehr	612'392.10	60'720.00	655'100	57'200

### Rechnung 2014

#### 1621 Unterhalt Strassen, Brücken, Plätze

Der Aufwand beim Strassenunterhalt ist leicht höher ausgefallen. Die Brücke über den Zapfenbach beim alten Sportplatz Montlingen ist erstellt.

#### 1624 Strassenbeleuchtung

Für die Strassenbeleuchtung wurde Fr. 27'000.00 weniger benötigt als budgetiert. Für beschädigte Kandelaber konnten rund Fr. 20'000.00 bei Drittpersonen verrechnet werden.

#### 1650 Öffentlicher Verkehr

Die Abrechnung des Kantons ist um rund Fr. 73'100.00 tiefer ausgefallen als angezeigt.

### Voranschlag 2015

#### 1621 Unterhalt Strassen, Brücken, Plätze

Es wird mit ca. Fr. 140'000.00 mehr Aufwand gerechnet. Der Toyota-Jeep ist in die Jahre gekommen. Er muss inklusive Schneepflug und Salzstreuer ersetzt werden. Im Voranschlag ist noch ein weiterer Schneepfligersatz vorgesehen.

#### 1624 Strassenbeleuchtung

Es wird mit ca. Fr. 100'000.00 Mehraufwand beim baulichen Unterhalt gerechnet. Für den Ersatz der Beleuchtung an der Montlingerstrasse (SBB-Binnenkanal) ist der Betrag von Fr. 118'000.00 vorgesehen. Da dieser Abschnitt eine Staatsstrasse ist, leistet der Kanton einen Beitrag von Fr. 87'900.00. Ebenfalls werden die Leuchten an der Unterdorfstrasse, Zollstrasse und Gartenstrasse in Kriessern ersetzt.

#### 1650 Öffentlicher Verkehr

Der Kanton hat eine höhere Kostenbeteiligung von Fr. 35'000.00 angezeigt.



17 Umwelt, Raumordnung

Voranschlag 2014 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2014 (in Fr.)		Voranschlag 2015 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5'141'100</b>	<b>4'194'100</b>	<b>17</b>	<b>Umwelt, Raumordnung</b>	<b>4'785'617.27</b>	<b>3'873'360.84</b>	<b>4'223'600</b>	<b>3'245'400</b>
267'500	1'500	1711	Pumpwerke und Kanalisationen	272'291.30	9'500.00	301'000	1'500
591'700	36'800	1712	Kläranlage	667'978.67	42'493.20	752'000	37'900
2'971'300	2'860'300	1718	Finanzierungskonto Abwasseranlagen	2'574'639.92	2'951'236.95	1'989'500	2'790'400
	931'900	1719	Ausgleich Spezialfinanzierung		511'679.74		212'700
125'100	54'600	1720	Abfallbeseitigung Allgemein	117'522.65	59'428.90	36'500	58'700
1'000	1'000	1721	Aushubdeponie «Felbenmadbüchel»	931.40	931.40	20'000	20'000
24'100	6'000	1722	Grüngutverwertung ganze Gemeinde	11'854.40	1'353.75	24'100	3'500
	15'000	1723	Papiersammeldienst		17'301.60		15'000
103'100	176'700	1729	Ausgleich Abfallbeseitigung	125'333.00	176'625.80	16'600	
113'600	36'000	1730	Übriger Umweltschutz	96'257.75	37'018.00	106'800	34'000
372'100	16'300	1740	Friedhof, Bestattungen	415'669.13	24'142.00	385'700	18'400
389'100	2'000	1750	Gewässerverbauungen	416'916.85	3'524.75	405'000	2'000
58'000		1770	Raumplanung	452.00		58'000	
124'500	56'000	1780	Naturschutz	85'770.20	38'124.75	128'400	51'300

Rechnung 2014

1712 Kläranlage

Für die Klärschlamm Entsorgung mussten Fr. 30'000.00 mehr aufgewendet werden als im Voranschlag eingeplant.

1718 Finanzierungskonto Abwasseranlagen

Es konnten nicht alle vorgesehenen Arbeiten ausgeführt werden. Die Direktabschreibungen sind ca. Fr. 406'300.00 tiefer als erwartet. Der Gebührenertrag (Anschlussstaxen) ist um ca. Fr. 26'000.00 höher ausgefallen als budgetiert.

1719 Ausgleich Spezialfinanzierung

Der Bezug aus der Spezialreserve ist um ca. Fr. 420'000.00 tiefer ausgefallen.

1740 Friedhof, Bestattungen

Die Aufwände für Bestattungen sind ca. Fr. 43'600.00 höher ausgefallen als budgetiert.

1770 Raumplanung

Aufgrund der unklaren Rechtssituation wurde die Revision der Zonenplanung verschoben bis die Richtplanung des Kantons Klarheit gibt.

1780 Naturschutz

Der bauliche Unterhalt für die Naturschutzgebiete war weniger aufwendig. Die Erfolgskontrolle Wichenstein/Loo ist noch nicht ganz abgeschlossen.

Voranschlag 2015

1712 Kläranlage

Beim baulichen Unterhalt steht die Räumervereision mit ca. Fr. 40'000.00 an. Der Vorfalraum muss entleert und überprüft werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. Fr. 80'000.00.

1718 Finanzierungskonto Abwasseranlagen

Die Ausgaben werden wie in den Vorjahren direkt abgeschrieben.

1719 Ausgleich Spezialfinanzierung

Der Gemeinderat rechnet mit einem Bezug aus der Spezialreserve von Fr. 212'700.00.

1721 Aushubdeponie Felbenmaadbüchel

Die Deponiepläne werden im 2015 aufgelegt. Mit dem Betrieb der Deponie für sauberen Aushub sollte somit im 2016 gestartet werden können.

1780 Naturschutz

Im Naturschutzgebiet Wichenstein/Loo ist eine Naturbeobachtungsplattform in Planung. Ebenfalls wird ein Bodenverbesserungsprojekt geprüft.

## 18 Volkswirtschaft

Voranschlag 2014 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2014 (in Fr.)		Voranschlag 2015 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>244'450</b>	<b>31'350</b>	<b>18</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>248'191.30</b>	<b>32'865.20</b>	<b>228'300</b>	<b>31'000</b>
48'400	10'300	1800	Landwirtschaft Allgemein	48'501.55	12'606.20	36'100	10'000
6'000		1801	Notschlachtlokal	4'112.30		4'500	
27'300	14'000	1802	Tierkörpersammelstelle	29'664.55	13'872.00	28'100	14'000
9'200		1803	Viehshowen und Schauplätze	12'167.10		9'200	
31'800		1810	Forstwirtschaft	27'960.00		31'300	
1'100	3'400	1820	Jagd, Fischerei, Tierschutz	1'100.00	3'343.00	1'100	3'400
29'950	3'650	1840	Marktwesen, «Kilbi»	31'362.80	3'044.00	26'000	3'600
90'700		1841	Industrie, Gewerbe, Handel	93'323.00		92'000	

### Rechnung 2014

#### 1802 Tierkörpersammelstelle

Für Wasser, Abwasser, Energiekosten und Verbrauchsmaterial wurden ca. Fr. 2'000.00 mehr ausgegeben.

#### 1810 Forstwirtschaft

Der Beförderungskostenanteil an den Kanton ist ca. Fr. 3'800.00 tiefer ausgefallen.

### Voranschlag 2015

#### 1800 Landwirtschaft Allgemein

Der Beitrag für das Bodenverbesserungsprojekt «Marbacher-Isenriet» von Fr. 12'500.00 fällt weg, weshalb der Aufwand tiefer ist.

#### 1801 Notschlachtlokal

Der Aufwand wurde an die Rechnung 2014 angepasst.



19 Finanzen

Voranschlag 2014 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2014 (in Fr.)		Voranschlag 2015 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>2'384'500</b>	<b>30'821'490</b>	<b>19</b>	<b>Finanzen</b>	<b>2'080'817.18</b>	<b>32'218'197.52</b>	<b>4'208'100</b>	<b>32'405'900</b>
80'000	19'833'000	1900	Gemeindesteuern	366'132.26	20'965'911.94	80'800	20'269'800
	6'494'190	1910	Finanzausgleich 1. Stufe		6'499'800.00		7'488'900
9'000	3'086'000	1930	Einnahmenanteile	10'832.05	3'296'914.85	9'000	3'242'000
23'700	41'600	1940	Landwirtschaftsbetrieb «Feldhof»	42'479.30	42'479.30	32'800	42'600
5'000	19'700	1942	Liegenschaft Bergliweg 1, Montlingen	19'780.00	19'780.00	4'600	19'700
22'200	38'500	1949	Liegenschaften übrige	17'518.75	34'013.95	19'300	446'200
207'300	200'900	1950	Zinsen	185'476.47	194'772.55	151'200	142'400
	752'200	1960	Erträge ohne Zweckbindung		809'131.33		754'300
2'037'300	355'400	1990	Abschreibungen	1'438'598.35	355'393.60	3'910'400	

Rechnung 2014

1900 Gemeindesteuern

Es wird ein Mehrertrag im Vergleich zum Budget von ca. Fr. 283'000.00 verzeichnet. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wurde das Budget um ca. Fr. 1'021'000.00 übertroffen. Die Liegenschaftsabgaben sind um ca. Fr. 78'000.00 und die Handänderungssteuern um ca. Fr. 48'000.00 höher ausgefallen. Für einen Steuerfall musste ein Delkredere von Fr. 275'000.00 errichtet werden.

1930 Einnahmenanteile

Mindereinnahmen von ca. Fr. 139'000.00 haben sich bei den Kapital- und Gewinnsteuern ergeben. Mehrerträge konnten hingegen bei der Grundstückgewinnsteuer in der Höhe von ca. Fr. 77'000.00 und bei den Quellen- und Grenzgängersteuern von ca. Fr. 265'000.00 erzielt werden.

1940 Landwirtschaftsbetrieb «Feldhof»

Es kann eine Einlage von Fr. 8'098.35 in das Vorfinanzierungskonto dieser Liegenschaft getätigt werden.

1942 Liegenschaft Bergliweg 1, Montlingen

Es kann eine Einlage von Fr. 16'248.80 in das Vorfinanzierungskonto dieser Liegenschaft getätigt werden.

1960 Erträge ohne Zweckbindung

Die Elektrizitätsversorgung hat ca. Fr. 54'000.00 mehr abgeliefert als budgetiert.

Voranschlag 2015

1900 Gemeindesteuern

Der Gemeinderat budgetiert die Steuererträge mit ca. Fr. 20.2 Millionen, basierend auf einem Steuerfuss von 135 Steuerprozent.

1910 Finanzausgleich 1. Stufe

Der Kanton hat einen Finanzausgleichsbeitrag von Fr. 7'488'900.00 angekündigt.

1930 Einnahmenanteile

Der Gemeinderat rechnet mit Einnahmen von ca. Fr. 3.24 Millionen.

1949 Liegenschaften übrige

Es werden voraussichtlich Buchgewinne in der Höhe von Fr. 414'600.00 aus Liegenschaften erzielt.

1960 Erträge ohne Zweckbindung

Der ordentliche Beitrag aus der Elektrizitätsversorgung beträgt Fr. 750'000.00.

1990 Abschreibungen

Der Gemeinderat sieht zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 2'640'400.00 vor.

## Investitionsrechnung

Voranschlag 2014 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2014 (in Fr.)		Voranschlag 2015 (in Fr.)	
Ausgaben	Einnahmen			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>7'228'400</b>	<b>871'900</b>	<b>1</b>	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>4'474'249.99</b>	<b>874'287.65</b>	<b>4'227'900</b>	
20'000		1300	Kulturförderung	20'000.00		15'000	
1'887'400	494'900	1340	Sport	452'639.77	483'740.00	100'000	
300'000		1610	Staatsstrassen			400'000	
849'000		1620	Gemeindestrassen	855'081.45		1'485'000	
730'400	375'000	1650	Öffentlicher Verkehr	346'058.40	379'597.20		
2'961'300		1710	Abwasserbeseitigung	2'555'654.72		1'973'500	
40'000		1740	Friedhof, Bestattungen	27'977.05		40'000	
438'300		1750	Wildbachverbauungen	205'888.15		214'400	
2'000	2'000	1940	Liegenschaften Finanzvermögen	10'950.45	10'950.45		

### Rechnung 2014

Investitionen ziehen sich oft über Jahre hinweg. In der Jahresabrechnung werden aber nur jene Beträge verbucht, welche tatsächlich realisiert worden sind (dies gilt vor allem für Strassen- und Abwasserbauten). Dies hat zur Folge, dass die Rechnung nicht immer mit dem Budget übereinstimmt und dieselbe Investition im Budget des nächsten Jahres mit einem Teilbetrag wieder auftaucht.

#### 1300 Kulturförderung

Die Sanierung der Mehrzweckhalle Kriessern ist abgeschlossen.

#### 1340 Sport

Die Bauabrechnung der Sporthalle Bildstöckli liegt vor. Sie konnte unter dem Baukredit abgeschlossen werden. Der Sanierungs- und Erweiterungsbau des Clubhauses des FC Montlingen ist abgeschlossen.

#### 1610 Staatsstrassen

Der Kanton hat die Gemeindeanteile noch nicht eingefordert.

#### 1650 Öffentlicher Verkehr

Die Bauabrechnung des Bahn- und Busbahnhofs schliesst unter dem Kostenvoranschlag ab. Der Beitrag des Kantons ist leicht höher.

#### 1750 Wildbachverbauungen

Beim Kobelwiserbach konnte der Holzurückhalt erstellt werden. Die Arbeiten der 1. Phase beim können demnächst abgeschlossen werden.

### Voranschlag 2015

#### 1300 Kulturförderung

Vorgesehen ist ein Gemeindebeitrag an die Saalgemeinschaft Oberriet für eine neue Bestuhlung.

#### 1610 Staatsstrassen

Enthalten sind Gemeindeanteile für die Oberrietstrasse anfangs Montlingen, die Montlingerstrasse vom Eichenweg bis zum Rheintaler Binnenkanal und die Trottoirerweiterung Staatsstrasse bei der Faba.

#### 1620 Gemeindestrassen

Die Investitionen für die Gemeindestrassen sind höher als im Vorjahr. Die Sanierungen der Birkenstrasse, Kellenstrasse (Deckbelag), Wiesenstrasse, Stiegstrasse und Gassermadstrasse sind nötig. Entlang der Neudorfstrasse (südliche Richtung ab Ballengasse) ist ein Rad-/Fussweg geplant.

#### 1710 Abwasserbeseitigung

Die Sanierung und der Unterhalt aller Bauwerke ist eine Daueraufgabe (nähere Informationen siehe Amtsbericht Seite 60).

#### 1750 Wildbachverbauungen

Es sind Arbeiten gemäss den bewilligten Hochwasserprojekten am Dürren- und Kobelwiserbach vorgesehen.

## Bestandesrechnung

Konto	Bezeichnung	Anfangs- bestand (in Fr.) per 1. 1. 2014	Veränderung (in Fr.)		Endbestand (in Fr.) per 31. 12. 2014
			Zuwachs	Abgang	
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>33'721'505.66</b>	<b>156'811'446.30</b>	<b>157'000'552.26</b>	<b>33'532'399.70</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>29'093'897.28</b>	<b>152'950'400.68</b>	<b>152'745'215.91</b>	<b>29'299'082.05</b>
1000	Flüssige Mittel	6'939'864.69	102'142'251.83	102'557'691.71	6'524'424.81
1011	Kontokorrent Gemeinwesen	12'834'208.46	22'423'947.55	23'898'718.85	11'359'437.16
1012	Steuerguthaben	2'210'363.98	2'330'025.89	2'210'363.98	2'330'025.89
1013	Gebühren, Abgaben, Entgelte	1'811'180.10	16'168'354.69	16'570'587.74	1'408'947.05
1014	Guthaben von Gemeinwesen	449'827.70	345'280.43	574'231.68	220'876.45
1015	Verrechnungssteuern	141'590.57	12'010.65	141'590.57	12'010.65
1016	Festgelder	1'109'025.30	6'023'688.30	4'008'336.30	3'124'377.30
1019	Übrige Guthaben	325'297.18	1'429'183.85	1'156'030.53	598'450.50
1020	Festverzinsliche Wertpapiere	1'020'300.60	1'001'856.25	1'000'649.70	1'021'507.15
1022	Darlehen	740'000.00		50'000.00	690'000.00
1023	Liegenschaften	1'190'381.45	521'070.90	236'900.00	1'474'552.35
1029	Übrige Anlagen	0.00	18'257.60	18'257.60	0.00
1080	Rechnungsabgrenzungen	321'857.25	534'472.74	321'857.25	534'472.74
<b>11</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>4'450'982.58</b>	<b>1'305'390.90</b>	<b>1'523'055.83</b>	<b>4'233'317.65</b>
1100	Grundstücke	0.00			0.00
1101	Tiefbauten	1'982'375.95	1'060'969.60	926'134.30	2'117'211.25
1103	Hochbauten	1'486'606.63	74'421.30	463'521.53	1'097'506.40
1125	Private Institutionen	982'000.00	170'000.00	133'400.00	1'018'600.00
<b>13</b>	<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>73'557.75</b>	<b>2'555'654.72</b>	<b>2'629'212.47</b>	<b>0.00</b>
1301	Tiefbauten	73'557.75	2'555'654.72	2'629'212.47	0.00
<b>18</b>	<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>103'068.05</b>		<b>103'068.05</b>	<b>0.00</b>
1800	Vorschuss an Spezialfinanzierung	103'068.05		103'068.05	0.00

## Bestandesrechnung

Konto	Bezeichnung	Anfangsbestand (in Fr.) per 1. 1. 2014	Veränderung (in Fr.)		Endbestand (in Fr.) per 31. 12. 2014
			Zuwachs	Abgang	
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>33'721'505.66</b>	<b>336'262'010.66</b>	<b>336'451'116.62</b>	<b>33'532'399.70</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>21'730'618.78</b>	<b>193'961'504.15</b>	<b>193'763'667.45</b>	<b>21'928'455.48</b>
2000	Kreditoren	1'313'807.68	9'039'331.54	8'795'761.94	1'557'377.28
2001	Depotgelder	4'487'236.65	3'924'696.90	3'515'967.42	4'895'966.13
2009	Übrige Verpflichtungen	5'244'734.68	152'635'491.47	154'119'613.76	3'760'612.39
2010	Verbindlichkeit gegenüber Finanzintermediären	3'000'000.00	8'000'000.00	6'000'000.00	5'000'000.00
2013	Anlagen des Personals	577'760.54	271'632.15	260'376.65	589'016.04
2014	Verpflichtungen für Finanzausgleich	0.00			0.00
2021	Darlehen-Schuldscheine	0.00	12'708.45	3'999.00	8'709.45
2029	Übrige mittel- und langfristige Schulden	1'835'051.00	76'800.00	106'794.00	1'805'057.00
2030	Elektrizitätsversorgung	1'159'255.35	16'299'034.73	15'642'203.20	1'816'086.88
2031	Wasserversorgung	1'167'553.63	2'367'860.45	2'715'530.08	819'884.00
2040	Laufende Rechnung, Rückstellung	155'226.55	408'546.40	29'467.85	534'305.10
2042	Delkredere	221'036.35	284'443.67	5'835.70	499'644.32
2080	Rechnungsabgrenzung	2'568'956.35	640'958.39	2'568'117.85	641'796.89
<b>22</b>	<b>Steuerbezug</b>	<b>0.00</b>	<b>140'620'824.68</b>	<b>140'620'824.68</b>	<b>0.00</b>
2200	Abschlusskonto Steuern	0.00	38'259'904.21	38'259'904.21	0.00
2220	Bundes-, Staats- und Gemeindesteuern	0.00	48'395'816.23	48'395'816.23	0.00
2230	Verrechnungssteuern	0.00	4'590'181.45	4'590'181.45	0.00
2240	Steuerablieferungen Bund	0.00	4'115'801.75	4'115'801.75	0.00
2241	Steuerablieferungen Kanton	0.00	17'770'148.62	17'770'148.62	0.00
2242	Steuerablieferungen Gemeinde	0.00	21'144'796.81	21'144'796.81	0.00
2243	Steuerablieferungen Kirchgemeinden	0.00	2'989'812.16	2'989'812.16	0.00
2290	Steueranteile und Quellensteuern	0.00	3'354'363.45	3'354'363.45	0.00
<b>28</b>	<b>Sondervermögen</b>	<b>7'274'080.94</b>	<b>79'771.05</b>	<b>868'004.74</b>	<b>6'485'847.25</b>
2810	Spezialfinanzierungen	6'673'521.94	55'423.90	511'679.74	6'217'266.10
2820	Rücklagen	600'559.00	24'347.15	356'325.00	268'581.15
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>4'716'805.94</b>	<b>1'599'910.78</b>	<b>1'198'619.75</b>	<b>5'118'096.97</b>
2990	Jahresergebnis	-1'198'619.75	1'599'910.78		401'291.03
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	5'915'425.69		1'198'619.75	4'716'805.94

### Finanzplanung 2015 bis 2019

Der Finanzplan wird als rollende Planung jährlich überarbeitet und den neuen Gegebenheiten und Erkenntnissen angepasst. Er ist kein verbindliches Mehrjahresbudget, sondern ein Führungsinstrument und Arbeitsmittel für die politischen Behörden. Es werden damit noch keinerlei Kredite gesprochen.

Der Finanzplan ist ein wichtiges Instrument der Haushaltsführung. Der Zweck dieser Planung ist es, die Entwicklung der Laufenden Rechnung aufzuzeigen, die anstehenden Investitionen möglichst vollständig aufzulisten und gleichzeitig die zeitlichen und inhaltlichen Prioritäten aufzuzeigen. Mit Bezug auf die Kapitalbeschaffung und die Mittelverwendung bildet der Finanzplan eine wertvolle Grundlage für die längerfristige Liquiditätsplanung. Ziel des Finanzplans ist es, die Entwicklung der Gemeindefinanzen in einer Gesamtbetrachtung darzustellen.

Die Finanzpolitik der Gemeinde orientiert sich an den Aufgaben der Gemeinde, den mittelfristigen Finanzierungsmöglichkeiten sowie nach dem ausgewiesenen Bedarf. Dieser Plan soll die mögliche Realisierung der wichtigsten und damit mit Priorität versehenen Vorhaben der nächsten Jahre aufzeigen und deren finanziellen Konsequenzen verdeutlichen.

Eine Periode von fünf Jahren liegt für die Finanzplanung an der oberen Grenze betreffend seiner Aussagekraft. Es ist schwierig, die Entwicklung für diesen Zeitraum richtig respektive verbindlich einzuschätzen. Viele Zahlen stützen sich auf Annahmen und Prognosen. Dass sich die künftige Investitionstätigkeit und die kommenden Rechnungsergebnisse vollumfänglich mit den im Finanzplan aufgezeigten Tendenzen und Planungswerten decken sollten, wäre ein zu hoher Anspruch an dieses Planungsinstrument.

#### Gemeinderat verabschiedet Investitionsplanung 2015 bis 2019 wie folgt:

Investitionsvorhaben Politische Gemeinde (in Fr. 1'000)	2015	2016	2017	2018	2019
13 Kultur, Freizeit, Sport	100	100	100	100	100
16 Verkehr	1'675	1'450	1'600	1'150	500
17 Umwelt, Raumordnung	548	65	100	0	0
19 Finanzen	0	0	0	0	0
<b>Total</b>	<b>2'323</b>	<b>1'615</b>	<b>1'800</b>	<b>1'250</b>	<b>600</b>

Investitionsvorhaben Spezialfinanzierungen (in Fr. 1'000)	2015	2016	2017	2018	2019
171 Abwasserbeseitigung	1'719	1'331	810	1'970	1'890
<b>Total</b>	<b>4'042</b>	<b>2'946</b>	<b>2'610</b>	<b>3'220</b>	<b>2'490</b>



## Amtsbericht

### Energieverkauf

Bezugsgruppe	Jahr	Hoch kWh	Nieder kWh	Total kWh
<b>Industrie</b>	<b>2014</b>	<b>23'728'795</b>	<b>23'627'521</b>	<b>47'356'316</b>
	2013	22'440'748	21'448'335	43'889'083
	Zunahme (in %)	5.74%	10.16%	7.90%
<b>Haushalt, Gewerbe, Baustrom</b>	<b>2014</b>	<b>9'095'527</b>	<b>16'998'319</b>	<b>26'093'846</b>
	2013	11'743'951	19'116'967	30'860'918
	Zunahme (in %)	-22.55%	-11.08%	-15.45%
<b>Stromverkauf Total</b>	<b>2014</b>	<b>32'824'322</b>	<b>40'625'840</b>	<b>73'450'162</b>
	2013	34'184'699	40'565'302	74'750'001
	Total Zunahme (in %)	-3.98%	0.15%	-1.74%

### Strompreis

Das Energiegeschäft bleibt weiterhin sehr anspruchsvoll. Aufgrund der sinkenden Produktionskosten wird der Strommarkt für Grosskunden mit einem jährlichen Verbrauch grösser 100'000 kWh immer härter umkämpft. Zusätzlich sinken die Margen laufend, so dass es immer schwieriger wird im Energiehandel Gewinne zu erzielen. Da von verschiedenen grossen Unternehmungen enorme Abschreibungen getätigt werden mussten, resultieren teilweise sogar negative Jahresabschlüsse.

Diese Entwicklung geht auch an der Elektrizitätsversorgung Oberriet (EVO) nicht spurlos vorbei. Um auf diesem Markt bestehen zu können, müssen die Energiepreise täglich an der Börse verfolgt werden. Dies setzt ein grosses Fachwissen und einen enormen Zeitaufwand voraus. Die EVO hat dafür die personellen Ressourcen nicht und ist auch zu klein um sich diese aufzubauen. Der Aufwand würde in einem schlechten Verhältnis zum Ertrag stehen. Aus diesem Grund beteiligt sich die EVO mit einem Aktienkapital von Fr. 123'000.00 an der Energieplattform AG, welche über die nötigen Kapazitäten und Fachkompetenzen verfügt. Mit dieser strategischen Entscheidung wird auch in Zukunft erhofft, marktfähige Strompreise anbieten zu können. Was weiterhin nicht beeinflusst werden kann, sind die gesetzlichen Abgaben für die Systemdienstleistungen (SDL), die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Bundesabgabe für Gewässerschutzmassnahmen. Diese Abgaben werden tendenziell noch weiter ansteigen.

### Mittelspannungsanlage 20 kV

Die Realisierung und Erschliessung der Schützenwiese, Kriessern, war für die EVO die grösste Investition im 2014. Dieser Gewerbepark wird über eine neue Transformatorstation (TS) versorgt. Gleichzeitig konnte das gesamte umliegende Gebiet saniert und mit einem zusätzlichen Transformator verstärkt werden. Dank der kooperativen Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft der Schützenwiese konnten so Synergien genutzt werden. Das umliegende

Gebiet hätte ohnehin mittelfristig saniert werden müssen. Die EVO wäre nicht umhine gekommen für dieses Gebiet eine neue separate Transformatorstation zu erstellen.

Im gesamten Netz wurden die Schutzrelais der Leitungen und die Trafos der rund 70 Transformatorstationen geprüft und neu eingestellt, was der Versorgungssicherheit sehr zugute kommt. Als weiteres Projekt wurde die Trafostation Auenstrasse, Kriessern, saniert. Für die Realisierung der Photovoltaikanlage auf der Betriebshalle der Feldhof Gemüse AG Oberriet wurde eine neue Transformatorstation gebaut. Auch dieses Grossprojekt konnte im 2014 abgeschlossen werden, allerdings belastet diese Baute die EVO nicht, da die Transformatorstation durch den Verursacher finanziert werden muss.

### Sekundärnetz 3x400/230 V

Das Sekundärnetz wurde um eine neue Verteilkabine (VK) bei der Überbauung Adler, Kriessern, erweitert. Nach einem Sturmschaden wurde die Freileitung für die Siedlung Muntwyler, Hagenfurt, Oberriet, durch eine erdverlegte Kabelanlage ersetzt. Auch diese Investition dient der Versorgungssicherheit im gesamten Verteilnetz. Aufgrund der regen Strassenbautätigkeit der Politischen Gemeinde Oberriet wurden in der Montlingerstrasse, der Wiesenstrasse und der Eichastrasse in Oberriet, der Zollstrasse und der Krummenseestrasse in Kriessern sowie im Kanalweg und im Wattenauweg in Montlingen Leerrohre verlegt.

### Programm 2015

Für das Jahr 2015 ist als grösstes Projekt der Teil-Abbruch der Freileitung Krummensee und die Verkabelung der Verbindungsleitung TS 90 Krummensee süd bis zur TS 89 Mairtratt geplant. In Montlingen ist für die VK 52.08 Kindergartenstrasse eine neue Zuleitung geplant. Zudem soll an der Edenstrasse eine neue Verteilkabine entstehen. Ebenfalls werden die TS 25 Stieg, TS 83 Gassermad und TS 24 Moos saniert. Das detaillierte Bauprogramm kann den Detailunterlagen entnommen werden. Sämtliche Investitionen werden aus der laufenden Rechnung finanziert.

## Laufende Rechnung

Voranschlag 2014 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2014 (in Fr.)		Voranschlag 2015 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>11'745'200</b>	<b>11'745'200</b>	<b>5</b>	<b>Elektrizitätsversorgung</b>	<b>11'911'772.42</b>	<b>11'911'772.42</b>	<b>10'865'900</b>	<b>10'865'900</b>
238'400	40'000	50	Verwaltung	252'942.30	53'146.55	251'600	44'000
511'900	11'200	52	Verteilanlagen	525'440.14	24'124.45	488'100	37'200
24'000	78'100	53	Werkhof	25'240.19	78'060.00	27'700	78'100
200	6'000	54	Produktion erneuerbare Energie	115.00	6'375.98		51'400
410'600	410'600	55	Glasfasernetz (Spezialfinanzierung)	412'139.95	412'139.95	582'400	582'400
4'782'600	4'791'400	580	Energie, Einkauf / Verkauf	4'544'088.22	4'707'686.60	2'928'000	3'248'900
2'884'800	6'024'900	581	Netz, Einkauf / Verkauf	2'818'157.52	6'009'598.25	3'533'500	6'331'200
9'200	17'200	595	Zinsen	13'694.47	26'927.40	10'600	23'700
830'000		596	Beiträge ohne Zweckbindung	927'785.53		750'000	
200'000	365'800	597	Allgemeine, nicht aufteilbare Posten	200'000.00	593'713.24	550'000	469'000
115'000		598	Fördermassnahmen erneuerbare Energie	70'004.50		75'000	
1'738'500		599	Abschreibungen	2'122'164.60		1'669'000	

## Rechnung 2014

*580 Energie, Einkauf / Verkauf*

Der Energiehandel war leicht tiefer als budgetiert und das bei leicht günstigeren Einkaufskonditionen.

*596 Beiträge ohne Zweckbindung*

Die Ablieferung an den Gemeindehaushalt ist leicht höher. Ebenfalls wurden für Fr. 43'000.00 mehr Aktien bei der Energieplattform AG gekauft.

*597 Allgemeine, nicht aufteilbare Posten*

Es konnten Fr. 75'000.00 mehr Anschlussbeiträge eingezogen werden als erwartet. Anstelle der budgetierten Fr. 45'800.00 mussten Fr. 218'258.30 aus der Reserve für künftige Aufwandüberschüsse bezogen werden.

## Voranschlag 2015

*550 Glasfasernetz*

Es sind rund Fr. 550'000.00 zur Erweiterung des Glasfasernetzes vorgesehen.

*580 Energie, Einkauf / Verkauf*

Die Energie konnte zu sehr guten Konditionen eingekauft werden. Jedoch bezieht ein grösserer Kunden den Strom neu auf dem freien Markt bei einem Mitbewerber.

*596 Beiträge ohne Zweckbindung*

Die Ablieferung an den Gemeindehaushalt beträgt wiederum Fr. 750'000.00.

*597 Allgemeine, nicht aufteilbare Posten*

Es wird mit Anschlussbeiträgen von Fr. 320'000.00 gerechnet. Das Budget basiert auf einem Bezug aus der Reserve für Aufwandüberschüsse in der Höhe von Fr. 149'000.00.



## Investitionsrechnung

Voranschlag 2014 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2014 (in Fr.)		Voranschlag 2015 (in Fr.)	
Ausgaben	Einnahmen			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2'275'600	0	5	<b>Elektrizitätsversorgung</b>	<b>2'677'316.00</b>	<b>155'474.85</b>	<b>2'284'500</b>	<b>0</b>
1'383'500		523	Ausbau Hochspannungs- und Sekundärnetz	1'888'423.75	149'372.45	870'000	
288'000		524	Werterhaltung Hochspannungs- und Sekundärnetz	318'735.70	2'622.40	732'000	
200'000		530	Werkhof	67'592.60		132'500	
404'100		550	Projekt Glasfasernetz	402'563.95	3'480.00	550'000	

**Rechnung 2014***523 Ausbau Hochspannungs- und Sekundärnetz*

Verschiedene Investitionen wurden getätigt. Nebst den bugetierten Ausgaben mussten die Trafostation im Kessler und die Verteilkabine Altstätterstrasse, Kriessern, umgebaut werden. Infolge eines Sturmschadens musste die Zuleitung bei der Siedlung Muntwyler erneuert werden, sie wurde ins Erdreich verlegt.

*524 Werterhaltung Hochspannungs- und Sekundärnetz*

Diverse Trafostationen wurden neu gestrichen und unterhalten sowie die Sanierungen der Niederspannungsnetze Föhren-, Birken- und Buchenstrasse in Oberriet vorgenommen.

*530 Werkhof*

Die Projektierungsarbeiten für die Sanierung/Teilerneuerung des Werkhofs wurden in Angriff genommen.

*550 Projekt Glasfasernetz*

Die Erschliessung der Gebiete Kobelwald/Kobelwies, Felbenmaad und Teile des Dorfes Kriessern wurden umgesetzt.

**Voranschlag 2015***523 Ausbau Hochspannungs- und Sekundärnetz*

Der Teilabbruch der Freileitung Krummensee ist das grösste Projekt. Weiters sind die Sanierungen der Trafostationen Stieg, Gassermad und Moos geplant.

*524 Werterhaltung Hochspannungs- und Sekundärnetz*

Bei diversen Trafostationen stehen Unterhaltsarbeiten an. Sanierungen sind auch bei den Niederspannungsnetzen notwendig.

*530 Werkhof*

Die Projektierungsarbeiten für die Sanierung/Teilerneuerung des Werkhofs werden weitergeführt. Es ist geplant, an der Bürgerversammlung 2016 ein entsprechendes Gutachten mit Antrag vorzulegen.

*550 Projekt Glasfasernetz*

Weitere Gebiete in den Dorfteilen Oberriet und Kriessern sollen erschlossen werden. Auch soll eine Erschliessung von einem Teilgebiet Montlingens erfolgen. Massgebend ist jedoch, dass genügend Interessenten in den Gebieten vorhanden sind.

## Bestandesrechnung

Kto	Bezeichnung	Anfangsbestand (in Fr.)	Veränderung (in Fr.)		Endbestand (in Fr.)
		per 1. 1. 2014	Zuwachs	Abgang	per 31. 12. 2014
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>4'217'481.18</b>	<b>48'735'806.21</b>	<b>49'098'147.75</b>	<b>3'855'139.64</b>
101	Debitoren	3'058'225.83	29'914'930.33	30'934'696.00	2'038'460.16
103	Guthaben beim Gemeindehaushalt	1'159'255.35	16'299'034.73	15'642'203.20	1'816'086.88
110	Sachgüter		2'122'757.20	2'122'164.60	592.60
130	Sachgüter Spezialfinanzierung		399'083.95	399'083.95	
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>4'217'481.18</b>	<b>3'812'590.73</b>	<b>4'174'932.27</b>	<b>3'855'139.64</b>
200	Laufende Verpflichtungen	337'116.10	927'934.05	986'863.40	278'186.75
204	Rückstellungen	215'000.00	226'245.20	40'000.00	401'245.20
208	Transitorische Passiven	832'560.05	722'666.10	832'560.05	722'666.10
282	Verpflichtungen für Vorfinanzierung	96'620.85			96'620.85
283	Rücklagen für Investitionen von Spezialfinanzierungen	327'998.80	2'460.00	183'965.05	146'493.75
298	Übriges Eigenkapital	494'900.00	20'000.00		514'900.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'913'285.38	1'913'285.38	2'131'543.77	1'695'026.99

## Bemerkungen

1. Die EVO ist schuldenfrei (keine aktivierten Posten).
2. Die Rückstellungen betragen per 31. Dezember 2014 Fr. 401'245.20.
3. Das übrige Eigenkapital (Rücklagen als Eigenversicherung für allfällige Sachschäden) beträgt per 31. Dezember 2014 Fr. 514'900.00.
4. Der Bilanzüberschuss (Reserve für künftige Ausgabenüberschüsse) beträgt per 31. Dezember 2014 Fr. 1'695'026.99.



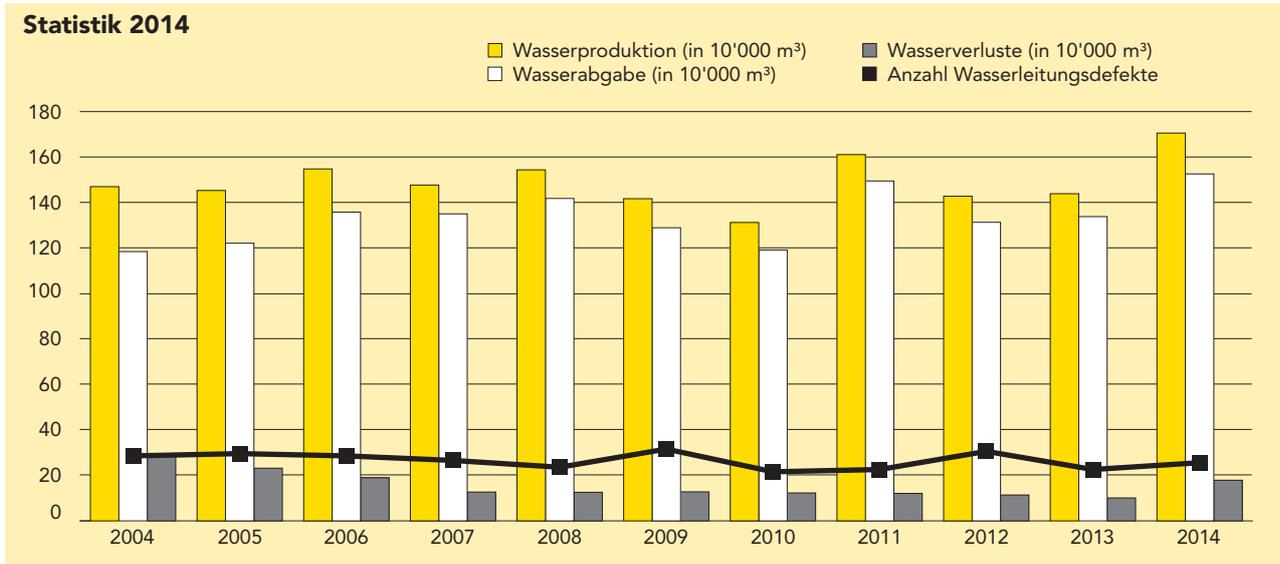
## Amtsbericht

### Trinkwassergewinnung und Bezug

<b>Eigene Wasserförderung</b>	<b>2014 (in m<sup>3</sup>)</b>	<b>2013 (in m<sup>3</sup>)</b>
<i>Quellwasser</i>		
Quellzufluss Aufbereitung «Stieg»	361'940	397'730
Quellzufluss «Kienberg-Neuenalp»	22'090	30'040
<b>Total Quellwasser</b>	<b>384'030</b>	<b>427'770</b>
<i>Grundwasser</i>		
Grundwasser-Pumpwerk «Feldhof»	126'520	69'230
Grundwasser-Pumpwerk «Balanggen»	1'176'430	924'830
Grundwasser-Pumpwerk «Rhein»	10'500	9'680
<b>Total Grundwasser</b>	<b>1'313'450</b>	<b>1'003'740</b>
<b>Total Wassergewinnung aus eigener Wasserversorgung</b>	<b>1'697'480</b>	<b>1'431'510</b>
<b>Wasserbezüge von fremden Wasserversorgungen</b>		
Wasserversorgung Rüthi	10'710	10'080
Wasserversorgung Widnau	15	160
<b>Total Wasserbezüge von fremden Wasserversorgungen</b>	<b>10'725</b>	<b>10'240</b>
<b>Total eigene und fremde Wasserförderung</b>	<b>1'708'205</b>	<b>1'441'750</b>

### Trinkwasserabgabe nach Messung

<b>Eigene Wasserversorgung</b>	<b>2014 (in m<sup>3</sup>)</b>	<b>2013 (in m<sup>3</sup>)</b>
Haushalte und Gewerbe	635'186	627'857
Eigenverbrauch	95'201	68'181
Industrie	346'228	315'642
<b>Total eigene Wasserversorgung</b>	<b>1'076'615</b>	<b>1'011'680</b>
<b>Wasserabgabe an fremde Wasserversorgungen</b>		
Wasserversorgung Eichberg	51'290	31'440
Wasserversorgung Rüthi	2'300	3'000
Wasserversorgung Widnau	3'715	1'813
Wasserversorgung Altstätten	394'900	292'667
<b>Total fremde Wasserversorgungen</b>	<b>452'205</b>	<b>328'920</b>
<b>Total Wasserabgabe nach Messung</b>	<b>1'528'820</b>	<b>1'340'600</b>



Der «Eigenverbrauch» setzt sich zusammen aus:

- periodische Spülungen der Hauptleitungen;
- Inbetriebnahme von neuen Leitungen (Druckproben mit entsprechenden Füllungen);
- Reservoirreinigungen und Hydrantenspülungen (inklusive Verbrauch bei Feuerwehreibungen);
- Strassenreinigungen und Kanalisationsspülungen;
- Verkäufe ab Hydranten (Gemüsebauern etc.);
- Abgabe von «Bauwasser» im Zuge von Neubauten.

Der Unterschied zwischen «Wassergewinnung» und «Wasserabgabe nach Messung» beträgt im Jahr 2014 10.5%. Im Vorjahr hat der Unterschied 7.02% ausgemacht. Der tatsächliche Verlust beträgt 179'385 m³ – gegenüber 101'150 m³ im Vorjahr. Der eigentliche Wasserverlust ist gegenüber dem Vorjahr um 78'235 m³ angestiegen.

Der Verlust gründet insbesondere darin, dass die meisten Hauptleitungsdefekte an alten Grau- und Duktulgussrohrleitungen in kiesigem Untergrund und bei landwirtschaftlich genutzter Ackerfläche auftraten und so erst sehr spät entdeckt werden konnten.

Nach wie vor ist die Wasserversorgung Oberriet (WVO) bestrebt, die Verluste auf ein Minimum (ca. 5%) zu senken – dies verlangt auch weiterhin den Ersatz der problematischen Guss- und Duktulgussleitungen sowie ein frühzeitiges Erkennen von Leckagen.

### Leitungsbrüche und Defekte

26 Schadenfälle waren im Verlauf des Jahres 2014 zu verzeichnen. Die Wasserversorgung hatte 12 Defekte an Haupt- und Versorgungsleitungen sowie 14 Defekte an Hausanschlussleitungen zu beheben.



Lochfrass (Korrosionsschaden) bei duktiler Gussleitung



Längsrisse mit Abplatzer bei duktiler Gussleitung

Die Ursachen, welche im Versorgungsnetz Schadenfälle und Betriebsunterbrüche nach sich ziehen, bleiben die gleichen wie dies in den letzten Jahren bereits erwähnt wurde. Dies sind:

- Alterungsgründe mit Korrosion und Spannungsrissen, welche zu Undichtheiten bei Graugussrohren führen;
- Korrosionsschäden (Lochfrass), welche die Hauptgründe der Defekte bei Duktillgussleitungen sind;
- Faserzementröhren (Eternit), welche vorwiegend bei Bodensetzungen gefährdet sind.

Die WVO ist bemüht, die schadhafte Stellen im Versorgungsnetz jeweils so rasch als möglich zu beheben. Defekte sind meistens bei nahe der Leckage gelegenen Liegenschaften hörbar. Aus diesem Grund wird die Bevölkerung gebeten, folgende Beobachtungen und Feststellungen umgehend zu melden:

- andauernd gleichmässiges Geräusch aus den Hausinstallationen, vor allem in der Nähe der Gebäudeeinführung;
- ständig nasse Stellen in Gärten und Wiesen, auf Wegen, Plätzen und Strassen;
- Wasseraustritte bei Hydranten und Schiebern.

#### Trinkwasserqualität

Nach der revidierten Lebensmittelverordnung vom 1. Mai 2003 haben alle Trinkwasserversorgungen seit dem Jahr 2004 eine Informationspflicht.

#### Versorgte Einwohner

8'436 im eigenen Versorgungsgebiet versorgte Einwohner

#### Hygienische Beurteilung

Durch die WVO werden über das ganze Jahr periodisch Proben genommen, welche durch das kantonale Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV), Abteilung Trinkwasserinspektorat, ausgewertet werden. Durch dieses Amt wird das Versorgungsnetz zusätzlich ungemeldet beprobt. Von den total 78 Proben musste keine beanstandet werden. Alle Proben waren frei von *Escherichia Coli* und Enterokokken.

*Escherichia Coli* sind Darmbakterien von Mensch und Tier und sind in den meisten Fällen nicht gesundheitsschädigend. Diese Bakterien dienen als Indikator für fäkale Verunreinigungen (Gülle, Abwasser, etc.). Enterokokken sind ebenfalls Darmbakterien, wobei die gleiche Beurteilung wie bei *Escherichia Coli* gilt.

#### Chemische Beurteilung

Nitrat ist ein Salz der Salpetersäure und kommt in Kunstdünger oder Gülle vor. Es kann ins Grundwasser sickern und so ins Trinkwasser gelangen. Ein hoher Nitratgehalt ist ungesund und kann im Körper zu Nitrit und schliesslich zu Nitrosaminen umgewandelt werden. In der Schweiz gilt ein Toleranzwert von 40 Milligramm Nitrat pro Liter Trinkwasser.

Nitrat (in Milligramm pro Liter)	
Pumpwerk Feldhof	12
Pumpwerk Balanggen	12
Pumpwerk Rhein	6
Neuenalpquelle	1
Lochquelle	3
Ulrikaquelle	7
Benjaminquelle	7
Karolaquellen	14

Gesamthärte (in Grad «französischer Härte»)	
Grundwasser	32
Neuenalpquelle	31
Loch-, Ulrika- und Benjaminquellen	17–19
Karolaquellen	15

#### Gesamthärte in °fH

- 0 bis 7: sehr weich  
 7 bis 15: weich  
 15 bis 25: mittelhart  
 25 bis 32: ziemlich hart  
 32 bis 42: hart  
 mehr als 42: sehr hart

#### Herkunft des Wassers

Das Trinkwasser wird in der Gemeinde Oberriet aus zwei verschiedenen natürlichen Ressourcen gewonnen. 2014 stammten rund 22.5% aus Quellen und 77.5% aus mächtigen Grundwasserströmen. Die von anderen Wasserversorgungen bezogenen Mengen Trinkwasser von 0.63% stammen ebenfalls aus Grundwasser.

#### Behandlung des Wassers

Dank umfangreichem Gewässerschutz während den vergangenen Jahren ist die Rohwasserqualität gut bis sehr gut. Die Grundwasserleiter enthalten im allgemeinen Wasser von hervorragender Qualität. So sind beispielsweise diese Wasser ohne jegliche Aufbereitung ins Versorgungsnetz eingespeist worden. Bei den restlichen 22.5%, dem Quellwasser, wird die Entkeimung bei der Neuenalpquelle vor dem Einlauf ins Reservoir Kienberg mittels Ultraviolett-Strahlung (UV) vorgenommen. Alle anderen Quellen werden in der Aufbereitungsanlage Stieg mit einem Aktivkohlefilter und einer nachgeschalteten UV-Anlage entkeimt.

#### Besonderes

Das Oberrieter Trinkwasser hat einen guten Geschmack. Die Temperaturen betragen beim Grundwasser zwischen 12 und 12,5 Grad Celsius und beim Quellwasser zwischen 8 und 12 Grad Celsius. Der Toleranzwert liegt bei 25 Grad Celsius. Im Jahr 2014 waren keine Versorgungsunterbrüche zu verzeichnen.

Die Wasserversorgung Oberriet ist gemäss Gesetz verpflichtet, den Bezü gern ein qualitativ einwandfreies Produkt zu liefern. Zu diesem Zweck wird die Qualitätsüberwachung anhand der Richtlinien des Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) durchgeführt.

Die gesetzlichen Vorschriften sind für Trinkwasser bedeutend strenger als für Mineralwasser. Ersteres wird häufiger kontrolliert und die Toleranzwerte für Bakterien sind niedriger. Die Wasserversorger garantieren für einwandfreie Trinkwasserqualität.

<b>Statistik Wasserversorgungsnetz</b>		
Per Ende 2014 präsentiert sich das Wasserversorgungsnetz in folgendem Ausmass:		
<b>Hauptleitungen</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>
Faserzement (Eternit)	20'011 m	20'402 m
Guss	14'294 m	15'828 m
Guss Duktil	7'194 m	7'706 m
Polyethylen (PE)	33'669 m	30'459 m
Polyvinylchlorid (PVC)	22'866 m	22'996 m
unbekannt	3'390 m	4'597 m
<b>Total</b>	<b>101'424 m</b>	<b>101'988 m</b>
<b>Hausanschlussleitungen</b>	<b>70'050 m</b>	<b>68'705 m</b>
<b>Schieber (Netz-/Hausschieber, Entlüftungen, Entleerungen)</b>	<b>3'305 St.</b>	<b>3'243 St.</b>
<b>Hydranten</b>	<b>504 St.</b>	<b>497 St.</b>



Hawle 3er-Kombi (Absperrmöglichkeit)



Anschluss an Faserzementleitung Ø 350 mm

### Bauliches 2014

Im Berichtsjahr konnten folgende Bauten angefangen, weitergeführt oder abgeschlossen werden:

Hydrantennetzerweiterungen oder -erneuerungen:

- «Kellenstrasse» (4. Etappe) Oberriet; mit Strassenanpassungen
- «Staatstrasse» (Alte Rötelbachstrasse bis Pemat AG) Oberriet; im Rahmen der Strassenkorrektur des Kantons
- «Montlingerstrasse» (Rheintaler Binnenkanal bis Eichenweg) Eichenwies; mit Strassen- und Werkleitungsbau
- «Wiesenstrasse» (Schwammstrasse bis SBB) Eichenwies; mit Strassen- und Werkleitungsbau

- «Kanalstrasse» (Gehrenweg bis Wiesenweg) Montlingen; mit Strassen- und Werkleitungsbau
- «Montlingen-Kriessern» (Industrie Letzau bis Oberdorf Kriessern); Baulose 6 und 7
- «Gartenstrasse» Kriessern; mit Strassen-, Kanal- und Werkleitungsbau
- «Zollstrasse» (Oberdorfstrasse bis Lehenstrasse) Kriessern; mit Werkleitungsbau
- «Zapfenbachstrasse» (Bereich Schützenwiese) Kriessern; Neuerschliessung
- «Krummensee» (Unterdorfstrasse bis Austauschstation) Kriessern; Neubau
- Hydrant Nr. 514 an der Hofwaldstrasse in Kriessern

#### Anlagen Allgemein:

- Benjaminquelle; Ersatz Trübungsmesssonde
- Karolaquellen; neue Plattenbeläge
- Anpassungen im Grundwasserpumpwerk Balanggen

#### Austauschstation Oberriet-Widnau:

- Neubau



«Einsackung» bei Defekt an alter Verbindungsleitung Montlingen-Kriessern (Jahrgang 1906) in kiesigem und daher stark durchlässigem Untergrund

#### Bauliches 2015

Im Jahre 2015 sollen folgende Objekte ausgebaut, saniert, die bereits angefangenen Arbeiten weitergeführt oder beendet werden:

#### Hydrantennetzerweiterungen oder -erneuerungen:

- «Neudorfstrasse» (Ballengasse bis Hydrant 228) Oberriet; mit Strassenbauarbeiten
- «Birkenstrasse» Oberriet; mit Strassen- und Werkleitungsbau
- «Adlerstrasse» (Burgweg bis Neudorfstrasse) Oberriet; mit Strassenbauarbeiten
- «Alvierstrasse» (Nordstrasse bis Schulhaus) Eichenwies; mit Strassen- und Werkleitungsbau
- «Eichbergstrasse» (Aubach bis Hydrant 188) Eichenwies; mit Strassen- und Werkleitungsbau
- «Eichenweg» (2. Etappe) Eichenwies; mit Strassen- und Werkleitungsbau
- «Wiesenstrasse» (Bereich SBB) Eichenwies; Unterstossung
- «Kindergartenstrasse» (Dorfstrasse bis Weg Agersten) Montlingen; mit Strassen- und Werkleitungsbau
- «Letzastrasse» (Ponyhof bis Letzau) Montlingen; mit Strassen- und Werkleitungsbau
- «Montlingen-Kriessern» (Industrie Letzau bis Oberdorf Kriessern); Baulose 6 und 7
- «Unterdorfstrasse» (Zapfenbach bis Auenstrasse) Kriessern; mit Strassen- und Werkleitungsbau
- «Krummensee» (Unterdorfstrasse bis Austauschstation) Kriessern; Fertigstellungsarbeiten

#### Anlagen Allgemein:

- Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP); Abschluss (sobald «Rhesi-Vorgaben» vorhanden)
- Abschluss und Inkraftsetzung aller Quell-Schutzzonen
- Anpassungen (z.B. Filtererneuerungen) in Reservoiren
- Reservoir Guet; Anpassen der Erdüberdeckung
- Pumpwerk Camping; Sanierung der Druckmessung

#### Austauschstation Oberriet-Widnau:

- Fertigstellung Neubau

#### Sanierung Quellschächte:

- Neubau Zentralschacht inklusive Zu- und Ableitungen

## Laufende Rechnung

Voranschlag 2014 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2014 (in Fr.)		Voranschlag 2015 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>2'654'900</b>	<b>2'654'900</b>	<b>6</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>2'314'413.40</b>	<b>2'314'413.40</b>	<b>2'629'800</b>	<b>2'629'800</b>
43'700		60	Verwaltung	39'242.90		42'400	
2'168'400	563'300	62	Verteilanlagen	2'075'370.15	668'551.90	2'087'400	513'400
3'500	3'500	63	Wasserverbund oberes Rheintal	418.75	418.75	1'000	1'000
		64	Produktion erneuerbarer Energie			50'200	5'000
20'000	1'272'000	68	Wasser, Einkauf und Verkauf	26'839.55	1'299'255.85	28'000	1'290'000
	11'000	695	Zinsen		8'990.30		6'000
	805'100	697	Allgemeine, nicht aufteilbare Posten		337'196.60		814'400
419'300		699	Abschreibungen	172'542.05		420'800	

### Rechnung 2014

#### 62 Verteilanlagen

Der Aufwand ist rund Fr. 93'000.00 tiefer als budgetiert. Zurückzuführen ist dieser Minderaufwand vor allem auf das Konto Leitungs- und Verbrauchsmaterial.

#### 68 Wasser, Einkauf und Verkauf

Der Gesamtgewinn ist um ca. Fr. 20'000.00 höher als budgetiert.

#### 697 Allgemeine, nicht aufteilbare Posten

Die Einnahmen aus den Anschlussstaxen sind Fr. 48'000.00 tiefer als budgetiert. Im Voranschlag wurde mit einem Reservebezug von Fr. 505'100.00 gerechnet. Dank der tieferen Ausgaben und Abschreibungen beträgt der Reservebezug rund Fr. 86'000.00.

#### 699 Abschreibungen

Die Direktabschreibung der Investitionsrechnung (Austauschstation Oberriet-Widnau) fällt infolge des Baufortschritts um Fr. 246'000.00 geringer aus.

### Voranschlag 2015

#### 62 Verteilanlagen

Auch im 2015 ist wiederum geplant, überall dort, wo Tiefbauarbeiten im Gange sind, die alten Wasserleitungen zu ersetzen. Gerechnet wird mit Investitionen von ca. Fr. 1.35 Millionen.

#### 64 Produktion erneuerbarer Energie

Die Wasserversorgung übernimmt die Stromturbine von der Elektroversorgung im Reservoir Stieg. Die Übernahme-summe der Anlage wurde auf Fr. 50'000.00 festgelegt.

#### 697 Allgemeine, nicht aufteilbare Posten

Es wird mit einem Bezug aus der Reserve für künftige Ausgabenüberschüsse von Fr. 514'400.00 gerechnet.

#### 699 Abschreibungen

Es sind ordentliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 155'300.00 geplant. Die Austauschstation Oberriet-Widnau mit einem Betrag von Fr. 265'500 wird direkt abgeschrieben.

## Investitionsrechnung

Voranschlag 2014 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2014 (in Fr.)		Voranschlag 2015 (in Fr.)	
Ausgaben	Einnahmen			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>1'510'500</b>	<b>88'700</b>	<b>6</b>	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>682'519.68</b>	<b>71'500.00</b>	<b>1'931'000</b>	<b>213'200</b>
660'000	11'200	620	Verteilanlagen	105'945.60	9'000.00	1'171'000	99'500
850'500	77'500	630	Hydrantennetzerweiterungen	576'574.08	62'500.00	485'000	113'700
		641	Produktionsanlagen erneuerbare Energie			275'000	

**Rechnung 2014***620 Verteilanlagen*

Der Neubau der Austauschstation Oberriet-Widnau konnte nicht fertiggestellt werden. Für die Sanierung der Quellschächte Freienbach wurde ein neues Projekt ausgearbeitet.

*630 Hydrantennetzerweiterungen*

Der Neubau der Hydrantenleitung Krummensee Kriessern (Unterdorfstrasse–Austauschstation) wurde zum grössten Teil ausgeführt. Die Hydrantenleitung an der Montlingerstrasse (Eichenweg–Binnenkanal) konnte rund Fr. 49'000.00 tiefer abgerechnet werden.

**Voranschlag 2015***620 Verteilanlagen*

Die Austauschstation Oberriet-Widnau wird fertig gestellt. Für die Sanierung der Quellschächte Freienbach liegt ein separates Gutachten vor.

*630 Hydrantennetzerweiterungen*

Die Schlussarbeiten der Hydrantenleitung Krummensee Kriessern (Unterdorfstrasse–Austauschstation) sind im Gange. Die Hydrantenleitungen Ponyhof-Letzau und Kindergartenstrasse (Dorfstrasse–Agerstenweg) in Montlingen werden erneuert.

*641 Produktionsanlagen erneuerbare Energie*

Im Sammelschacht Freienbach ist eine Stromturbine geplant. Wir verweisen auf das separate Gutachten in der Jahresrechnung.

**Bestandesrechnung**

Kto	Bezeichnung	Anfangsbestand (in Fr.) per 1. 1. 2014	Veränderung (in Fr.)		Endbestand (in Fr.) per 31. 12. 2014
			Zuwachs	Abgang	
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>1'251'628.28</b>	<b>3'242'493.78</b>	<b>3'112'619.53</b>	<b>1'381'502.53</b>
101	Debitoren	84'074.65	222'113.65	224'547.40	81'640.90
103	Guthaben bei Sonderrechnung	1'167'553.63	2'367'860.45	2'715'530.08	819'884.00
108	Transitorische Aktiven	0.00	41'500.00	0.00	41'500.00
110	Sachgüter	0.00	611'019.68	172'542.05	438'477.63
<b>2</b>	<b>Passiven</b>				
200	Laufende Verpflichtungen	1'251'628.28	712'129.89	582'255.64	1'381'502.53
204	Rückstellungen	11'787.95	145'758.15	138'092.45	19'453.65
208	Transitorische Passiven	222'672.80	296'800.40	53'000.00	466'473.20
298	Übriges Eigenkapital	35'681.05	0.00	35'681.05	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	172'000.00	0.00	0.00	172'000.00
		809'486.48	269'571.34	355'482.14	723'575.68

**Bemerkungen**

1. Die Wasserversorgung Oberriet ist schuldenfrei.
2. Die Rückstellungen betragen per 31. Dezember 2014 Fr. 466'473.20.
3. Das übrige Eigenkapital (Rücklagen als Eigenversicherung für allfällige Sachschäden) beträgt per 31. Dezember 2014 Fr. 172'000.00.
4. Der Bilanzüberschuss (Reserven für künftige Ausgabenüberschüsse) beträgt per 31. Dezember 2014 Fr. 723'575.68.

Vorstehende Jahresrechnungen, die Voranschläge und der Steuerplan wurden vom Gemeinderat geprüft und gutgeheissen.

Oberriet, 9. Februar 2015

Gemeinderat Oberriet

Der Gemeindepräsident:  
Rolf Huber

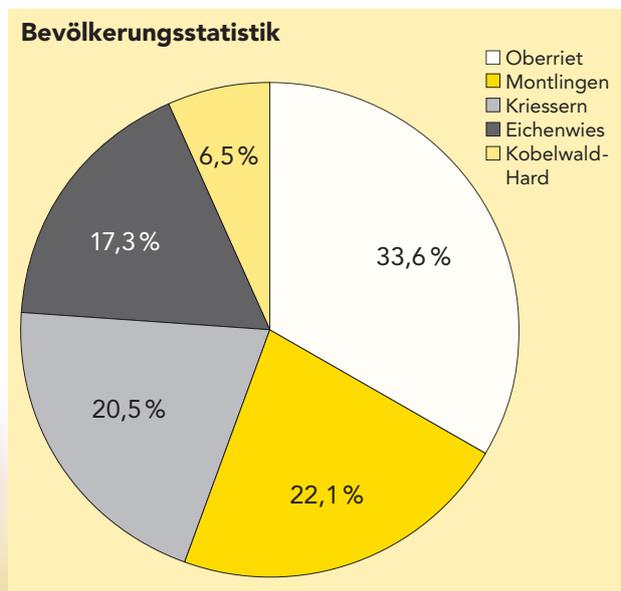
Die Ratsschreiberin:  
Michaela Zäch



geprüft

## Bevölkerung per 31. Dezember 2014

Einwohner pro Dorf	2014	2013	Zuwachs im 2014	
			Anzahl Personen	in Prozent
Oberriet	2'879	2'841	38	+1.34 %
Montlingen	1'893	1'870	23	+1.23 %
Kriessern	1'755	1'738	17	+0.98 %
Eichenwies	1'484	1'459	25	+1.71 %
Kobelwald-Hard	560	557	3	+0.54 %
<b>Politische Gemeinde Oberriet</b>	<b>8'571</b>	<b>8'465</b>	<b>106</b>	<b>+1.25 %</b>



## Gemeinderat und Behörden

Der Gemeinderat behandelte an 31 Sitzungen total 772 Traktanden. Die wichtigsten Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates wurden in 31 Pressemitteilungen veröffentlicht.

### Verabschiedung Lothar Bandel aus Gemeinderat

Nach zehnjähriger Tätigkeit im Gemeinderat Oberriet stand am 15. Dezember 2014 die letzte Sitzung für Lothar Bandel an. Er hat sich entschieden, während der laufenden Amtsdauer von seinem Amt zurück zu treten. Obwohl der Gemeinderat den Entscheid von Lothar Bandel bedauerte, sah er doch den Vorteil eines Rücktritts während einer laufenden Legislaturperiode. Denn so kann das Wissen innerhalb des Rates besser weitergegeben werden.

Während 2.5 Legislaturperioden engagierte sich Lothar Bandel für die Anliegen der Bevölkerung. Durch seine überlegte und vernünftige Art hat er immer wieder wertvolle Anregungen und Argumente geliefert und war wesentlich beteiligt, wenn wichtige Weichen für die Gemeinde Oberriet gestellt wurden.

Während seiner Amtszeit konnten diverse Erfolge gefeiert werden – aber auch schwierige Entscheide mussten gefällt und mitgetragen werden. Dabei sei nicht nur an die Tätigkeit im Gemeinderat selbst, sondern auch in den vielen Kommissionen und Arbeitsgruppen zu denken. In all diesen Funktionen war Lothar als kritischer Denker bekannt.

Bei der Verabschiedung überreichte der Vize-Gemeindepräsident Beni Heeb dem zurücktretenden Ratsmitglied einen Ausflug in die kulturell spannende Stadt Ulm, wo ihn eine Architekturführung erwartet. Die neu gewonnene Freizeit soll ihm ermöglichen, seinen Interessen wieder verstärkt zu fröhnen. Zusammen mit den besten Wünschen für die Zukunft wurde Lothar Bandel aus seinem Amt als Gemeinderat verabschiedet.

Anlässlich der Ersatzwahl vom 28. September 2014 wählte die Bürgerschaft Pascal Benz aus Montlingen als Nachfolger für den Rest der Legislaturperiode 2013–2016. Er hat sein Amt per 1. Januar 2015 angetreten.



### Finanzplanung und Steuerstrategie

Im 2013 hat sich der Gemeinderat eingehend den Gemeindefinanzen bzw. der Steuerstrategie für die kommenden Jahre gewidmet. Dabei wurde folgendes Ziel gefasst: *Reduktion des Steuerfusses in den nächsten vier Jahren um 5%. Bis ins Jahr 2017 sollte damit der Steuerfuss bei maximal 135% liegen. Diese Reduktion soll in kleinen, aber konstanten Schritten erfolgen.*

Ein Steuerprozent beträgt heute in Oberriet ca. Fr. 130'000.00. Um die Steuerreduktion zu erreichen, haben sich alle Beteiligten zum Ziel gesetzt, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und die Ausgaben zu reduzieren. Dabei gilt es jedoch im Auge zu behalten, dass es sich bei einem Grossteil der Aufwendungen um gebundene Ausgaben handelt, welche nicht oder nur in geringem Ausmass reduziert werden können.

Ein erster Schritt wurde vor einem Jahr vorgenommen, indem der Steuerfuss von 140% im Jahre 2013 auf 138% im 2014 gesenkt wurde. Entsprechend der gefassten Steuerstrategie soll auch dieses Jahr wieder eine Reduktion vorgenommen werden. Wie aus dem Steuerplan ersichtlich ist, wird der Bürgerschaft vorgeschlagen, den Steuerfuss im 2015 um drei weitere Prozente auf 135% zu senken. Das im 2013 angestrebte Ziel, kann somit bereits im 2015 erreicht werden.

Eine solche Steuerfussreduktion ist insbesondere aufgrund der Besserstellung des Rechnungsabschlusses 2014 gegenüber dem Voranschlag möglich. Das positive Resultat hat den Gemeinderat dazu veranlasst, zusätzliche Abschreibungen in den Voranschlag 2015 aufzunehmen. Die Gründe dafür liegen in finanzstrategischen Überlegungen, denn dadurch können die zukünftigen Budgets nachhaltig entlastet werden.

Es ist das Ziel des Gemeinderates, den Steuerfuss soweit möglich auf diesem Niveau zu halten. Sollte sich in Zukunft die Ein- oder Ausgabesituation stark verändern, muss sich der Gemeinderat jedoch vorbehalten, den Steuerfuss entsprechend der jeweiligen Finanzsituation nach oben anzupassen.

### Elektronische Zustellung der Gemeinderatsakten

Bis Mitte 2014 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vor den Sitzungen ein dickes Postbündel zum Aktenstudium zugestellt, am Ende jeder Sitzung musste ein grosser Papierstapel entsorgt werden. Damit ist seit einigen Monaten Schluss. Die Gemeinderatsmitglieder wurden mit Tablets ausgestattet und können nun die Unterlagen über ihren persönlichen Zugang elektronisch abrufen. Diese Umstellung wird nicht nur aus ökologischer Sicht begrüsst, sondern vermochte auch alle Gemeinderatsmitglieder zu begeistern.

### Energiefest

Bei schönstem Wetter fand am 14. Juni 2014 das erste Energiefest der Gemeinden Rüthi und Oberriet statt. In



diesem Rahmen erfolgte auch die Labelübergabe Energiestadt Re-Audit an die Gemeinde Rüthi und der sanierte Vita-Parcour wurde eingeweiht.

Auf dem Blattenberg wurden diverse Attraktionen und Informationen geboten. Nebst der Festwirtschaft des Skiclubs Oberriet und der musikalischen Umrahmung durch die Musikgesellschaft Rüthi, vermochte insbesondere der Wettbewerb zu begeistern, welcher die Besucher durch den Vita-Parcour lockte.

Wer mit dem Velo zum Energiefest kam, konnte es während des Festbesuchs von Pfadfindern aus Rüthi oder Mitglieder der Jungwacht Oberriet gratis putzen lassen. Insgesamt wurden 80 Fahrräder geputzt. Die Velofahrer wurden zudem mit einer Wurst und einem Getränk beschenkt. Aufgrund der positiven Rückmeldungen soll der Anlass wiederholt werden – voraussichtlich im Sommer 2016.

### **Neue Busverbindung Österreich – Schweiz**

Mit dem Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2014 wurde das grenzüberschreitende Angebot ausgebaut, wovon

Oberriet unmittelbar profitieren kann. Mit der neu eingeführten Buslinie 61/334 von Rankweil nach Oberriet schliesst sich eine Lücke im grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr. Hier handelt es sich um die erste grenzüberschreitende ÖV-Verbindung im Oberen Rheintal.

Die erweiterte Linie verbindet die beiden Bahnknoten Oberriet und Rankweil miteinander und ist sowohl auf die Zugfahrpläne der SBB als auch auf jene der ÖBB abgestimmt. Die neue Linie ist ein wichtiger Beitrag zur Verkehrsentslastung. Sie soll Pendler zum Umstieg vom Auto auf den öffentlichen Verkehr animieren. In der Wintersaison besteht an den Sonntagen neu auch für die Schweizer Bevölkerung eine attraktive grenzüberschreitende Anbindung mit dem öffentlichen Verkehr in das Latenser Skigebiet.

Für den Betrieb der neuen Linie wurde eine Probezeit von drei Jahren vereinbart.

### **Kulturwürdigung**

Die Gemeinde Oberriet will denjenigen Personen vermehrt ein Dankeschön aussprechen, die ihre Freizeit für gesellschaftliche Anliegen einsetzen. Mit dem PrixBenevol werden Organisationen und Vereine ausgezeichnet, die sich auf innovative und nachhaltige Weise zum Wohle der Gemeinschaft einsetzen und auch in der Freiwilligenarbeit Wert auf Qualität legen.

Nun wurde ein weiterer Schritt unternommen, indem ein Anerkennungspreis ins Leben gerufen wurde. Diese Würdigung geht an Persönlichkeiten aus allen Kulturbereichen, an wissenschaftlich, pädagogisch, publizistisch und sozial Tätige sowie an andere Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des allgemeinen kulturellen Lebens der Politischen Gemeinde Oberriet besondere Verdienste erworben haben.





Der Gemeindepräsident Rolf Huber (Mitte) übergibt Peter Zünd (links) und Ruedi Loher (rechts) eine «Rheinseele»

#### Erste Preisverleihung im 2014

Im Dezember 2014 wurde der Anerkennungspreis erstmals verliehen. Dieser durfte mit Ruedi Loher und Peter Zünd an zwei Persönlichkeiten übergeben werden, welche sich beide mit enormem Engagement und Leidenschaft für das kulturelle Erbe unserer Gemeinde eingesetzt haben. Den Preis verdient haben sie insbesondere aufgrund folgender Funktionen:

- Ruedi Loher könnte man den Übernamen «Brauchstumserwecker» geben, hat er sich doch an vorderster Front z.B. für die Wiedereinführung des Eierlesefestes sowie die Altjohrusschälleta eingesetzt. Den alten Brauch «Bleandastöba» hat er wieder ins Leben gerufen.
- Peter Zünd war Mitgründer des Vereins «Museum Rothus» im Jahre 1973 und wesentlich an der Eröffnung des Museums im 1975 beteiligt. In den letzten Jahrzehnten hat er viele Geschichten aufgearbeitet und so den kommenden Generationen wertvolle Kunstschätze erhalten.



Bleandastöberbrunnen in Oberriet

Der Gemeinderat dankt Ruedi Loher und Peter Zünd herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Oberriet und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

#### Rheintaler Kulturstiftung

2014 hat die Rheintaler Kulturstiftung insgesamt 44 projektbezogene Kulturbeiträge gesprochen. Dies sind fast 20% mehr unterstützte Projekte als im Vorjahr. Mit fünf Kulturinstitutionen bestehen Leistungsvereinbarungen. An acht Kulturinstitutionen wurden Jahresbeiträge entrichtet. Aus dem Lotteriefonds haben weitere Projekte aus dem Rheintal Beiträge in einer Höhe von über Fr. 200'000.00 erhalten.

Das Rheintaler Kulturjahr 2014 hatte wiederum viele Höhepunkte. Unter anderem die dritte Verleihung des Rheintaler Kulturpreises «Goldiga Törgga». Preisträger war der renommierte Künstler Beni Bischof aus Widnau. Der Rheintaler Jugendschreibwettbewerb «Bleiwiis» erlebte seine zweite Auflage. Mit Stolz konnten die Finalistinnen aus dem Jahr 2013 das Buch mit den publizierten Texten entgegen nehmen.

Die Rheintaler Kulturstiftung wird von den 12 Rheintaler Gemeinden und dem Amt für Kultur des Kantons St. Gallen getragen. 2014 haben die Rheintaler Gemeinden Fr. 2.50 pro Einwohner und das Amt für Kultur Fr. 100'000.00 für die regionale Kulturförderung bereitgestellt.

Seit ihrer Gründung im Jahre 2010 verfolgt die Rheintaler Kulturstiftung mit grossem Engagement ihr Ziel, das Rheintaler Kulturschaffen zu fördern. Dies vor allem mit Massnahmen, welche die Kulturschaffenden und Kulturbetreiber darin unterstützen, die Reichweite und die «Strahlkraft» ihrer Angebote zu vergrössern und sich besser zu vernetzen.

Mehr Informationen zur Rheintaler Kulturstiftung, zu den geförderten Projekten und dem Rheintaler Kulturpreis sind unter [www.rheintalerkulturstiftung.ch](http://www.rheintalerkulturstiftung.ch) abrufbar.



Finalisten des Jugendschreib-Wettbewerbes «Bleiwiis» 2014

## Personalveränderungen 2014



Baumgartner Jan



Hutter Sabina



Steiger Pascal



Weber Nicole



Zünd Andreas

### Eintritte:

- Baumgartner Jan, Lernender Kaufmann
- Hutter Sabina, Lernende Kauffrau
- Steiger Pascal, Lernender Kaufmann
- Weber Nicole, Stellvertreterin Ratsschreiberin
- Zünd Andreas, Mitarbeiter Werkhof

### Saisonale Anstellungen im 2014:

- Ackermann Urs, Aushilfe Freibad Bildstöckli
- Baumgartner Paul, Aushilfe Freibad Bildstöckli
- Heeb Rahel, Aushilfe Freibad Bildstöckli
- Sonderegger Marlis, Aushilfe Freibad Bildstöckli

### Funktionsänderung:

- Rohner Lena, Mitarbeiterin 40 %, befristetes Anstellungsverhältnis

### Austritte:

- Baumgartner Corinne, Lernende Kauffrau
- Meier Joana, Lernende Kauffrau
- Rohner Mandy, befristetes Praktikum
- Seglias Walter, Mitarbeiter Werkhof
- Walt Joey, Lernender Kaufmann
- Zigerlig Cornelia, Stellvertreterin Ratsschreiberin



Erfolgreiche Lehrabsolventen von links nach rechts: Meier Joana, Walt Joey und Baumgartner Corinne

## Abgeschlossene Weiterbildungen

*Regula Göldi*, Leiterin Steueramt, absolvierte im Jahr 2014 den SSK Ausbildungskurs IIA und erlangte mit der bestandenen Prüfung den Titel Steuerfachfrau UE. Der Kurs ist speziell auf Steuerkommissäre und Steuersekretäre ausgerichtet. Die Absolventen vertiefen ihr Wissen, schwierige Fälle von natürlichen, unselbständig erwerbenden Personen zu veranlagern.

*Mirjam Rusch*, Mitarbeiterin Bauverwaltung, hat mit dem Besuch der über zwei Jahre andauernden Gemeindefachschule in St.Gallen sowie der bestandenen Prüfungen den Titel «dipl. Verwaltungsfachfrau GFS» erworben und sich in den allgemeinen Rechtsgebieten ein fundiertes Wissen angeeignet. Sie schloss die Prüfungen mit Bravour ab. Im Frühling 2015 wird sie sich an die Vertiefung Bauverwaltung heranwagen und die Fachkenntnisse für ihre Tätigkeit auf der Bauverwaltung vertiefen.

Ratsschreiberin *Michaela Zäch* besuchte seit Herbst 2011 die juristische Weiterbildung am ZbW St.Gallen. In diesem Lehrgang werden die Teilnehmenden auf die kanton-

alen Rechtsagentenprüfungen vorbereitet. Nach bestandenen Prüfungen konnte sie im Herbst 2014 das Diplom als pat. Rechtsagentin entgegen nehmen. Rechtsagenten können vor Gericht und Behörden Vertretungen übernehmen. Zusätzlich hat sie auch die eidgenössischen Prüfungen zur dipl. Rechtsassistentin HF mit Bravour bestanden. Nachdem sie die Diplomarbeit im Januar abgegeben hat, wird sie im Frühling 2015 voraussichtlich auch dieses Diplom erlangen. Mit dieser Weiterbildung hat sich die Gemeinderatsschreiberin ein fundiertes juristisches Wissen angeeignet.

## Dienstjubiläen

Die Arbeitsjubiläen wurden zusammen mit dem Zweckverband Altersheim Feldhof Oberriet-Rüthi gefeiert. Im 2014 durfte folgenden Jubilarinnen gratuliert und gedankt werden: Klarer Marlise, 15 Jahre (Altersheim Feldhof); Loher Ines, 15 Jahre (Altersheim Feldhof); Zigerlig Cornelia, 15 Jahre; Hess Esther, 10 Jahre (Altersheim Feldhof); Wüst Stefanie, 10 Jahre



Die drei Absolventinnen von links nach rechts: Regula Göldi, Mirjam Rusch und Michaela Zäch



Freudige Jubilarinnen von links nach rechts: Wüst Stefanie, Loher Ines, Klarer Marlise, Hess Esther und Zigerlig Cornelia

## Stimmregisterkontrolle

Stimmberechtigte gemäss letzter Abstimmung			
<b>Politische Gemeinde</b>		<b>Ortsgemeinden</b>	
Politische Gemeinde	5'759	Oberriet	544
		Montlingen	1'155
<b>Katholische Kirchgemeinden</b>		Kriessern	752
Oberriet	1'516	Eichenwies	362
Montlingen-Eichenwies	1'920	Holzrhode	582
Kriessern	1'033		
Kobelwald	340	<b>Schulgemeinden</b>	
		Primarschule Eichenwies-Kriessern-Montlingen-Oberriet	5'324
<b>Evangelische Kirchgemeinden</b>		Primarschule Kobelwald-Hub-Hard	409
Eichberg-Oberriet	548	Oberstufenschule Oberriet-Rüthi	5'736
Diepoldsau-Widnau-Kriessern	182		

Die Anzahl Stimmberechtigten sind ausschliesslich auf die Politische Gemeinde Oberriet bezogen (ohne Nachbargemeinden).

## Wahlen und Abstimmungen

### Eidgenössische Volksabstimmung vom 9. Februar 2014

Bundesbeschluss vom 20. Juni 2013 über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (direkter Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr»):

Stimmbeteiligung 55.2%, 1'478 Ja, 1'654 Nein.

Die Vorlage wurde schweizweit angenommen mit 62.0%.

Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache – Entlastung der Krankenversicherung durch Streichung der Kosten des Schwangerschaftsabbruchs aus der obligatorischen Grundversicherung»:

Stimmbeteiligung 55.7%, 1'640 Ja, 1'508 Nein.

Die Vorlage wurde schweizweit abgelehnt mit 69.8%.

Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung»:

Stimmbeteiligung 55.9%, 2'199 Ja, 986 Nein.

Die Vorlage wurde schweizweit angenommen mit 50.3%.

### Ordentliche Bürgerversammlung vom 4. April 2014

Stimmbeteiligung 4.9%

Jahresrechnungen, Amtsberichte und der Bericht der Geschäftsprüfungskommission sowie Voranschläge und Steuerplan wurden an der ordentlichen Bürgerversammlung vom 4. April 2014 genehmigt.

### Eidgenössische Volksabstimmung vom 18. Mai 2014

Bundesbeschluss vom 19. September 2013 über die medizinische Grundversorgung (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin»):

Stimmbeteiligung 50.4%, 2'411 Ja, 427 Nein.

Die Vorlage wurde schweizweit angenommen mit 88.1%.

Volksinitiative vom 20. April 2011 «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen»:

Stimmbeteiligung 51.2%, 2'144 Ja, 770 Nein.

Die Vorlage wurde schweizweit angenommen mit 63.5%.

Volksinitiative vom 23. Januar 2012 «Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)»:

Stimmbeteiligung 51.6%, 312 Ja, 2'644 Nein.

Die Vorlage wurde schweizweit abgelehnt mit 76.3%.

Bundesgesetz vom 27. September 2013 über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Gripen-Fonds-Gesetz):

Stimmbeteiligung 51.5%, 1'780 Ja, 1'159 Nein.

Die Vorlage wurde schweizweit abgelehnt mit 53.4%.

### Kantonale Volksabstimmung vom 18. Mai 2014

Einheitsinitiative «Energiewende – St. Gallen kann es!» und Gegenvorschlag des Kantonsrates in Form des V. Nachtrags zum Energiegesetz:  
Stimmbeteiligung 39.5%  
Einheitsinitiative 545 Ja, 1'553 Nein;  
Gegenvorschlag 1'455 Ja, 662 Nein;  
Stichfrage 456 pro Initiative, 1'514 pro Gegenvorschlag.  
Kantonal wurde der Gegenvorschlag angenommen.

### Eidgenössische Volksabstimmung vom 28. September 2014

Volksinitiative «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!»:  
Stimmbeteiligung 46.3%, 839 Ja, 1'821 Nein.  
Die Vorlage wurde schweizweit abgelehnt mit 71.5%.

Volksinitiative «Für eine öffentliche Krankenkasse»:  
Stimmbeteiligung 46.8%, 660 Ja, 2'028 Nein.  
Die Vorlage wurde schweizweit abgelehnt mit 61.8%.

### Kantonale Volksabstimmung vom 28. September 2014

Kantonsratsbeschluss über Teilabbruch und Erweiterung der Kantonsschule Sargans:  
Stimmbeteiligung 42.6%, 1'846 Ja, 578 Nein.  
Die Vorlage wurde kantonal angenommen mit 78.0%.

Kantonsratsbeschluss über den Teilabbruch und Ersatzneubau der Landwirtschaftsschule am Landwirtschaftlichen Zentrum St. Gallen in Salez:  
Stimmbeteiligung 42.7%, 1'939 Ja, 493 Nein.  
Die Vorlage wurde kantonal angenommen mit 78.0%.

### Kommunale Ersatzwahl vom 28. September 2014

Wahl eines Mitglieds des Gemeinderates:  
Stimmbeteiligung 47.4%  
Gewählt wurde Pascal Benz aus Montlingen mit 1'237 Stimmen.

### Eidgenössische Volksabstimmung vom 30. November 2014

Volksinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)»:  
Stimmbeteiligung 47.4%, 1'079 Ja, 1'643 Nein.  
Die Vorlage wurde schweizweit abgelehnt mit 59.2%.

Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen»:  
Stimmbeteiligung 47.4%, 1'023 Ja, 1'701 Nein.  
Die Vorlage wurde schweizweit abgelehnt mit 74.1%.

Volksinitiative «Rettet unser Schweizer Gold (Gold-Initiative)»:  
Stimmbeteiligung 47.1%, 949 Ja, 1'746 Nein.  
Die Vorlage wurde schweizweit abgelehnt mit 77.3%.

### Kantonale Volksabstimmung vom 30. November 2014

Kantonsratsbeschluss über den Neubau der Häuser 07A/07B des Kantonsspitals St. Gallen:  
Stimmbeteiligung 44.5%, 2'197 Ja, 322 Nein.  
Die Vorlage wurde kantonal angenommen mit 88.4%.

Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Altstätten:  
Stimmbeteiligung 45.3%, 1'934 Ja, 655 Nein.  
Die Vorlage wurde kantonal angenommen mit 72.9%.

Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Grabs:  
Stimmbeteiligung 44.8%, 1'931 Ja, 616 Nein.  
Die Vorlage wurde kantonal angenommen mit 75.4%.

Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Linth (2. Etappe):  
Stimmbeteiligung 43.6%, 1'841 Ja, 568 Nein.  
Die Vorlage wurde kantonal angenommen mit 79.7%.

Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Wattwil:  
Stimmbeteiligung 43.9%, 1'831 Ja, 594 Nein.  
Die Vorlage wurde kantonal angenommen mit 77.6%.

Kantonsratsbeschluss über die Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für einen Neubau auf dem Areal des Kantonsspitals St. Gallen:  
Stimmbeteiligung 44.5%, 2'243 Ja, 265 Nein.  
Die Vorlage wurde kantonal angenommen mit 90.0%.

### Termine Abstimmungen und Wahlen im 2015

- 8. März 2015
- 14. Juni 2015
- 18. Oktober 2015 (Erneuerungswahl des Nationalrates und des Ständerates)
- 29. November 2015 (Allfälliger zweiter Wahlgang für die Erneuerungswahl des Ständerates)

Ja!  
Nein!

## Einbürgerungen

Seit dem 1. Januar 2011 hat der Einbürgerungsrat über sämtliche Einbürgerungsgesuche bzw. über die Erteilung des Gemeinde- und Ortsbürgerrechts zu befinden.

In formeller Hinsicht muss die gesuchstellende Person eine minimale Wohnsitzdauer erfüllen. Grundsätzlich werden zwölf Jahre Wohnsitz in der Schweiz, wobei die Jahre zwischen dem zehnten und zwanzigsten Altersjahr doppelt angerechnet werden, acht Jahre Wohnsitz im Kanton St. Gallen und davon die letzten vier Jahre ununterbrochen in der politischen Gemeinde verlangt. Gleichzeitig muss die gesuchstellende Person über eine Niederlassungsbewilligung verfügen.

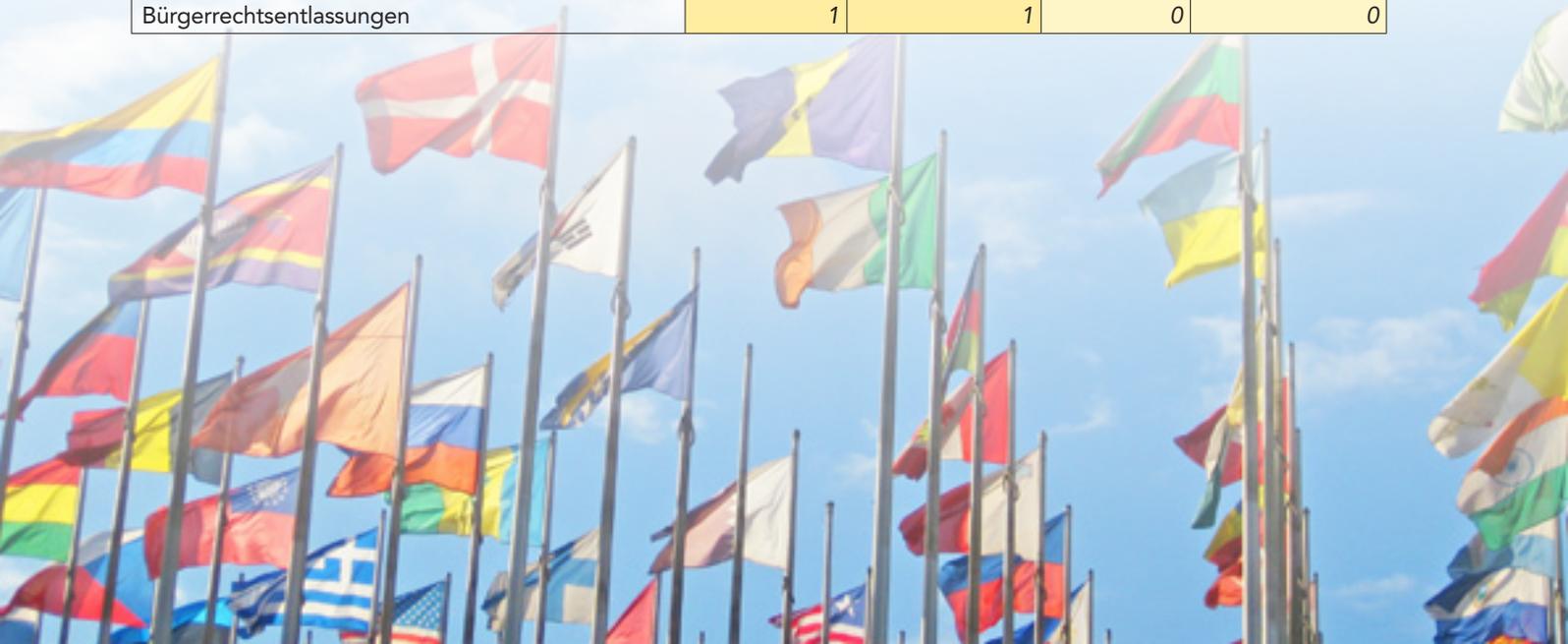
Die Eignungskriterien als materielle Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind in Art. 12 bis 14 des Gesetzes über das St. Galler Bürgerrecht ausführlich geregelt. Nebst Prüfung der Unterlagen wird mittels Referenzauskünfte und in einem Eignungsgespräch die Ortsverbundenheit und Integration in unserer Gemeinde bzw. Region sowie die Eingliederung in unser Rechtssystem und die vorhandenen Deutschkenntnisse abgeklärt.

Die gutgeheissenen Einbürgerungsbeschlüsse werden öffentlich aufgelegt. Innert 30 Tagen kann jede stimmberechtigte Person Einsprache erheben, welche schriftlich und hinreichend begründet sein muss. Ist die Einsprache gültig und zieht die gesuchstellende Person ihr Gesuch daraufhin nicht zurück, wird der Einbürgerungsantrag den Stimmberechtigten an der Bürgerversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Wird keine Einsprache erhoben, ist der Beschluss über die Erteilung des Gemeinde- und Ortsbürgerrechts durch den Einbürgerungsrat auf kommunaler Ebene rechtskräftig.

Im Berichtsjahr wurden keine Einsprachen gegen positiv beurteilte Einbürgerungsgesuche erhoben. Von Seiten des Kantons und des Bundes wurden die positiv beantragten Gesuche gleichermassen beurteilt und die Einbürgerungen gutgeheissen.

Die erleichterte Einbürgerung steht Ehepartnern von Schweizer Bürgern offen. Dort sind sowohl die Wohnsitz- als auch die formellen Anforderungen geringer. Bezüglich den Voraussetzungen wird auf Art. 27 des Schweizerischen Bürgerrechtsgesetzes verwiesen.

Einbürgerungsstatistik 2014	Positiv-Entscheide		Negativ-Entscheide	
	Gesuche	Anzahl Personen	Gesuche	Anzahl Personen
Allgemeine Einbürgerung Ausländer (Familien und über 20-jährige)	5	11	1	1
Zurückgezogene Gesuche aufgrund eines negativen Vorbescheids der Gemeinde			2	2
Besondere Einbürgerung Ausländer (Jugendliche unter 20 Jahre)	0	0	2	2
Allgemeine Einbürgerung Schweizer	0	0	0	0
Besondere Einbürgerung Schweizer (wohnen länger als 5 Jahre in Gemeinde)	1	4	0	0
Erleichterte Einbürgerung (Ehepartner ist Schweizer/ Bürgerrecht wird vom Ehepartner übernommen)	3	3	1	1
<b>Total Entscheide 2014</b>	<b>9</b>	<b>18</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
Bürgerrechtsentlassungen	1	1	0	0



## Projekte

### Sanierung und Erweiterung Clubhaus FC Montlingen

An der Bürgerversammlung 2011 wurde dem Projekt Sanierung und Erweiterung Clubhaus FC Montlingen ein Gemeindebeitrag von 70% der Baukosten – im Maximum jedoch Fr. 900'000.00 – zugesprochen.

In der Folge machte sich der FC Montlingen an die Detailplanung und die Umsetzung. Der Erweiterungsbau konnte im Herbst 2013 abgeschlossen und seiner Bestimmung übergeben werden. Im 2014 standen die Umbau- und Sanierungsarbeiten beim bisherigen Clublokal an. Zwischenzeitlich wurden sämtliche Arbeiten ausgeführt und die Bauabrechnung abgeschlossen.

Für die Einholung von Offerten und die Arbeitsvergaben selbst war die Baukommission des FC Montlingen zuständig. Aufgrund des hohen Gemeindebeitrags waren die Offertvergleiche jeweils vor der Auftragserteilung dem Gemeinderat zur Zustimmung einzureichen. Entsprechend dem Baufortgang wurde dann der Gemeindebeitrag in sieben Tranchen ausbezahlt.

Durch die Baukommission FC Montlingen wurden Arbeiten im Gesamtwert von 1.292 Millionen Franken vergeben. Damit wurde der Gemeindebeitrag von Fr. 900'000.00 vollständig ausgeschöpft (70% von 1.292 Millionen = Fr. 904'400.00).

### Bauabrechnung Neubau Sporthalle Bildstöckli

An der Bürgerversammlung 2011 wurde der Kredit für den Neubau der Dreifach-Sporthalle Bildstöckli gesprochen. In der Folge wurden die Detailplanungen angegangen und es wurde eine Baukommission gegründet, welche das Projekt in allen Bauphasen intensiv begleitete. Mit dem Spatenstich im Februar 2012 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Die Arbeiten konnten zügig und gemäss Terminplan umgesetzt werden. Erfreulicherweise konnten aufgrund der konkurrenzfähigen Offertangebote praktisch überall einheimische Unternehmungen beauftragt werden. Die Handwerker legten sich auch bei der Ausführung ins Zeug und lieferten qualitativ sehr

gute Arbeit. Nach knapp 1½-jähriger Bauzeit konnte das Bauprojekt vor den Sommerferien 2013 plangemäss abgeschlossen werden. Im August 2013 wurde der Betrieb in der neuen Sporthalle aufgenommen. Seither trainieren dort diverse Schulklassen und Vereine mit grossem Eifer.

Das Projekt umfasste nebst der Dreifach-Sporthalle auch den Bau eines Nebengebäudes, welches treffenderweise «Stöckli» benannt wurde. Ebenfalls im Sinne einer sportlichen Betätigung wurde für die Jugendlichen eine neue Skateranlage errichtet, welche stark genutzt wird. Dank dem Park- und Allmendplatz stehen vor Ort auch für grössere Anlässe ausreichend Installations- und Abstellflächen zur Verfügung. Die offen gestaltete Umgebung mit Sitzelementen und passender Begrünung lädt zudem zum Verweilen ein.

Die Sporthallen sowie auch die Aussenplätze weisen eine hohe Belegungsrate auf. Die Belegungspläne werden jeweils vor den Sommerferien für das kommende Schuljahr erstellt. Regelmässige Nutzungsgesuche können im Frühling bei der Gemeinderatskanzlei eingereicht werden. Auch finden im Bildstöckli viele Sportanlässe statt. Die vielen positiven Rückmeldungen zeigen, dass sich die Anlage bestens auch für grössere Veranstaltungen eignet. Gemäss Kostenvoranschlag im Gutachten wurde mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 15'990'000.00 gerechnet, worin die Landerwerbskosten explizit ausgenommen waren. Nachdem sämtliche Arbeiten ausgeführt und alle Rechnungen beglichen waren, konnte im 2014 die Bauabrechnung erstellt werden. Die Schlussabrechnung weist Gesamtkosten von Fr. 14'644.375.70 auf, worin auch die Kosten für die Projektierung sowie den Landerwerb enthalten sind.

Der Direktvergleich mit dem Gutachten zeigt, dass das Projekt knapp 1.59 Millionen Franken unter dem erteilten Kredit abgeschlossen werden konnte. Unter Einbezug der Landerwerbskosten betragen die Minderkosten knapp 1.35 Millionen Franken.

Die Bauabrechnung zeigt im direkten Vergleich mit dem Gutachten folgendes Bild:

	Gutachten	Schlussabrechnung im Vergleich mit Gutachten	Schlussabrechnung inkl. Landerwerb
Sporthalle, Stöckli und Umgebung	15'470'000.00	14'163'075.35	14'343'414.55
Allmendplatz	520'000.00	237'598.75	300'961.15
Gesamtkosten	15'990'000.00	14'400'674.10	14'644'375.70
Minderkosten gegenüber Gutachten		1'589'325.90	1'345'624.30

### Baubrechnung Gestaltung Bahnhofplatz und Neubau Bushof

An der Bürgerversammlung 2010 wurde der Kredit für die Umgestaltung des Bahnhofplatzes sowie den Neubau eines Bushofs gesprochen. Der durch die Bürgerschaft erteilte Bruttokredit beläuft sich auf Fr. 2'260'000.00. Der Kanton St. Gallen beteiligte sich mit 50% an den Neubaukosten des Bushofs. Der Restbetrag war im Zeitpunkt der Krediterteilung bereits vorfinanziert. Die Bauarbeiten konnten vollständig bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2013 abgeschlossen werden (siehe Amtsbericht 2013). Nachdem sämtliche Rechnungen eingetroffen waren, konnte im 2014 die Baubrechnung erstellt und die Auszahlung des Kantonsbeitrags für den Neubau des Bushofs beantragt werden.

Die Schlussabrechnung weist Gesamtkosten von Fr. 1'875'664.80 auf. Die Baubrechnung zeigt im Vergleich mit dem Gutachten folgendes Bild:

	Gutachten	Schlussabrechnung
Gestaltung Bahnhofplatz	845'000.00	746'076.45
Neubau Bushof	864'000.00	761'067.95
Strasse und Platz Nord	551'000.00	368'520.40
Gesamtkosten	2'260'000.00	1'875'664.80
Minderkosten gegenüber Gutachten		384'335.20

Der Direktvergleich mit dem Gutachten zeigt, dass das Projekt Fr. 384'335.20 bzw. 17% unter dem erteilten Kredit abgeschlossen werden konnte. Der Grund für die hohen Minderkosten liegt hauptsächlich in den guten Arbeitsvergaben.

### Projekt Glasfasernetz

FTTH (fibre to the home) bedeutet Glasfaseranschluss für schnelle Datenverbindungen auch zu Hause. FTTH ermöglicht die Nutzung der Angebote von Rii-Seez-Net (Fernsignal, High-Speed-Internet und auch Telefon). An der Bürgerversammlung 2011 haben die Bürger erstmals einen Kredit für den Aufbau eines Glasfasernetzes gutgeheissen. Nach dem erfolgreichen Start in den Gebieten Felbenmaad und Tannenstrasse in Eichenwies sowie Schwalbenweg/Migros in Oberriet, standen im 2014 insbesondere die Erschliessung diverser Industriegebiete sowie des Dorfes Kobelwald auf dem Plan. Die vielen positiven Reaktionen am Gwerblerfrühling des Gewerbe- und Industrievereins Oberriet (GIVO) im März 2014 führten dazu, dass der Schritt auch in Kriessern gewagt wurde. Heute sind dort die fünf Trafostationen mit ca. drei Kilometer Stammkabel verbunden.

Per Ende Dezember 2014 wurde auch das Altersheim Feldhof Oberriet-Rüthi auf Rii-Seez-Net umgestellt und so können die Bewohner des Altersheims nun deren Dienstleistungen nutzen.

### Strategie

Beim Aufbau des Netzes galt die erste Priorität den geplanten Neubauten, den Gewerbe- und Industrieliegenschaften sowie Gebieten mit schlechter Erschliessung. Im gleichen Rahmen wurde auch versucht, das Interesse bei den übrigen Eigentümern zu wecken. Die Erschliessungen werden auf bestehender Gemeinde-Infrastruktur aufgebaut. Das Netz wird durch die Elektrizitätsversorgung Oberriet (EVO) erstellt. Für die Signallieferung wurde eine Partnerschaft mit Rii-Seez-Net aufgebaut. Um das Signal sicherzustellen wurde in Oberriet und in Kriessern eine Zentrale der Rii-Seez-Net eingerichtet. Durch die Umsatzbeteiligung beim Signallieferanten bleibt auch ein Teil dieser Wertschöpfung in der Gemeinde.

### In welchen Gebieten wird FTTH der Gemeinde bereits genutzt?

- Oberriet: Schwalbenweg/Migros, Kronengasse
- Eichenwies: Industrie Felbenmaad, Tannenstrasse, Industrie Dorfeingang Oberriet-Eichenwies (Wiesen), Im Lehen
- Montlingen: Industrie Letzau
- Kobelwald: Dorf Kobelwald und Grubach (Versorgungsgebiet EVO)
- Kriessern: Altstätterstrasse, Gassermadstrasse, Hochfeld- und Auenstrasse, Gebiet Schule, Unterdorfstrasse, Metzgergasse, Schützenwiese, Alte Rhein- und Zollstrasse

### Erschliessungsvoraussetzungen

Ein Gebiet zu erschliessen bedingt, dass eine ausreichende Anzahl Interessenten eine positive Zusage zum Produkt machen und im Versorgungsgebiet der EVO sind. Die Anbindung erfolgt über die Trafostationen. Die Realisierung der Hausanbindung wird über die Stromverteilkästen in den Wohngebieten ermöglicht. Nach dem Abschluss eines Anschlussvertrags mit der Gemeinde können die Installationsarbeiten gestartet werden.

### Vision/Zukunft

Mit der Rii-Seez-Net wurde ein lokaler Partner gefunden, welcher sich stark für die Region einsetzt. Der Service und das Angebot wurden in den letzten Monaten stetig den Bedürfnissen der Nutzer weiter angepasst. Ab 2015 sind mit der Glasfaseranbindung noch höhere Geschwindigkeiten bei der Datennutzung möglich, was insbesondere ein wichtiges Kriterium für die Industrie ist.

Zahlen zum Projekt (Stand Ende 2014)	
Anzahl Kilometer Glasfaserkabel	13.9
Angeschlossene Liegenschaften	62
Anschlüsse in Vorbereitung	10
Nutzer des Produkts der Rii-Seez-Net	71
Anzahl erschlossene Trafostationen	10
Anzahl Verteilkästen	14



Verlegen von Glasfaser-Leitungen

Als nächstes steht die Einbringung einer Zuleitung ins Dorf Montlingen an, womit sämtliche Dörfer an das Glasfasernetz der Gemeinde angeschlossen sind. Sobald sich in einem Gebiet mehrere Interessenten finden, wird eine Erschliessung gerne überprüft.

Der mit der Projektumsetzung betraute Remo Gächter steht Ihnen unter Telefon 071 763 60 60 oder per E-Mail unter [r.gaechter@kolbelektro.ch](mailto:r.gaechter@kolbelektro.ch) gerne für Fragen oder Abklärungen zur Verfügung. Informationen über die verschiedenen Angebote von Rii-Seez-Net finden Sie im Internet unter [www.rii-seez-net.ch](http://www.rii-seez-net.ch).

### Projektierung Abdankungshalle Friedhof Oberriet

Die Abdankungshalle beim Friedhof Oberriet wurde im Jahre 1974 erstellt, 1986 wurde das Vordach um eine Stützenreihe erweitert. Das Raumkonzept ist ungenügend und entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Sowohl die Bausubstanz als auch die Technik befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Atmosphäre in der unbeheizten Halle ist nicht ansprechend. Die beiden Katafalke stehen im selben Raum, wodurch die notwendige Intimität der Trauernden nicht gewährleistet werden kann. Auch besteht kein Umkleideraum für die Bestatter und das Bestattungsmaterial wird offen im gedeckten Aussenbereich gelagert.

Der Gesamtzustand der Abdankungshalle hat den Gemeinderat dazu bewogen, nebst einer Sanierung/Erweiterung der bestehenden Halle auch einen Ersatzbau in Erwägung zu ziehen. Nachdem eine Zustandsbewertung sowie eine Bedarfsabklärung vorgenommen wurde, haben sich die Friedhofkommission und der Gemeinderat intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Dabei wurde eine Nutzwertanalyse erstellt, welche nebst den zu erwartenden Kosten auch folgende Punkte beinhaltet: vorhandene Bausubstanz, Raumprogramm, Raumgrößen, Architektur und Atmosphäre, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit, Umgebungsgestaltung, Zugänglichkeit sowie Heizung. In der Folge wurde entschieden, dass ein Architekturwettbewerb durchgeführt wird.

Acht Architekturbüros aus der Gemeinde Oberriet und der Umgebung wurde die Möglichkeit zur Teilnahme am Wettbewerb gegeben. Dabei wurde das Raumprogramm

vorgegeben, jedoch wurde den Planern selbst überlassen, ob sie das bestehende Gebäude erhalten oder ob sie einen Ersatzbau infolge Abbruch aufzeigen wollen. Fristgerecht wurden sechs Projekte eingereicht, für welche gemäss den eingereichten Kostenvorschlägen mit Aufwendungen zwischen Fr. 561'600.00 bis Fr. 918'600.00 zu rechnen ist.

Die anonymisierten Projekte wurden durch eine Wettbewerbsjury eingehend studiert und unter Berücksichtigung der vorgängig definierten Kriterien beurteilt. Die Jury setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Rolf Huber, Gemeindepräsident
  - Roman Ammann, Präsident Friedhofkommission
  - Rolf Berger, Berger & Partner AG, Buchs
  - Diego Gähler, Gähler Architekten, St. Gallen
  - Markus Schmid, Oestreich & Schmid GmbH, St. Gallen
- Dabei war schnell ersichtlich, dass alle Projekte sehr gut ausgearbeitet waren und eine ansprechende Gestaltung aufweisen. Am stärksten überzeugte die Jury das Projekt «LYRA» der Tom Munz Architekturen GmbH aus St. Gallen. Dabei handelt es sich um ein sorgfältig ausgearbeitetes Neubauprojekt, welches insbesondere funktionell und architektonisch gut durchdacht ist bzw. eine hohe Qualität ausweist.

Der Gemeinderat schloss sich der Beurteilung der Wettbewerbsjury an und wählte das Projekt «LYRA» zur Weiterbearbeitung aus. Im 2015 soll das Projekt optimiert werden, so dass es der Bürgerschaft voraussichtlich an der Bürgerversammlung 2016 samt Kreditantrag vorgelegt werden kann.

### Besichtigung Wettbewerbsprojekte

Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, die eingereichten Wettbewerbsprojekte gemeinsam mit dem Bauprojekt samt Kostenschätzung sowie auch den Jurybericht der Bevölkerung zu zeigen. Die Möglichkeit zur Besichtigung besteht vorgängig zur Bürgerversammlung am Freitag, **27. März 2015**. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich die Modelle oder Pläne in der Zeit von 18.00 bis 19.30 Uhr im Pfarreiheim-Saal in Oberriet (gegenüber der Katholischen Kirche) anzusehen. Vor Ort sind auch Mitglieder der Wettbewerbsjury, welche gerne Erklärungen abgeben und für Auskünfte zur Verfügung stehen.



Abdankungshalle

## AHV-Zweigstelle

Sämtliche Betriebe, welche nicht einem Berufsverband mit eigener Ausgleichskasse angeschlossen sind, sowie alle Nichterwerbstätigen, unterstehen der kantonalen Ausgleichskasse.

### Ergänzungsleistungen

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV helfen, wenn die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Es handelt sich um einen rechtlichen Anspruch und keine Sozialhilfe. Zusammen mit der AHV und IV gehören die Ergänzungsleistungen zum sozialen Fundament unseres Staates. Die Ergänzungsleistungen werden durch die Kantone ausgerichtet. Sie bestehen aus zwei Kategorien:

- jährliche Leistungen die monatlich ausbezahlt werden;
- Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten.

Wenn Sie nicht sicher sind, ob ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen besteht, so melden Sie sich bei der AHV-Zweigstelle. Wenn Sie über einen Internetanschluss verfügen, können Sie eine unverbindliche Vorausberechnung unter folgender Adresse vornehmen lassen: [www.svasg.ch](http://www.svasg.ch) – Online-Schalter – Online-Rechner – Ergänzungsleistungen (EL). Auf dieser Internetseite finden Sie zudem viele nützliche Informationen rund um die AHV, die IV und die Ergänzungsleistungen.

### Informationen zur Pflegefinanzierung (PF)

Seit 1. Januar 2011 ist das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung in Kraft. Die Finanzierung der Pflegekosten in Betagten- und Pflegeheimen hat sich seither verändert. Weiterhin leistet die obligatorische Krankenversicherung einen Anteil an die Pflegekosten. Dieser Anteil wird vom Bund für die ganze Schweiz einheitlich festgelegt. Neu haben Bewohnerin-

nen und Bewohner selbst nur noch einen begrenzten Anteil der Pflegekosten zu bezahlen (maximal Fr. 21.60 pro Tag). Die restlichen Pflegekosten werden ab 1. Januar 2014 vollumfänglich durch die Gemeinden finanziert. Betreuung- und Aufenthaltskosten hingegen müssen vom Bewohner selbst oder über die Ergänzungsleistungen bezahlt werden. Melden Sie sich bei der AHV-Zweigstelle wenn Sie Fragen zur Pflegefinanzierung bei einem Heimaufenthalt haben.

### Abrechnungspflicht für Hausdienstarbeit

Wer einen eigenen Haushalt führt und Personen als Hausdienstarbeitnehmerin beschäftigt und sie entlohnt (Geld- oder Naturallohn) ist verpflichtet, von diesem Lohn Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten – auch wenn dieser noch so bescheiden ist. Ferienentschädigungen unterstehen auch der Beitragspflicht. Wer die Meldung unterlässt, kann sich strafbar machen. Unter Hausdienstarbeit fallen beispielsweise folgende Tätigkeiten:

Raumpflegerin/Raumpfleger; Kindermädchen (Aupair; Babysitterin/Babysitter); Kinderbetreuung; Haushaltshilfe; Hauswartin/Hauswart; Berufsleute, welche Tätigkeiten im Haus bzw. in der Wohnung oder ums Haus herum erledigen.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter der Sozialversicherungsanstalt (SVA) auf [www.svasg.ch](http://www.svasg.ch) heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde bezogen werden.

### Abrechnungspflicht für Selbständigerwerbende im Nebenerwerb

Üben Sie eine selbständige Tätigkeit im Nebenerwerb aus? Dann stellen Sie sich sicherlich die Frage nach der AHV-Abrechnungspflicht. Eine selbständige Tätigkeit (auch im Nebenerwerb) muss in jedem Fall angemeldet werden. Übersteigt jedoch das jährliche Einkommen aus

		
Folgende Renten flossen allein von der kantonalen Ausgleichskasse in unsere Gemeinde	2014	2013
AHV-Renten	Fr. 14'262'829	Fr. 13'727'498
IV-Renten	Fr. 2'858'749	Fr. 3'045'302
Ergänzungsleistungen	Fr. 3'169'604	Fr. 3'157'348

dem selbständigen Nebenerwerb Fr. 2'300.00 nicht, so sind Sie grundsätzlich beitragsbefreit.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf [www.svasg.ch](http://www.svasg.ch) heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde bezogen werden.

### Individuelle Prämienverbilligungen 2015

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Die zu erfüllenden Bedingungen und die Höhe der Vergünstigung sind im kantonalen Recht geregelt. Massgebend für eine Verbilligung sind die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Zum Bezug von individuellen Prämienverbilligungen sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2015 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St. Gallen hatten. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2015 massgebend.

Auf der Internetseite [www.svasg.ch/ipv](http://www.svasg.ch/ipv) kann eine Selbstberechnung vorgenommen und das Formular heruntergeladen werden. Das Formular können Sie auch bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde beziehen. Bitte beachten Sie die neue Einreichfrist bis 31. März 2015. Anmeldungen, die nach diesem Stichtag eingehen, können nicht mehr oder nur noch in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Ausnahmen bestehen für gesuchstellende Personen oder ihre Vertretung, die unverschuldeterweise von der Antragstellung abgehalten worden sind.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

Die AHV-Zweigstelle kann Sie auf Wunsch persönlich beraten. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite [www.svasg.ch/ipv](http://www.svasg.ch/ipv).

## Amtsvormundschaft

Im 2014 wurden durch diese Amtsstelle grösstenteils im Rahmen gesetzlicher Massnahmen geführt:

Massnahmen	2014	2013
Beistandschaften (alle Arten)	90	88
Freiwillige Betreuungen	3	3
Unterbringung in Heimen und Kliniken	1	3

Nebst der allgemeinen Beratung und Betreuung der Betroffenen mit vormundschaftlichen Massnahmen werden für den Grossteil der Betreuten auch die Einkünfte und das Vermögen verwaltet.

## Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Rheintal

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) haben ab 1. Januar 2013 die bisherigen örtlichen Vormundschaftsbehörden ersetzt. In der Region Rheintal haben die Gemeinden von St. Margrethen bis Rüthi eine gemeinsame Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB Rheintal) gebildet, welche die Aufgaben der Vormundschaftsbehörden der 12 Mitgliedergemeinden übernommen hat.

### Aufgaben der KESB im Allgemeinen

Das Bundesrecht schreibt vor, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eine Fachbehörde bestehend aus mehreren Personen sein muss. Die Entscheide müssen in der Regel von mindestens drei Mitgliedern gefällt werden. Die Behörde ist interdisziplinär zusammengestellt. In dringenden Fällen kann die oder der Vorsitzende oder das zuständige Mitglied der Behörde vorsorgliche Massnahmen nach Art. 445 Zivilgesetzbuch (ZGB) verfügen.

Der Behörde kommen namentlich folgende Aufgaben zu:

- Inkraftsetzung eines Vorsorgeauftrags sowie dessen Auslegung und Ergänzung; wenn nötig Festsetzung der Entschädigung des Vorsorgebeauftragten; allenfalls Einschreiten beim Vorsorgeauftrag
- Einschreiten bei Interessensgefährdungen aller Art im Zusammenhang mit der Anwendung von Patientenverfügungen
- Einschreiten bei den gesetzlichen Vertretungsrechten bei Urteilsunfähigkeit im Allgemeinen
- Einschreiten bei den gesetzlichen Vertretungsrechten bei Urteilsunfähigkeit in medizinischen Angelegenheiten
- Einschreiten gegen freiheitsbeschränkende Massnahmen in Wohn- und Pflegeanstalten
- Anordnung bzw. Aufhebung von Beistandschaften; Anordnungen von Massnahmen (z.B. einer Drittperson für einzelne Aufgaben einen Auftrag erteilen), wo keine Beistandschaft notwendig ist
- Ernennung bzw. Entlassung von Beiständen und deren Instruktion sowie Festsetzung von deren Entschädigung
- Mitwirkung bei der Führung der Beistandschaft, namentlich bei der Errichtung eines Inventars, Zustimmungen zu Rechtsgeschäften des Beistands oder der gesetzlichen Vertreter bei Urteilsunfähigen; Abnahme der Rechnung und Berichte der Beistände, einschliesslich des Schlussberichts und der Schlussrechnung
- Überwachung des Beistands
- Anordnung eines öffentlichen Inventars über das Vermögen der verbeiständeten Person
- Anordnung einer fürsorglichen Unterbringung und Aufhebung einer solchen sowie Überprüfung bestehender Unterbringungen

- Behandlung von Beschwerden gegen die Amtsträger
- Zusammenarbeit mit weiteren Behörden

Die für unsere Gemeinde zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde hat ihren Sitz an der Feldwiesenstrasse 42 in Altstätten. Während den ordentlichen Arbeitszeiten ist sie unter Tel. 071 757 72 80 erreichbar. Bei einem Notfall ausserhalb der Bürozeiten sind die KESB-Vertreter rund um die Uhr über den Polizei-Notruf zu erreichen.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter: [www.kesb.sg.ch/regionen/rheintal/](http://www.kesb.sg.ch/regionen/rheintal/)

## Soziale Dienste

Die Aufgabe der Sozialen Dienste ist die Beratung von Hilfesuchenden aus der Politischen Gemeinde Oberriet. Dazu gehört die Beratung bei persönlichen Problemen, Scheidungsberatung, Einkommensverwaltung, Budgetberatung, Kriseninterventionen, Unterstützung bei Stellensuche, Beratung in Erbschaftsfragen, Beratung und Triage für Suchterkrankte und -gefährdete, Vermittlung von Heim-, Erholungs- und Pflegeplätzen, Hilfe in Steuerfragen, Pflegeplatzvermittlung etc.

### Hauspflegedienst

Bei Krankheit der haushaltführenden Person, Spital- oder Kuraufenthalt der Hausfrau und Mutter, Rekonvaleszenz oder Arbeitsüberlastung der Hausfrau sowie Wochenbett kann eine Hauspflegerin beansprucht werden. Die Verrechnung der Kosten erfolgt nach einem Tarif, welcher sich nach dem steuerbaren Einkommen und Vermögen richtet.

Anmeldungen sind so früh wie möglich an die Sozialen Dienste oder direkt an die Pro Senectute Oberrheintal in

Altstätten zu richten. Die Hauspflege wird aufgrund eines Leistungsauftrags durch die Pro Senectute Oberrheintal sichergestellt. Im weiteren können folgende Dienste in Anspruch genommen werden:

- *Gemeindekrankenpflege/Vermittlung von Krankmobilen*: Spitex Verein Oberriet, Tel. 071 761 13 31 (Station), Tel. 079 670 68 21 (Mobile)
- *Hauspflege Pro Senectute*: Soziale Dienste, Tel. 071 763 64 81
- *Haushilfedienst Pro Senectute*: Soziale Dienste, Tel. 071 763 64 81
- *Mahlzeitendienst Pro Senectute*: Soziale Dienste, Tel. 071 763 64 81

### Andere soziale Institutionen

- *Pro Senectute*: Bei sozialen Problemen, für finanzielle Hilfe, diverse Dienstleistungen wie Haushilfe, Mahlzeitendienst, etc. steht die Beratungsstelle Altstätten, Christoph Zoller, Tel. 071 757 89 00, zur Verfügung.
- *Stiftung Providentia*: Soforthilfe mit konkreter Zweckbestimmung an hilfsbedürftige Personen und Familien mit Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Oberriet, Rolf Huber, Gemeindepräsident, Tel. 071 763 64 20
- *Sozialkommission*: Finanzielle Hilfeleistungen durch die öffentliche Hand, Angelo Bont, Tel. 071 763 64 82
- *AHV-Zweigstelle*: Beratung über AHV-/IV-Renten, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung, Pflegefinanzierung, Niklaus Loher, Tel. 071 763 64 81
- *Winterhilfe*: Ortsstelle Oberriet Unterstützung von Familien und Alleinstehenden in Notlagen, Niklaus Loher, Tel. 071 763 64 81

Die Sozialen Dienste Oberriet geben gerne Auskunft über weitere Beratungsstellen und Institutionen.



## Asyl- und Flüchtlingswesen

Die Zuwanderung von Asylbewerberinnen und Asylbewerberinnen ist weiterhin auf einem hohen Niveau. Bund und Kantone haben Mühe, geeignete Gruppenunterkünfte zu finden und zu betreiben. So werden Asylbewerber und Flüchtlinge bereits nach kurzem Aufenthalt in den Kollektivunterkünften auf die Gemeinden verteilt. Dabei hat jede Gemeinde aufgrund der Einwohnerzahl eine entsprechende Anzahl Asylbewerber und Flüchtlinge aufzunehmen. Weil diese Personen die deutsche Sprache und die Lebensumstände in der Schweiz kaum kennen, ist der Verwaltungs- und Betreuungsaufwand oft sehr hoch.

Die Gemeinden des Kantons St. Gallen betreiben zusammen mehrere Unterkünfte. Diese sind auf abgewiesene Asylbewerber, Familien mit schulpflichtigen Kindern oder auf traumatisierte Familien aus Syrien ausgerichtet. Immer höher wird der Anteil an Personen, die vorläufig aufgenommen oder als Flüchtlinge anerkannt werden. Anerkannte oder vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie die in der Schweiz vorläufig aufgenommenen Personen können längerfristig in der Schweiz bleiben. Sie sind deshalb wirtschaftlich und sozial zu integrieren. Dabei werden die Sozialämter von der regionalen Potenzial- und Arbeitsintegrationsstelle (REPAS) in Heerbrugg unterstützt. Gelingt eine wirtschaftliche Integration innert den vom Bund gesetzten Fristen von 5 bzw. 7 Jahren seit Einreise der betreffenden Personen nicht, müssen diese von der ordentlichen Sozialhilfe übernommen und unterstützt werden. Es gehen dann auch keine Beiträge des Bundes mehr ein.

Per 31. Dezember 2014 halten sich 47 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (Vorjahr 41) in der Gemeinde Oberriet auf. Es handelt sich um 19 Asylbewerber, 9 vorläufig aufgenommene Personen, 12 anerkannte Flüchtlinge, 5 vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und 2 abge-

wiesene Personen. Es sind Menschen aus folgenden Ländern:

Land	Anzahl Personen
Afghanistan	9
Äthiopien	5
China	5
Eritrea	9
Iran	3
Jordanien	1
Somalia	1
Sri Lanka	5
Syrien	4
Unbekannte Herkunft	5
<b>Total</b>	<b>47</b>

Bei den 47 Personen handelt es sich um 8 Familien mit 14 Kindern (davon 11 Kinder unter 18 Jahren) und 22 Einzelpersonen. Von diesen Personen gehen 2 einer vollen und 7 einer teilzeitlichen Erwerbstätigkeit nach. Den erwerbstätigen Asylbewerbern und vorläufig aufgenommenen Personen werden 10% vom Lohn als Sicherheitsleistung für frühere Sozialhilfe- oder allfällige Ausschaffungskosten abgezogen.

Die der Gemeinde Oberriet zugewiesenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich werden immer wieder für gemeinnützige Einsätze (Mithilfe bei der Bekämpfung von Neophyten, beim Kreativmarkt, für das Kilbi-Kaffeestübli der Kirchgemeinde, bei Vereinsanlässen, etc.) beigezogen. Sie leisten diese Arbeitseinsätze sehr gerne und schätzen es, wenn sie sich sinnvoll betätigen können.



Asylbewerberinnen beim Herstellen von Weihnachtskarten für die Sozialen Dienste Oberriet

## Sozialkommission

<b>Statistik 2014</b>						
Die von der Sozialkommission Oberriet behandelten Unterstützungsfälle können bezüglich der hauptsächlich Gründe der Hilfe wie folgt unterteilt werden:						
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
AHV-Rentner	1	0	0	1	2	1
Psychische Krankheit	5	9	11	15	18	12
Organische Krankheit/Unfall	13	12	14	11	14	15
Suchtprobleme	8	4	4	6	7	5
Alleinerziehende Eltern	17	19	19	21	15	16
Andere Soziale Ursachen	13	13	14	17	14	11
Erziehungsprobleme	0	3	2	1	1	0
Zu tiefes Erwerbseinkommen	5	4	5	7	3	3
Arbeitslosigkeit	34	39	28	37	44	45
<b>Total</b>	<b>96</b>	<b>103</b>	<b>97</b>	<b>116</b>	<b>118</b>	<b>108</b>

Von diesen 108 Fällen wurden 86 (Vorjahr 93) in der Gemeinde Oberriet geführt. In den anderen 22 Fällen (Vorjahr 25) hatte die Gemeinde Oberriet die Kosten für die Unterstützung von Bürgern in anderen Gemeinden zu übernehmen und keinen Einfluss auf Art und Weise der Unterstützung. Auf den 1. Januar 2014 ist die Rückerstattungspflicht für Unterstützungen von Bürgern aus Oberriet in anderen st.gallischen Gemeinden weggefallen. Im Jahr 2017 wird aufgrund einer Gesetzesänderung auch die Rückerstattungspflicht für die Unterstützung unserer Bürger in anderen Kantonen wegfallen. Gleichzeitig können dann aber auch keine Rückforderungen mehr für die Unterstützung von ausserkantonalen Bürgern während der ersten 2 Jahre nach Wohnsitznahme im Kanton St. Gallen gemacht werden.

Von den in Oberriet geführten Unterstützungsfällen sind per 31. Dezember 2014 noch 67 Fälle (Vorjahr 54) mit 137 betroffenen Personen (Vorjahr 109 Personen) aktiv. Es handelt sich um 33 Einzelpersonen (Vorjahr 27) und um 34 Familien (Vorjahr 27). Die Fallzahl bewegt sich auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr, hingegen ist die Anzahl der Ende Jahr pendenden Fälle deutlich höher. Es ist immer schwieriger, die betroffenen Personen zu integrieren und wieder in

die wirtschaftliche Selbständigkeit zu entlassen. Weiterhin müssen am meisten Personen unterstützt werden, weil sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können oder bei der Arbeitslosenkasse ausgesteuert sind. Auch die Zahl von Klienten mit psychischen oder körperlichen Problemen ist nach wie vor sehr hoch. Es ist sehr schwierig, solche Personen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, obwohl das Sozialamt entsprechende Eingliederungsprogramme anbietet und vermittelt. Es fehlt an Nischenarbeitsplätzen.

## Tagesfamilien Oberes Rheintal

### Dringend Tageseltern gesucht!

Die zukünftigen Tageseltern werden an Aus- und Weiterbildungskursen auf ihre anspruchsvolle, aber finanziell entschädigte Tätigkeit vorbereitet. In ihrer Arbeit werden sie von der Vermittlerin unterstützt und begleitet. Interessiert Sie diese Aufgabe?

Auch wenn Sie nur ein kleines Pensum übernehmen möchten, melden Sie sich bitte bei der Vermittlungsstelle: Tagesfamilien Oberes Rheintal, Claudia Wüst-Thür, Looweg 6, 9463 Oberriet, Telefon 071 761 02 67, E-Mail: claudia.wuest@tagesfamilien-oberesrheintal.ch.



## Jugendarbeit Oberes Rheintal

Seit Januar 2013 bietet die Jugendarbeit Oberes Rheintal im Rahmen der Leistungsvereinbarungen zu 100% professionelle Jugendarbeit für die Gemeinden Oberriet und Rüthi an. Im Pensum integriert ist Schulsozialarbeit vom Kindergarten bis zur 3. Oberstufe, Jugendberatung inklusive dem Jugendinfopoint «tipp» für Jugendliche von ca. 16–20 Jahren sowie einen Anteil an die Stellenleitung.

Im ganzen Oberen Rheintal bearbeitete das Team im letzten Schuljahr 191 längerfristige Fallgeschichten (+ 15%), wovon 82 Dossiers von Kinder und Jugendlichen aus der Gemeinde Oberriet stammten. Im Weiteren bearbeiteten die Sozialarbeitenden 11 Kriseninterventionen und 239 Lektionen (+ 41%) in Klassen (soziale Gruppenarbeiten) zu Themen wie Mobbing, Umgang und Klassenklima, Sexting und präventive Aufklärungslektionen.

Die Jugendarbeit Oberes Rheintal bot auch in diesem Jahr 11 langfristige und 20 einmalige Aktionen, jugendkulturelle Events und Projekte, sowie Workshops an. Die breite Angebotspalette mit Workshops, z.B. in musischen Bereichen wie Tanz, Kunst und Musik, sowie die

zahlreichen Ferienangebote, Elternbildungsveranstaltungen, die Beteiligung an Events mit der KENNIDI-Bar, die Präventionsprojekte, etc. waren auch diesjährig erfolgreich und entsprachen einem breiten Bedürfnis. Allein der Umstand, dass die Homepage der Jugendarbeit in den letzten 12 Monaten von 57'816 Interessierten besucht wurde und per Ende Jahr 1'595 Leute mit der Jugendarbeit auf Facebook befreundet waren, zeigt deren Wichtigkeit und Popularität.

Julia Bollag (zuständig für die Oberstufen Altstätten, Oberriet und Montlingen), Ruth Zai (verantwortlich für die Primarschulen Rüthi bis Hinterforst) und Ruedi Gasser (Leiter der Jugendarbeit) beraten und begleiten die Ratsuchenden mit dem Ziel, ihre Lebenssituation zu verbessern. Dank der Finanzierung durch die politischen Gemeinden ist das Angebot der Schulsozialarbeit und Jugendberatung kostenlos und gemäss sozialarbeiterischen Richtlinien neutral, vertraulich und freiwillig.

Das 7-köpfige Team bedankt sich bei allen die mitwirkten und unterstützten und freut sich auf alles Kommende. Weitere Infos, 1001 Fotos, Pressestimmen und Kontaktdaten finden Sie unter [www.jugend-altstaetten.ch](http://www.jugend-altstaetten.ch).



Team Jugendarbeit von links nach rechts: Ruth Zai, Ruedi Gasser und Julia Bollag



Barmixkurs als Vorbereitung für KENNIDI-Bar-Betrieb

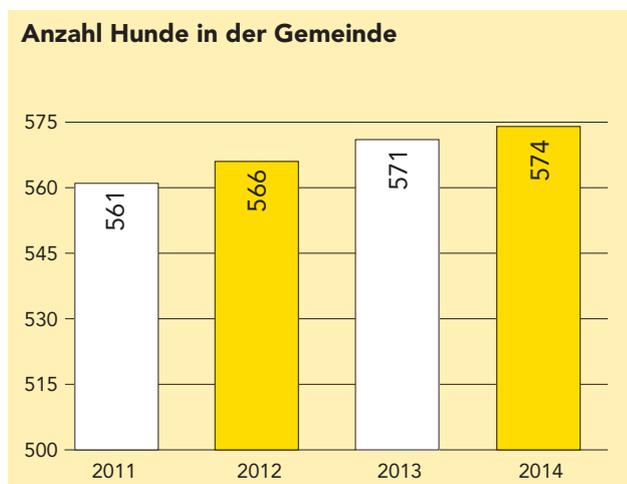


KENNIDI-Jugendbar am Gwerblerfrühling 2014 in Kriessern



Schuldenpräventionsprojekt MONEYmix

## Hundekontrolle



Jahr	Hunde	Taxen	Erlös (in Fr.)
2011	561	100/150	61'825.00
2012	566	100/150	62'825.00
2013	571	100/150	63'625.00
2014	574	100/150	64'600.00

## Grundbuchamt

Die Einschreibungen im Tagebuch erreichen die Zahl von 870 Belegen (Vorjahr: 921). An Handänderungen sind 204 (Vorjahr: 210) zu melden, welche einen gesamten Handänderungswert von Fr. 69'508'699.32 (Vorjahr: Fr. 70'922'836.75) aufweisen. Die einzelnen Einschreibungen im Tagebuch verteilen sich auf folgende Geschäfte:

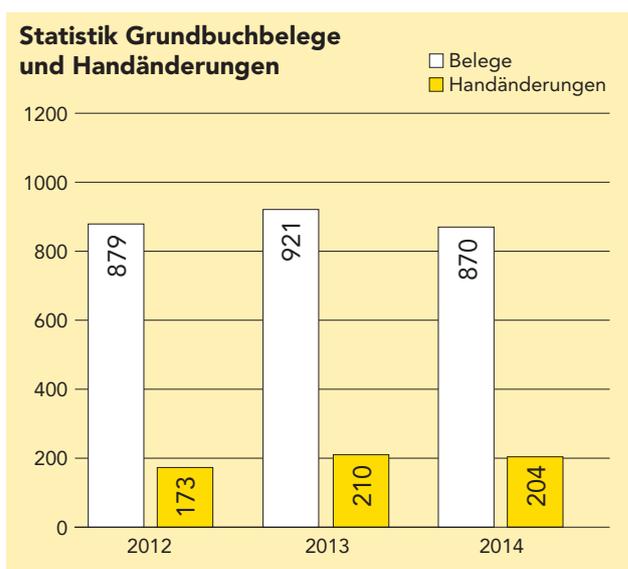
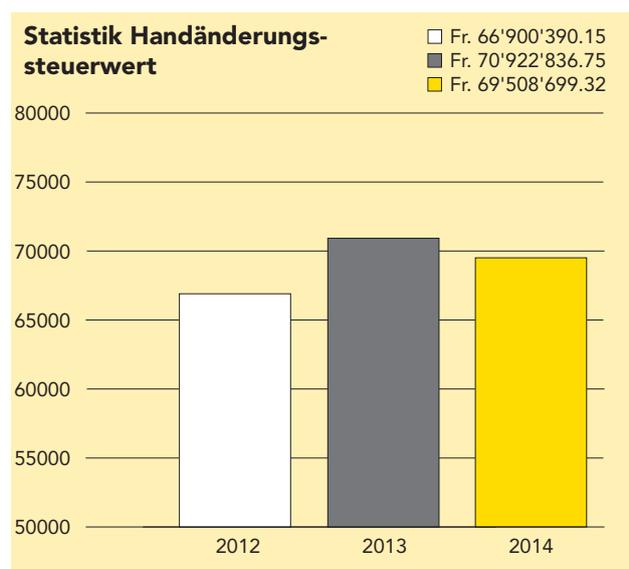
Tagebucheinschreibungen	2014	2013
<b>Handänderungen</b>		
Kauf	100	113
Erbgang	36	33
Untererbgang	7	6
Erbteilung	32	24
Erbanteilsabtretung	3	0
Schenkung	6	6
Abtretung	10	20
Tausch	1	1
Urteil	8	4
Vermächtnis	0	0
Begründung Stockwerkeigentum	5	2
Begründung Miteigentum	1	0
Ehevertrag	1	0
Übernahme	0	1
Realteilung	2	0
Fusion	0	2
Sacheinlage	1	1
Zwangsvollstreckung	1	2
Namensänderung / Firmaänderung	17	24

Tagebucheinschreibungen	2014	2013
<b>Neue Servituten</b>		
Personal-, Grund-, Eigentümerdienstbarkeiten	32	37
Selbständige und dauernde Baurechte	0	1
<b>Neue Vormerkungen</b>		
Vorkaufsrecht	8	7
Rückkaufsrecht	1	5
Kaufsrecht	1	3
Verfügungsbeschränkung	5	10
Diverse Vormerkungen (Miete, Pacht, usw.)	2	6
<b>Neue Anmerkungen</b>		
Diverse Anmerkungen	35	43
<b>Geometermutationen</b>		
Teilung	12	18
Vereinigung	1	2
Grenzänderung	1	2

Tagebucheinschreibungen	2014 (in Fr.)	2013 (in Fr.)
<b>Grundpfandrechte (Belastungen)</b>		
Neuerichtung Grundpfandrechte (75 Fälle)	38'810'900.00	73'172'500.00
Erhöhung bestehender Grundpfandrechte (60 Fälle)	24'478'500.00	13'793'000.00
./.. Löschungen (58 Fälle)	11'525'700.00	10'102'609.00
./.. Reduktionen (1 Fall)	258'000.00	432'000.00
Effektive Neubelehnung im Jahr 2014	51'505'700.00	76'430'891.00

Tagebucheinschreibungen	2014	2013
<b>Grundpfandrechte</b>		
Eintragung im Gläubigerregister	49	55
Umwandlung in Register-Schuldbriefe	18	38
Pfandvermehrung	2	5
Pfandentlassung	7	2
Pfandstellen-/Vorgangsänderung	3	6
Pfandverlegungen	2	0

Tagebucheinschreibungen	2014	2013
<b>Löschungen</b>		
Dienstbarkeiten	91	48
Vormerkungen	30	51
Anmerkungen	66	13
Gläubigerregistereinträge	25	31



### Schätzungswesen

Im Berichtsjahr 2014 sind an 37 nichtlandwirtschaftlichen Tagfahrten 369 Grundstücke mit 400 Gebäuden und an 4 landwirtschaftlichen Tagfahrten 330 Grundstücke mit 84 Gebäuden infolge Neubau, Umbau, Renovation oder Totalrevision neu geschätzt worden.

## Bauamt

### Hochbau

#### Private Bauten

Im Berichtsjahr wurden der Bauverwaltung 206 (Vorjahr 225) Baugesuche zur Prüfung eingereicht. Vom Gemeinderat sind 221 Baubewilligungen (Vorjahr 231) mit Baukosten von gesamthaft Fr. 39'328'275 (Vorjahr 79.28 Mio.) erteilt worden. Auf die Ausschreibungen dieser bewilligten Bauten oder Anlagen gingen 23 Einsprachen ein, wovon 9 Baugesuche betroffen waren. Fast alle Einsprachen konnten mittels Projektanpassungen und Vereinbarungen beseitigt werden. Bewilligt wurden unter anderem die Projekte gemäss Tabelle rechts (Mehrfachnennungen möglich).

#### Schutzraum

Im Jahr 2014 wurde 1 privater Schutzraum mit einem Fassungsvermögen von 11 Personen genehmigt.

#### Neues Baureglement in Kraft seit 18. August 2014

Infolge der negativen Vernehmlassungsergebnisse zur Totalrevision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird dessen Einführung voraussichtlich nochmals um Jahre verzögert. Aus diesem Grund entschieden die vier Oberrheintaler Gemeinden Rebstein, Marbach, Rüthi und Oberriet gemeinsam ein neues Baureglement auszuarbeiten. Als Ergebnis gelten nun in allen vier Gemeinden praktisch identische Reglemente.

Das neue Reglement wurde vom 4. März 2014 bis 2. April 2014 öffentlich aufgelegt. Nachdem eine Prüfung durch die kantonalen Amtsstellen vorgenommen und gutgeheissen wurde, ist das neue Baureglement der Politischen Gemeinde Oberriet am 18. August 2014 in Kraft getreten.

Wichtigste Änderungen: Mit dem neuen Reglement wird auf die Ausnützungsziffer, die Begrenzung der Geschossigkeit und den Mehrlängenzuschlag verzichtet. Die für die Wohnhygiene erforderlichen Einschränkungen ergeben sich aus den Grenzabständen, der Gebäudehöhe bzw. -länge sowie den vorgeschriebenen Fensterflächen, Mindestraumhöhen etc. Zusätzlich wurde für Neubauten aufgrund der stets zunehmenden Mobilität die Anzahl der notwendigen Pflichtpark- und Garagenplätze erhöht. In den rund vier Monaten seit Inkrafttreten des Reglements konnten mehrheitlich positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung verzeichnet werden. Das Reglement verspricht ein kundenfreundliches Bauen in der Gemeinde Oberriet.

Das neue Baureglement kann auf der Homepage der Politischen Gemeinde Oberriet heruntergeladen oder beim Bausekretariat bezogen werden.

Bauprojekt	2014	2013
Einfamilienhaus	15	16
Mehrfamilienhaus	6	7
Betriebsgebäude/Lagerhalle	5	9
Gartenhaus, Holz-/Geräteschuppen	10	7
Schopf, Remise	3	5
Gartenmauer, Sichtschutzwand	7	8
Abbruch Schopf, Stall, Garage	16	13
Abbruch Einfamilienhaus	7	7
Garage	8	9
Carport	11	9
Parkanlage, Parkplatz	5	8
Diverse Unterstände/Abstellplätze	17	10
Viehstall, Laufstall	1	1
Mistlager, Silo, Strohlager, Heulager	4	2
Umbau Sitzplatz, Wintergarten, Pergola	15	12
Terrasse/Balkon	7	4
Fenster/Dachfenster	10	10
Heizungssanierung	5	2
Sonnenkollektor/Photovoltaik	29	45
Wärmepumpe	20	14
Fassadensanierung	5	4
Um-/Ausbau Gewerbebauten	9	6
Um-/Ausbau Wohnhaus	8	12
Umnutzung zu nichtlandw. Wohnen	4	2
Reklame-Anlage	7	7
Schwimmbecken	4	1
Fumoir	2	2
Nachträgliche Projektänderung	9	16
Bodenverbesserung	3	1
Grundwasserbrunnen mit Handschwengelpumpe	4	0



*Einfamilienhaus im Bau, Montlingen*



*Einfamilienhaus, Kriessern*



*Mehrfamilienhaus, Oberriet*



*Einfamilienhaus im Bau, Eichenwies*



*Pfarrheim, Montlingen*



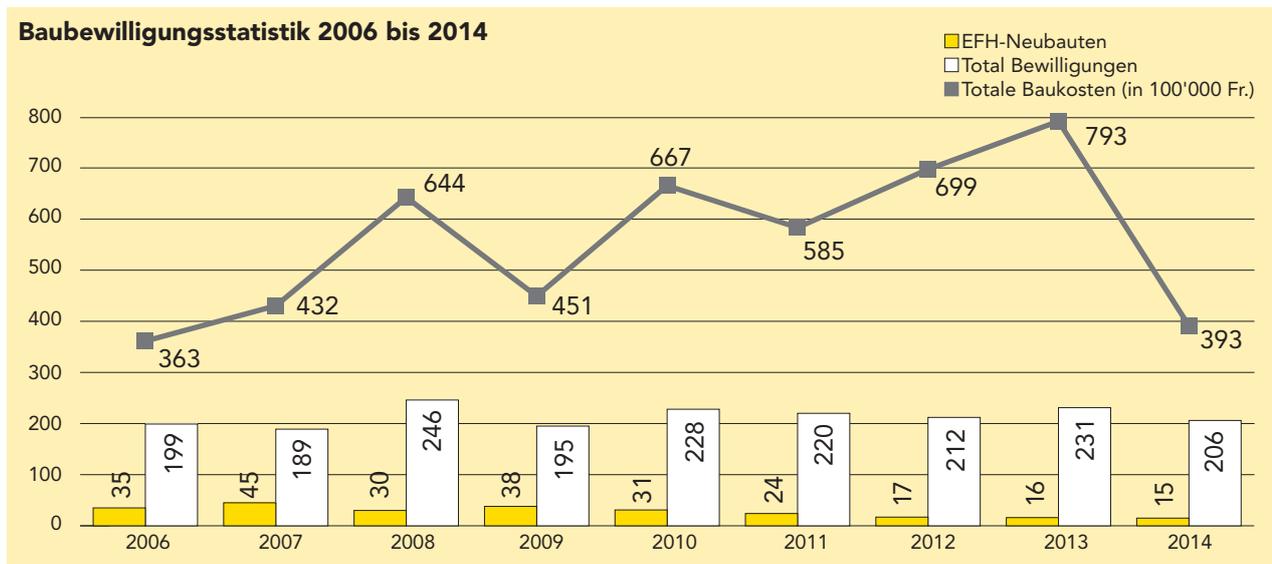
*Wohn- und Geschäftshaus, Kriessern*



*Einfamilienhaus, Oberriet*



*Bürogebäude, Oberriet*



#### Öffentliche Bauten und Anlagen der Politischen Gemeinde Oberriet

An öffentlichen Gebäuden und Anlagen wurden folgende ausserordentlichen Arbeiten durchgeführt:

##### Verwaltungsgebäude

- Sanierung Büro Steueramt und Steuerkommissäre
- Sanierung Büro Leiter Bauamt

##### Tiefbau

Anhand der zweiten Fahrbahnzustandsuntersuchung im 2012 wurden im Bereich des Strassen- und Brückenunterhalts in der Gemeinde Oberriet auch Einsparpotentiale aufgezeigt – unter anderem das Thema Randabschlüsse. So werden bei Sanierungen von Strassenzügen Randabschlüsse, welche sich in einem schlechten Zustand befinden, nicht mehr erneuert oder mit grossem Aufwand ausgefugt (für diese Arbeiten sind jeweils grosse finanzielle Mittel nötig), sondern ersatzlos entfernt. Die Oberflächenentwässerung der Fahrbahnen wird mittels Belagrigolen ausgeführt. Beispiele hierzu sind die Föhrenstrasse in Oberriet oder der Gehrenweg in Montlingen.

##### Strassenbau

Bei nachstehend aufgeführten Gemeindestrassen wurde im Berichtsjahr 2014 mit baulichen Veränderungen begonnen, weitergebaut oder die Ausbauten sind abgeschlossen worden:

##### Oberriet

- Park&Ride Autobahnzubringer

##### Eichenwies

- Eichastrasse (Montlingerstrasse bis Park&Ride bei SAK-Werk Blatten): Oberflächenanierung mit Werkleitungsbau

- Wiesenstrasse (SBB-Unterführung bis Rheintaler Binnenkanal RBK): Deckbelag mit teilweisem Werkleitungsbau

##### Montlingen

- Kanalweg (Teilstücke zwischen Altstätterstrasse und Wiesenweg): Belagserneuerung mit teilweisem Werkleitungsbau
- Wattenuweg: Belagserneuerung mit Werkleitungsneubauten
- Industriegebiet Felbenmaadbüchel: Belagseinbau

##### Kriessern

- Flickarbeiten und Hocheinbau am Belag der ostseitig dem Zapfenbach verlaufenden Kanalstrasse
- Gartenstrasse: Belagserneuerung mit Kanal- und Werkleitungsbau

##### Holzrhode

- Waldstrassen (2. und 3. Klasse): diverse Instandstellungen
- Chienbergstrasse (Schwybachrank bis Stein): Sicherheitsarbeiten gemäss Etappenplan

Durch das kantonale Strassenkreisinspektorat wurden im 2014 der Belag (inklusive Deckbelag) bei der Staatsstrasse (Montlingerstrasse) zwischen dem Eichenweg Eichenwies und der Brücke über den Rheintaler Binnenkanal erneuert sowie der Deckbelag auf der Oberrieterstrasse (Bereich Brücke bis Studenweg Montlingen) aufgebracht. Im Bereich der Staatsstrasse Richtung Altstätten (Höhe ehemalige Rampf Fabra AG) wurde damit begonnen, die Einlenkerbereiche zu sanieren und einen Gehweg zu erstellen. Die Gemeinde Oberriet wird bei diesen Kantonsstrassen ihren finanziellen Anteil an die Trottoirs leisten.

*Sicherheitsarbeiten an der Chienbergstrasse*  
«Tessiner-Mauer (System Ribbert AG)» vor dem Weiler Stein



Vorbereitungsarbeiten mit Vertikalpfahlbohrung  
(Pfahllänge = 5.00 m)



Auf Bohrpfählen (mit Horizontalpfählen verankert)  
erstellte Betonmauer mit Abirrschutz

Im 2015 sollen folgende Strassen und Wege ausgebaut, saniert, die bereits angefangenen Arbeiten weitergeführt oder beendet werden:

*Oberriet*

- Neudorfstrasse (Bereich Ballengasse bis vor Rheinstrasse): Neubau Rad-/Gehweg
- Schwalbenweg: Deckbelagerneuerung
- Kellenstrasse: Deckbelagerneuerung
- Brunnackerstrasse (Bereich entlang «Seeli»): Belags-Hocheinbauten
- Birkenstrasse: Belagssanierung mit Werkleitungsneubauten
- Kanalstrasse (ostseitig dem Rheintaler Binnenkanal, zwischen Bontenfeld- und Montlingerstrasse): Belagersatz

*Eichenwies*

- Fussweg Bildstöckli: Neubau
- Alvierstrasse: Umlegung im Bereich Mehrzweckgebäudeneubau der Ortsgemeinde Eichenwies

*Montlingen*

- Gmeindstrasse (Sanierung in Etappen): Teilweiser Ersatz Verbundsteinplätze
- Kanalweg (Gärtnerei Dreispitz bis Altstätterstrasse): Belagerneuerung
- Ochsenstrasse: Punktuelle Belagerneuerungen

*Kriessern*

- Flickarbeiten und Hocheinbau am Belag der ostseitig dem Zapfenbach verlaufenden Kanalstrasse
- Gassermaadstrasse (Bereich Lachen- bis Rebsteinerstrasse): Belagersatz
- Park&Ride Autobahnzubringer: Neubau

*Holzrhode*

- Waldstrassen (2. und 3. Klasse): Diverse Instandstellungen gemäss Etappenplan
- Stiegstrasse: Oberflächensanierung
- Schörgisknorrenstrasse (Bereich Werkhof Allgemeiner Hof Oberriet): Korrektur Einlenker in Eichbergstrasse



Einlenker Eichau- in Montlingerstrasse:  
Einbau Grundbelag AC T 22 N



Eichaustresse Eichenwies-Oberriet: Einbau Deckbelag

### Abwasserbeseitigung

Im Bereich Abwasserbeseitigung konnten im Jahr 2014 folgende Bauten angefangen, weitergeführt oder abgeschlossen werden:

#### Allgemein

- Weiterführung Programm Werterhaltung ARA und Sonderbauwerke, mit Einführen und Anpassen an heutigen Stand der Technik über einen Zeitraum bis ca. 2022
- Weiterführung von Sanierungen am und im Kanalnetz, sowie an Schachtbauwerken gemäss Prioritätenliste Genereller Entwässerungsplan (GEP)

#### Eichenwies

- Entwässerung der Eichaustrasse nach Vorgaben des GEP

#### Montlingen

- Fertigstellung Schmutzwasserkanal Altstätterstrasse: Basis für Anschluss an ARA der Grundstücke Lüthi, Schegg und Lutz
- Meteorwasserkanal Wattenuweg: Entwässerung gemäss Vorgaben GEP zum Zapfenbach
- Entwässerung im Steinbruch: Meteorwasserableitung aus dem Baugebiet Richtung Zapfenbach gemäss Vorgaben der Hochwasserplanung
- Entwässerung Hinterburg: Fertigstellung der Meteorwasserleitungen zwischen Kolbenstein und Hinterburgstrasse (Ableitung Regenwasser aus dem Baugebiet) gemäss Vorgaben der Hochwassersanierung zum Rheintaler Binnenkanal

#### Kriessern

- Entwässerung Gartenstrasse: Erstellung Trennsystem

#### Entwässerung «Hinterburg» Montlingen



PP-Rohre DN 630, Di 584.6, SN 12  
V-Grabenprofil im Wiesland

in Zusammenhang mit Werkleitungsbauten und Belagssanierung

Im 2015 sollen folgende Anlagen saniert, die bereits angefangenen Arbeiten weitergeführt oder zum Abschluss gebracht werden:

#### Allgemein

- Weiterführung Programm Werterhaltung ARA und Sonderbauwerke, mit Einführen und Anpassen an heutigen Stand der Technik über einen Zeitraum bis ca. 2022
- Weiterführung von Sanierungen am und im Kanalnetz, sowie an Schachtbauwerken gemäss Prioritätenliste Genereller Entwässerungsplan (GEP)

#### Oberriet

- Entwässerung der Birkenstrasse nach Vorgaben des GEP

#### Eichenwies

- Entwässerung der Eichbergstrasse im Bereich Aubach bis Höhe Franziskusstrasse nach Vorgaben des GEP

#### Montlingen

- Entwässerung von Teilen der Kindergartenstrasse nach dem Massnahmenplan GEP in den Vorfluter
- Verlängerung der Meteorleitung im Zuge des privaten Strassenausbaus (Letzaustrasse) Richtung Werkhof der Bauunternehmung Johann Loher AG

#### Kriessern

- Neuerstellung Bachdurchlass an der Gassermadstrasse im Zuge der Strassensanierung



PP-Rohre DN 400, Di 372.6, SN 16 mit Kontrollschacht aus ZR-Fertigteilen U-Grabenprofil (ungespriest) im Strassenbereich

### Rauchgaskontrolle

Im Verlaufe des Winters 2013/2014 wurden diverse Heizungsanlagen einer Kontrolle unterzogen. Deren 59 mussten beanstandet und neu eingestellt werden. Für 13 Anlagen sind Sanierungsfristen verfügt worden. Ersetzt wurden 8 Anlagen.

### Wildbachverbauungen

#### Dürrenbach

Nach den Unwettern im 2009 sind die Sanierungsarbeiten im 2014 zügig vorangeschritten. Diverse Sperren am Sand- und Galgenbach wurden saniert. Die Sperre 655 am Sandbach musste neu erstellt werden. Im Herbst 2014 wurde die Brücke im Hard abgebrochen und innerhalb einer sehr kurzen Bauzeit eine neue Brücke erstellt, welche auch das Durchflussprofil für ein hundertjähriges Hochwasser erfüllt. Das Sanierungsprojekt Dürrenbach kann im Laufe des Jahres 2015 abgeschlossen werden.

#### Kobelwiserbach

Nachdem die Einsprachen gegen das Hochwasserschutzprojekt beseitigt werden konnten, wurde bereits im Laufe des Sommers/Herbst 2014 der Holzfangrechen erstellt. Sobald es die Witterung zulässt werden die Sanierungsarbeiten weitergeführt.

### Brückenunterhalt

Gestützt auf das langjährige Instandsetzungs- bzw. Wertehaltungsprogramm (dem sogenannten Brückenkataster) wurde im 2014 eine Brücke «repariert» sowie ein Ersatzneubau erstellt:

- Bei der Fussgängerbrücke über den Rheintaler Binnenkanal (Höhe Gehrenweg) wurden die Fahrbahnbohlen erneuert.
- Beim Zapfenbach in Montlingen (Höhe Alte Sportplatzstrasse) wurde als Ersatzneubau der beiden alten Brücken ein neuer Durchlass erstellt.



Neu erstellte Sperre 655 am Sandbach (Seitengewässer des Dürrenbachs)

Nebst den normalen Unterhaltsarbeiten werden im 2015 gestützt auf den Brückenkataster die nachstehende Baute instandgestellt:

- Brücke Rietlibach (Höhe Kobelstrasse): Erneuerung des Überzugs der Fahrbahnplatte

Die restlichen Sanierungsarbeiten ergeben sich anhand den Auswertungen der jährlichen Kontrollen im Frühjahr 2015.

### Friedhöfe

*Friedhöfe Eichenwies, Kobelwald, Kriessern und Montlingen:* Im Verlaufe des Berichtsjahrs wurde bei den Friedhöfen Eichenwies, Kobelwald, Kriessern und Montlingen ein «normaler Unterhalt» durchgeführt.

*Friedhof Oberriet:* Die heute bestehende Abdankungshalle wurde 1974 erstellt. Sie entspricht sowohl bezüglich der Technik als auch dem Raumkonzept nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Aus diesem Grund drängen sich hier bauliche Massnahmen auf. Bezüglich den bereits getätigten Schritten und dem weiteren Vorgehen wird auf die Ausführungen unter den Projekten auf Seite 47 verwiesen.

Neuer Bachdurchlass (Brückenersatz) Höhe Alte Sportplatzstrasse in Montlingen



Versetzen «Wellblech-Maulprofil»

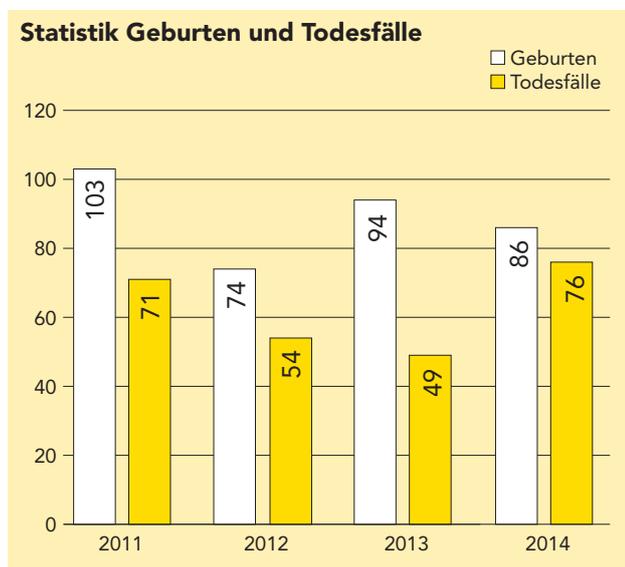


Fertig erstellter Durchlass

## Einwohneramt

Bevölkerungsstatistik	Männlich	Weiblich	Total
Bevölkerung zu Beginn des Jahres 2014	4'368	4'097	8'465
Bevölkerung am Ende des Jahres 2014	4'425	4'146	8'571
<b>Nach Zivilstand</b>			
Ledig	2'210	1'720	3'930
Verheiratet	1'879	1'854	3'733
Verwitwet	84	338	422
Geschieden	250	234	484
Getrennt	2	0	2
<b>Nach Konfession</b>			
Römisch-Katholisch	3'187	2'952	6'139
Evangelisch	402	524	926
Christlich-Katholisch	1	0	1
Andere und Konfessionslose	835	670	1'505
<b>Nach der Heimat</b>			
Bürger der Politischen Gemeinde	2'038	2'040	4'078
Bürger übriger Kanton St. Gallen	1'012	880	1'892
Bürger übrige Schweiz	713	655	1'368
Ausländer	662	571	1'233

Tätigkeiten Einwohneramt	2014	2013
Mutationen Datenverarbeitungsanlage	8'533	8'672
Ausstellung von Identitätskarten	611	580



## Zivilstandsamt

### Regionales Zivilstandsamt Rheintal

Das Zivilstandsamt der Gemeinde Oberriet ist seit April 2008 in Altstätten dem Zivilstandsamt Rheintal angegliedert.

Für Zivilstandsfälle wie Geburten, Eheschliessungen, Anerkennungen, etc. ist das Zivilstandsamt Rheintal zuständig. Auszüge aus dem Zivilstandsregister (Heimatschein, Familienausweise, etc.) sind direkt dort zu bestellen. Es besteht weiterhin die Möglichkeit im Rathaus Oberriet zu heiraten. Das Vorbereitungsverfahren und die Terminreservation laufen jedoch über das Zivilstandsamt Rheintal. Oberriet stellt lediglich das Lokal zur Verfügung.

## Sektionschef

### Militärische Einschreibung/Rekrutenschule

Im Jahr 2014 wurden 48 Teilnehmer zum Orientierungstag aufgeboden. Am Anlass sind die angehenden Rekruten über die Wehrpflicht, Ausbildungsverlauf, Zivilschutz, waffenloser Dienst und über den Wehrpflichtersatz informiert worden. Ebenfalls wurden die Termine für die Rekrutierung bekannt gegeben. Das Rekrutierungsaufgebot wird jeweils direkt vom Kreiskommando erlassen. An den drei Tagen durchlaufen die Teilnehmer verschiedene Abteilungen mit diversen Tests. Anschliessend können die Termine für die Absolvierung der Rekrutenschule fixiert werden. Der Orientierungstag 2015 findet am Mittwoch, 10. Juni 2015, im ri.nova Impulszentrum, alte Landstrasse 106, 9445 Rebstein, statt.

### Entlassung aus der Militärdienstpflicht

Es wurde vom Kreiskommando die Gelegenheit geboten, an bestimmten Daten die militärische Ausrüstung im Zeughaus abzugeben. Gleichzeitig erging die Einladung zur Entlassungsfeier vom 30. Oktober 2014 im Hotel Sonne Altstätten.

### Orts-Quartieramt

Folgende Einheiten waren beim Werkhofareal Oberriet einquartiert:

14. bis 16. Juli 2014: Inf RS Fhr St Kp 13-1/1

29. September bis 1. Oktober 2014: EM bat expl 1

## Bestattungsamt

Todesfälle sind auf dem Bestattungsamt der Gemeindeverwaltung in Oberriet anzumelden. Die Angehörigen müssen nicht auf dem Zivilstandsamt Rheintal in Altstätten vorsprechen. Das Bestattungsamt Oberriet wird alle Vorkehrungen bei einem Todesfall in der Gemeinde treffen. Erreichbar sind wir unter der Telefonnummer 071 763 64 90 oder per E-Mail an bestattungsamt@oberriet.ch. Ausserhalb der Bürozeiten oder an Feiertagen erhalten Sie Auskunft zum Pikettdienst über Tel. 071 763 64 90.

## Betreibungsamt

Statistik Vergleich	2014	2013
Zahlungsbefehle	1951	1501
Konkursandrohungen	27	19
Vollzogene Pfändungen	1134	1039
Verwertungshandlungen	1211	962
Verlustscheine	631	585
Arreste	13	7
Retentionen	1	0
Eigentumsvorbehalte	4	3
Erteilte Informationen	1207	1155
Rückweisungen/Weiterleitungen von Begehren	144	132
Gebührenablieferung an Gemeinde	Fr. 212'129.94	Fr. 197'986.77

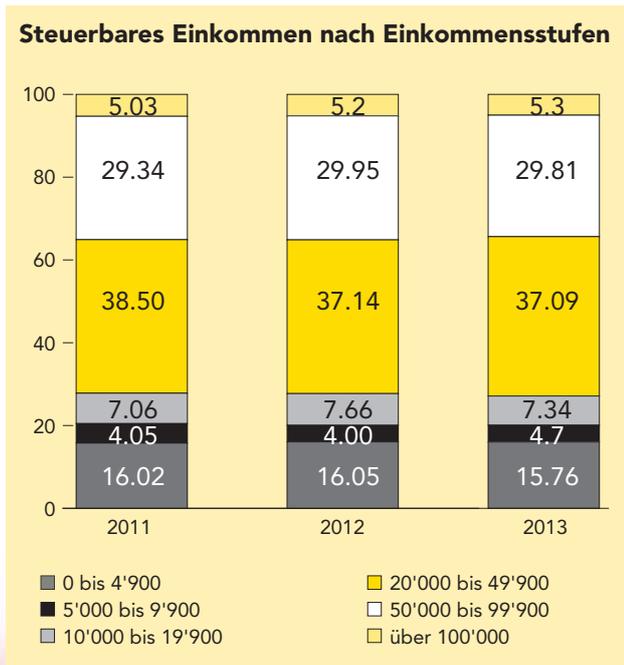
## Gemeindesteueramt

### Einfache Steuer (inkl. Vorjahre)

Die einfache Steuer (100%) der natürlichen Personen betrug im Jahre 2014 Fr. 13'524'876.22 gegenüber Fr. 12'778'064.53 im Jahre 2013. Die Zunahme macht somit Fr. 746'811.69 oder 5.52% aus.

Im Steuerplan 2014 rechneten wir mit einer einfachen Steuer von Fr. 13'000'000.00.

Einfache Steuer (100%) der natürlichen Personen			
Jahr	100% (in Fr.)	+/- gegenüber Vorjahr	Voranschlag (in Fr.)
2014	13'524'876	+ 5.84%	13'000'000
2013	12'778'065	- 0.65%	12'800'000
2012	12'861'897	- 2.43%	12'500'000
2011	13'181'692	+ 10.09%	12'600'000
2010	11'972'711	- 7.00%	11'350'000



### Steuerabschluss

	2014 (in Fr.)	2013 (in Fr.)
<b>Gemeindesteuern</b>		
Einkommens- und Vermögenssteuern	18'906'264.34	17'891'049.49
Nachsteuern	308'034.30	182'022.25
Feuerwehersatzabgaben	629'310.23	606'260.64
Feuerwehersatzabgaben aus Quellensteuern	122'763.90	105'163.75
Liegenschaftsabgaben	1'428'767.80	1'347'658.60
Handänderungssteuern	488'245.50	503'764.65
Hundesteuern	64'600.00	63'625.00
Betriebskosten	25'008.55	22'069.15
<b>Total</b>	<b>21'972'994.62</b>	<b>20'721'613.53</b>
<b>Einnahmenanteile</b>		
Gewinn- und Kapitalsteuern	1'566'516.85	1'724'804.00
Grundstückgewinnsteuern	323'476.00	542'492.85
Quellensteuern inkl. Vorsorge	1'406'226.30	1'193'779.65
<b>Total</b>	<b>3'296'219.15</b>	<b>3'461'076.50</b>
<b>Für Dritte eingezogene Steuern</b>		
Direkte Bundessteuern	4'064'854.07	4'259'316.20
Kantonssteuern	15'515'692.29	14'636'373.19
Kirchensteuern	3'008'316.54	2'833'099.02
<b>Total</b>	<b>22'588'862.90</b>	<b>21'728'788.41</b>
<b>Total eingenommene Steuern</b>	<b>47'858'076.67</b>	<b>45'911'478.44</b>



## Steuerveranlagung/Rückstände (ohne Bund)

Steuerart	2014 (in Fr.)	Rückstand (in Fr.)	Prozent
Kantons- und Gemeindesteuern (inklusive Kirchen und Feuerwehr)	42'390'533.43	3'876'842.71	9.15
Gewinn- und Kapitalsteuern	1'602'744.70	42'337.20	2.64
Grundstückgewinnsteuern	339'332.20	1'605.20	0.47
Nachsteuern	94'662.45	62'150.70	65.65
Betriebskosten	25'008.55	–	–
<b>Total</b>	<b>44'452'281.33</b>	<b>3'982'935.81</b>	<b>8.96</b>

## Erträge/Rückstände natürliche Personen (Kanton, Gemeinde, Feuerwehr und Kirchen)

Jahr	Soll-Erträge (in Fr.)	Rückstand (in Fr.)	Prozent
2014	42'390'533.43	3'876'842.71	9.15
2013	39'305'275.70	3'667'529.78	9.33
2012	38'168'506.96	3'210'128.80	8.41
2011	38'153'291.07	3'153'172.46	8.26
2010	35'241'777.58	3'394'993.17	9.63

## Weitere Kontrollzahlen für das Jahr 2014

	2014 (in Fr.)	2013 (in Fr.)
Ausgleichszinsen zu Lasten der Steuerpflichtigen	111'613.80	80'897.65
Ausgleichszinsen zu Gunsten der Steuerpflichtigen	81'128.45	85'789.25
Verzugszinsen zu Lasten der Steuerpflichtigen	36'342.25	26'687.10
Vergütungszinsen zu Gunsten der Steuerpflichtigen	24'197.05	14'050.90
Betriebskosten zu Gunsten der Gemeinde	25'008.55	22'069.15
Verrechnungssteuern zu Gunsten von Steuerpflichtigen	3'320'764.73	6'123'097.16

## Statistikzahlen für das Jahr 2014

	2014 (in Fr.)	2013 (in Fr.)
Unbeschränkt Steuerpflichtige (hier wohnhaft)	4'873	4'739
Beschränkt Steuerpflichtige (ausserhalb Kantons St. Gallen wohnhaft)	553	514
Steuerfreie Personen (Ordensleute, Bagatellfälle, Wochenaufenthalter, usw.)	241	238
<b>Total Steuerpflichtige</b>	<b>5'667</b>	<b>5'491</b>
Elektronisch eingereichte Steuererklärungen (eTaxes) (60.70% der möglichen)	3'038	2'927
Entschädigung vom Kanton zur Führung des Steueramtes	162'780.00	157'590.00
Veranlagungsentschädigungen vom Kanton	106'650.00	107'325.00

## Feuerwehr

Im 2014 wurden wiederum viele Stunden im Dienste der Öffentlichkeit aufgewendet. 1'130 Stunden standen die Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner im Einsatz. Bei manch einem der 40 Einsätze wurden die Einsatzkräfte mitte in der Nacht aus dem Schlaf gerissen. 3 Elementar-einsätze, 2 Tierrettungen, diverse Fluginsekten, 11 Brände, 6 Strassenrettungen/Autobrände (hiervon einer auf der Autobahn), 15 Ölwehr/technische Hilfeleistung und 3 Brandmeldeanlagen (BMA).

### Übungsbetrieb

Die Feuerwehr Oberriet darf auf ein lehrreiches und interessantes Jahr zurückschauen. Die Übungen wurden wiederum sehr gut vorbereitet und so konnten die Angehörigen der Feuerwehr (ADF) Altbekanntes festigen und Neues dazu lernen. Sicherlich bleibt die Waldbrandübung mit dem Helikoptereinsatz in guter Erinnerung, ist doch das Löschen eines Brandes im Gelände eine besondere Herausforderung. An dieser Stelle sei die Arbeit der Ausbildungsverantwortlichen speziell verdankt.

### Spezielle Einsätze

#### Brand in Industriebetrieb im Juli 2014

Durch das schnelle Eingreifen der Feuerwehr im Juli 2014 konnte verhindert werden, dass der betroffene Industriebetrieb nicht noch grösseren Schaden nahm. Musste doch unter erschwerten Bedingungen die Lüftungsanlage aufgeschnitten werden, um das Ausbreiten des Feuers zu verhindern. Infolge der starken Rauchentwicklung wurden zwei Angestellte des Betriebs wegen Verdacht auf Rauchgasvergiftungen behandelt.

#### Stadtbach Altstätten tritt über die Ufer

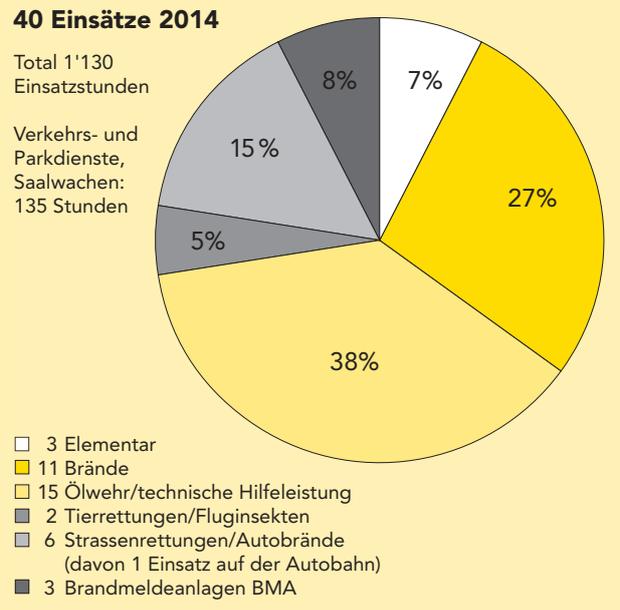
Im Sommer 2014 leistete die Feuerwehr Oberriet bei der Bewältigung des Elementarereignisses mit Material und Mannschaft in Altstätten Nachbarschaftshilfe. Dass sich der Stadtbach bis weit in die Wohnquartiere von Altstätten seinen Weg sucht, konnte man sich bis dato nicht vorstellen. Die Feuerwehr Oberriet stand mit 42 ADF's und den Grossfahrzeugen für insgesamt über 500 Mannstunden im Einsatz.



### 40 Einsätze 2014

Total 1'130  
Einsatzstunden

Verkehrs- und  
Parkdienste,  
Saalwachen:  
135 Stunden



### Kontrollierter Kaminbrand im Kobelwald

Die Feuerwehr Oberriet durfte am 25. Januar 2014 Kaminfeger Peter Wüst beim Ausbrennen eines Kamins unterstützen. Zu Beginn machte sich eine dicke schwarze Rauchsäule bemerkbar. Im Laufe des Ausbrennens züngelte das Feuer über den Kamin hinaus. Das Ausbrennen eines Kamins braucht seine Zeit, begonnen wurde in den Morgenstunden, damit am Nachmittag die Schlusskontrolle gemacht werden konnte. Dabei ist extrem wichtig, dass der Kamin nicht zu heiss wird, denn ein ausser Kontrolle geratener Kaminbrand kann den Kamin zum Bersten bringen. Dies weil das darin abgelagerte Pech um das fünf- bis zwanzigfache aufgehen und so den Kamin verschliessen kann. Es war ein sehr interessanter Einsatz.

### Personal

3 Neueintritten stehen 5 Austritte gegenüber. Der Mannschaftsbestand steht per Anfangs 2015 bei 85 Feuerwehrangehörigen. 2 Angehörige der Feuerwehr durften nach 25 respektive 39 Jahren in den verdienten Feuerwehrurlaub entlassen werden. An dieser Stelle gebührt ihnen für die unzählig geleisteten Stunden im Dienste der Feuerwehr und damit der gesamten Bevölkerung ein besonderer Dank.

### Herzliches Dankeschön

Für die pflichtbewussten Einsätze zum Wohle der Öffentlichkeit ist allen Angehörigen der Feuerwehr sowie dem Kommando und den Einsatzkräften an dieser Stelle ein herzlicher Dank auszusprechen. Speziell verdankt wird der grosse Einsatz des bisherigen stellvertretenden Feuerwehrkommandanten Pius Graber, welcher per Ende 2014 nach beinahe 4 Jahrzehnten von seinem Dienst zurückgetreten ist. Als sein Nachfolger bzw. als 2. Kommandant Stellvertreter wurde Martin Walt aus Montlingen gewählt. Die gesamte Feuerwehr wünscht ihm viel Freude und Befriedigung in seiner neuen Funktion.

## Anträge an die Bürgerinnen und Bürger der Politischen Gemeinde Oberriet

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Amtsführung der Politischen Gemeinde, der Elektrizitätsversorgung und der Wasserversorgung für das Rechnungsjahr 2014, sowie die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2015 geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Amtsführung sowie die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnungen 2014 der Politischen Gemeinde Oberriet, der Elektrizitätsversorgung und der Wasserversorgung seien zu genehmigen.
2. Die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2015 seien zu genehmigen.

Wir danken dem Gemeinderat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die gute Erfüllung der Aufgaben.

Oberriet,  
2. Februar 2015

Die Geschäftsprüfungskommission:  
Philippe Schuster, Präsident  
Martin Nauer, Aktuar  
Remo Hutter  
Roman Rohner  
Urs Kluser



**Buchhaltung**

## Gutachten und Anträge betreffend Erneuerung Quellschächte Freienbach und Neubau Trinkwasserturbinierung

### a) Ausgangslage

Das Trinkwasser der Politischen Gemeinde Oberriet besteht zu rund 70% aus Grundwasser und zu 30% aus Quellwasser, welches hauptsächlich aus dem Gebiet südlich und westlich von Freienbach stammt. Dort befinden sich die Loch-, Ulrika-, Benjamin- und Karolaquellen, welche alle über separate Quellsfassungen verfügen.

Heute besteht die Problematik, dass der Einstieg in die Quellschächte sehr eng und mühsam ist, dadurch werden der Unterhalt und die Reinigung (Hygiene) erschwert. Die Lebensdauer der Materialien der Zu- und Ableitungen ist erreicht, weshalb sich eine Sanierung aufdrängt.

Ziel dieses Projekts ist es, die heute bestehenden Mängel und Probleme zu beheben und das Gesamtsystem zu vereinfachen. Durch die Aufhebung von offenen Wasserflächen in den Quellschächten und die Installation von automatischen Verwurfeinrichtungen bei zu hoher Trübung – separat für jede einzelne Quelle – wird zudem die Sicherung der Wasserqualität verbessert. Gleichzeitig werden alte Quellableitungen ersetzt; dadurch wird der Zustand der Wasserversorgungs-Infrastruktur wieder zeitgemäss. Hauptmassnahme ist dabei die Erstellung eines neuen Quellwasser-Sammelschachts im Gebiet Freienbach, in welchem sich gleichzeitig die Möglichkeit einer weiteren Trinkwasserturbinierung zur Stromerzeugung ergibt.

### b) Projekt

Im Rahmen der Erarbeitung des Sanierungskonzepts wurden verschiedene Varianten studiert und miteinander verglichen. Als Optimalvariante wurde die Zusammenlegung möglichst aller Quellschächte im Gebiet Freienbach eruiert, um den Unterhalts- und Wartungsaufwand zu minimieren.

Dazu soll ein neuer Sammelschacht erstellt werden, zu welchem alle Quellwasser (Loch, Ulrika, Benjamin und Karola)

separat zufließen. Von dort können die Wasserzuführungen zentral gesteuert werden. Sofern eine Trübung festgestellt wird, wird die betroffene Quelle automatisch verworfen.

Die bestehenden Quellschächte werden zu einfachen, kurzgeschlossenen Kontrollschächten umfunktioniert. Damit soll bei jeder Quelle im Bedarfsfall eine Zugangsmöglichkeit nahe der Quellsfassung gewährleistet bleiben.

Zusammenfassend sind damit folgende Massnahmen verbunden:

- Neuer Quellsammelschacht als Hauptbauwerk für Betrieb, Unterhalt und Kontrolle der verschiedenen Quellwasser. Optional mit Trinkwasserturbinierung des Lochquellwassers.
- Aufhebung/Umfunktionierung bestehender Quellschächte zu einfachen Kontrollschächten.
- Ersatz der bestehenden Quellableitungen (ab den heutigen Quellschächten bis zum neuen Sammelschacht).
- Ersatz der Sammelableitung ab Sammelschacht bis Freienbach/Chienbergstrasse.

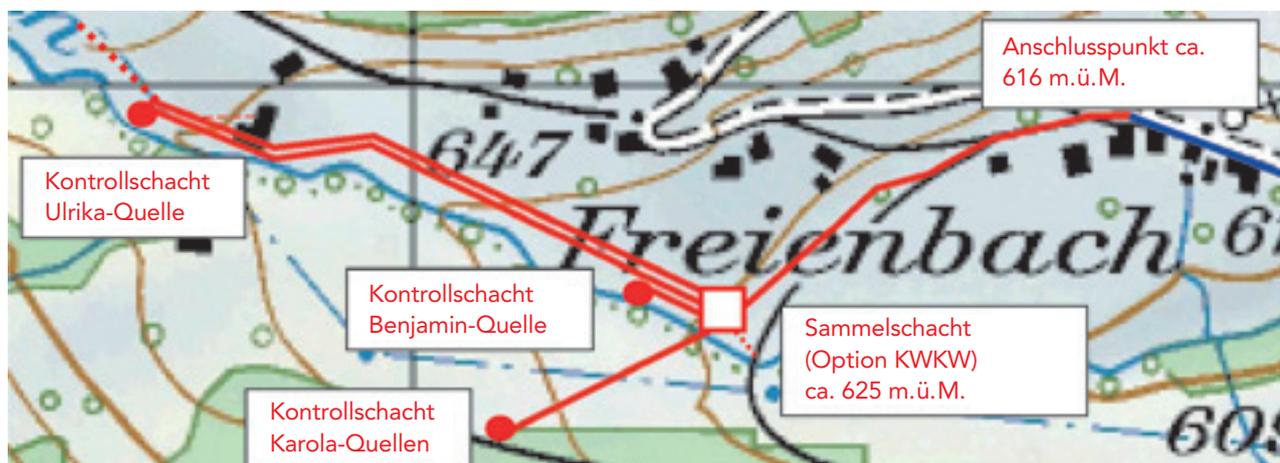
Für den Stromanschluss des neuen Sammelschachts sind neue Strom- und Steuerkabel bis zur bestehenden Verteilkabine Freienbach (ca. 130m) notwendig. Neben den Material- und Baukosten wird auch die Anschlussgebühr fällig, welche in diesem Fall ca. Fr. 9'000.00 beträgt.

Das Projekt samt Auflistung aller Massnahmen sowie den Plänen liegt bis zur Bürgerversammlung in der Ratskanzlei zur Einsicht auf. Wer Interesse hat, kann diese gerne dort einsehen.

### c) Energetische Nutzung /

#### Möglichkeit einer zusätzlichen Turbinierung

Priorität hat die Trinkwasserversorgung in qualitativer und quantitativer Hinsicht. Das Projekt bietet aber nebenbei die Möglichkeit einer energetischen Nutzung des Quellwassers. So könnte im neuen Sammelschacht eine Turbinierung installiert werden. Aufgrund des notwendigen Höhenunterschieds ist dies jedoch nur für das Lochquellwasser



möglich (Bruttofallhöhe ca. 125m, Wassermenge max. ca. 1'000 – 1'500 l/min). Bei einer optimalen Nutzung des Potentials mittels Trinkwasserturbine kann hier eine elektrische Leistung von maximal ca. 12kW (ca. 60'000kWh/Jahr) erwartet werden. Dies entspricht einem Verbrauch von rund 13 Haushalten.

Damit verbunden wären folgende Massnahmen:

- Die bestehende alte Ableitung PVC 100 (Lochquelle bis Sammelschacht) ist für die nutzbare Wassermenge eigentlich zu klein dimensioniert und soll zur Kapazitätsvergrösserung aber auch aufgrund ihres Zustands und Alters (Baujahr ca. 1966) etappenweise ausgebaut werden.
- Bei hoher Trübung soll der automatische Wasserverwurf der Lochquelle nicht wie heute oben beim Fassungsbauwerk, sondern primär erst unten beim neuen Sammelschacht nach der Turbinierung erfolgen. Damit kann die turbinierte Wassermenge um rund 9% bzw. die Stromproduktion um etwa 8% erhöht werden.
- Aus technischen und betrieblichen Gründen ist eine Gegendruckpeltonturbine (GDPT) der sinnvollste Turbinentyp. Eine günstigere klassische Peltonturbine (PT) erfordert direkt unterhalb der Turbine ein Auffangbecken, dadurch müsste das Schachtbauwerk höher gestaltet und der automatische Verwurf bei hoher Trübung aufwendiger eingerichtet werden. Eine noch günstigere rückwärtslaufende Pumpturbine müsste im Schwallbetrieb geführt werden, was die Leistung der bestehenden Turbine Stieg verringern sowie bauliche Massnahmen (Beckenvergrösserung) bei der Anlage Lochquelle erfordern würde. Zudem hat diese einen schlechteren Wirkungsgrad.

Seit 2010 besteht im Gebiet Stieg bereits eine Turbine. Die Energieproduktion dieses Trinkwasserkleinkraftwerks würde durch das vorliegende Projekt leicht tangiert. Die Druckhaltung würde neu in den Sammelschacht kommen und wäre etwas tiefer als der bestehende Druckhaltungsschacht, dafür würde ein Teil der Ableitung vergrössert. Damit kann erwartet werden, dass die produzierte elektrische Leistung bei der Turbine Stieg in etwa gleich bleiben würde.

Sofern keine Turbine eingebaut wird, müssen die Druckverhältnisse des Lochquellwassers auf andere Art und Weise ausgeglichen werden. Vorerst werden dazu im neuen Sammelschacht zwei Blenden eingebaut (späteres Umfunktionieren zu Turbinen-Bypass möglich). Dadurch bleibt das Energiepotential ungenutzt, für die Trinkwasseranlage selbst hat dies jedoch keine Nachteile.

### Finanzielles

Eine Wasserturbinierung wird sinnvollerweise für das Programm «Kostendeckende Einspeisevergütung» (KEV) angemeldet. Dies ist ein Instrument des Bundes, welches zur Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien eingesetzt wird. Die KEV deckt die Differenz zwischen

Produktion und Marktpreis und garantiert den Produzenten von erneuerbarem Strom einen Preis, der ihren Produktionskosten entspricht.

Aus rein wirtschaftlicher Sicht ist der Einbau einer Trinkwasserturbinierung nur sinnvoll, wenn eine Zusicherung bezüglich KEV-Beitrag vorliegt. Bei einem positiven Entscheid könnte mit einer Vergütung von rund 28 Rp./kWh während 20 Jahren gerechnet werden. Bei einer erwarteten Leistung von 60'000 kWh/Jahr würde sich daraus ein Betrag von ca. Fr. 17'000.00 pro Jahr ergeben.

Sofern kein KEV-Zuschlag erfolgt, können die investierten Zusatzkosten mit der Turbinierung nicht innert nützlicher Frist zurückerwirtschaftet werden. Aufgrund des geringen Energiebedarfs ist auch die Konzipierung als Eigenverbrauchsanlage nicht sinnvoll. Deshalb zahlen sich die Investitionen für die Realisierung einer Turbinierung ohne KEV-Beiträge nicht aus.

### d) Kostenschätzung

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro ULI LIPPU-NER aqualog AG hat eine Kostenschätzung (Kostengenauigkeit = +/- 15%) vorgenommen. Danach ist gesamthaft mit folgenden Kosten (exkl. MwSt.) zu rechnen:

	in Fr.
Baumeisterarbeiten	386'000.00
Sanitär- und Schlosserarbeiten	269'500.00
Elektroinstallationen, Steuerung	45'000.00
Strom- und Steuerungskabel	27'000.00
Planung, Vermessung, Bauleitung, Inbetriebnahme, Unvorhergesehenes etc.	116'500.00
Diverses	12'000.00
<b>Total</b>	<b>856'000.00</b>
<i>Option Trinkwasserkraftwerk in Sammelschacht Freienbach</i>	
Installationen im Sammelschacht	230'000.00
Steuerungstechnische Anpassungen	5'000.00
Planung, Vermessung, Bauleitung, Inbetriebnahme, Unvorhergesehenes etc.	40'000.00
<b>Total</b>	<b>275'000.00</b>
<b>Gesamtkosten inklusive Option Wasserturbinierung (exkl. MwSt.)</b>	<b>1'131'000.00</b>

Für dieses Projekt kann mit Beiträgen der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen (GVA) von rund Fr. 60'000.00 gerechnet werden.

**e) Finanzierung**

Das Projekt wird über die Wasserversorgung Oberriet finanziert. Per Ende 2014 hatte diese ein Eigenkapital von Fr. 723'575.68, Schulden bestehen keine. Die finanziellen Reserven reichen aus um das Projekt zu finanzieren, ohne dass dafür der Wasserpreis erhöht werden muss.

**f) Abschreibung**

Gemäss Art. 4 des Reglements über die Abschreibung des Verwaltungsvermögens der Gemeinde Oberriet können die Abschreibungssätze für Investitionsausgaben mittels Gutachten speziell festgelegt werden. Im vorliegenden Fall erscheint eine lineare Abschreibung sinnvoll. Die Investitionen sollen deshalb wie folgt abgeschrieben werden:

- Erneuerung Quellschächte Freienbach = Abschreibung über 15 Jahre linear zu Fr. 57'000.00 pro Jahr
- Trinkwasserturbinierung = Abschreibung über 15 Jahre linear zu Fr. 18'400 pro Jahr

**g) Terminplanung und Bauetappierung**

Die Etappierung und der Bauablauf erfolgen so, dass die Quellwasserableitung bis Anlage Stieg möglichst wenig unterbrochen werden muss, d.h. dass sowohl der Wasserversorgungsbetrieb als auch die Trinkwasserturbinierung Stieg möglichst wenig beeinträchtigt werden.

*Teilprojekt 1*

April – August 2015

Neubau Sammelschacht Freienbach

Kosten: Fr. 466'000.00

*Teilprojekt 2*

Mai – September 2015

Leitungsbau Sammelschacht – Freienbach

Kosten: Fr. 120'000.00

*Teilprojekt 3*

April – September 2015

Leitungsbau Ulrika-Benjamin-Karola sowie Anpassung Quellschächte

Kosten: Fr. 270'000.00

*Option*

Einbau Turbinierung nach KEV-Zuspruch

Kosten: Fr. 275'000.00

**h) Erwägungen**

Mit dem Neubau des Quellsammelschachts Freienbach und der Aufhebung bzw. Anpassung der bestehenden einzelnen Quellschächte wird das bestehende Quellwasser-System vereinfacht und der Aufwand für Betrieb, Unterhalt und Wartung auf eine Anlage konzentriert. Gleichzeitig werden alte Quellableitungen ersetzt, dadurch wird der Zustand der Wasserversorgungsinfrastruktur wieder zeitgemäss. Und schliesslich könnte ein neues Trinkwasserkleinkraftwerk einen Beitrag zu einer ökologischen Stromproduktion leisten.

Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Oberriet erfolgt hauptsächlich über das Grundwasser. Jedoch macht auch das Quellwasser mit knapp 30% einen beträchtlichen Anteil am Gesamtverbrauch aus, weshalb sich diese Investition lohnt.

**i) Fragestellung Gutachten**

Der Bürgerschaft werden im Rahmen dieses Gutachtens zwei separate Anträge unterbreitet. Der zweite Antrag betreffend der Turbinierung kann jedoch nur im Rahmen des Gesamtprojekts Erneuerung Quellschächte Freienbach ausgeführt werden und steht damit nur zur Diskussion, wenn der erste Antrag angenommen wird.

**j) Anträge**

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende Anträge:

1. Für das Projekt Erneuerung Quellschächte Freienbach sei einem Kredit von Fr. 856'000.00 zuzustimmen.
2. Für die Einbringung einer Trinkwasserturbinierung im Sammelschacht Freienbach sei einem Kredit von zusätzlich Fr. 275'000.00 zuzustimmen. Die Turbinierung wird nur ausgeführt, sofern für die Anlage eine KEV-Zusicherung vorliegt.

9463 Oberriet,  
9. Februar 2015

**Gemeinderat Oberriet**  
Gemeindepräsident  
Rolf Huber

Ratsschreiberin  
Michaela Zäch

## Gutachten und Antrag betreffend Beitritt zum Zweckverband Soziale Dienste Oberes Rheintal

### a) Ausgangslage

Ende 2015 wird der langjährige Berufsbeistand der Gemeinde Oberriet (früher Amtsvormund) Niklaus Loher pensioniert. Die Berufsbeistandschaft Oberriet ist in die kommunale Gemeindeverwaltung integriert, was sich bislang bewährt hat. Seit 2013 haben sich jedoch die Rahmenbedingungen durch das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht stark verändert. Deshalb ist nun der Zeitpunkt gekommen, die aktuelle Organisation zu hinterfragen und eine zukunftsfähige Lösung zu suchen.

Eine Einmann-Berufsbeistandschaft wird heute von Fachgremien nicht mehr empfohlen. Einerseits ist kein fachlicher Team-Austausch möglich, die geschlechterspezifische Beratung/Betreuung fehlt und die Stellvertretung kann nur erschwert gewährleistet werden. Heute erfolgt die Stellvertretung des Berufsbeistands durch den Sozialamtleiter Angelo Bont. Dies stellte bis Ende 2012 eine perfekte Synergie dar, da Angelo Bont als ehemaliger Vormundschaftssekretär praktisch alle Mandanten persönlich kannte und im Notfall sofort erste Massnahmen treffen konnte.

Durch die örtliche Nähe und die Eingliederung in dieselbe Organisation konnten früher die Mitarbeiter des Vormundschaftsamtes und der Berufsbeistandschaft Hand in Hand arbeiten und gemeinsam nach der besten Lösung für die einzelnen Klienten suchen. Dies hat sich mit der Anpassung des Zivilrechts auf den 1. Januar 2013 bzw. mit der Aufhebung der kommunalen Vormundschaftsbehörden verändert. Seit die regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) für die Prüfung und Anordnung von Schutzmassnahmen zuständig sind, bestehen praktisch keine Berührungspunkte mehr zwischen der Berufsbeistandschaft und den kommunalen Behörden/Ämtern. Deshalb muss auch die Stellvertretungsregelung den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

### b) Notwendige Stellenprozente unter Anbetracht des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts

Die Schweizerische Vereinigung der Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände (SVBB) hat die Veränderungen des Auftrags eines Berufsbeistands unter Beachtung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts überprüft und dazu ein Positionspapier herausgegeben. Gemäss deren Evaluation bedeutet die Umsetzung der neuen Bestimmungen für den Berufsbeistand mit einem Anstellungsgrad von 100 % sowie einer Administrativunterstützung (inklusive Rechnungswesen) von zusätzlich 100 %, dass maximal 70 Fälle übernommen werden können.

Im 2014 waren in Oberriet 90 Fälle zu betreuen, was gemäss Berechnung des SVBB-Vorstands ein Stellenpensum von knapp 130 % im Bereich Berufsbeistandschaft und zuzüglich 130 % im Administrativbereich erfordern würde. Aufgrund der langjährigen Routine des bisherigen Stelleninhabers, seines grossen Einsatzes und dem Einbezug weiterer Ämter zur Unterstützung, konnten die Mehrarbeiten bisher ohne Erhöhung der Stellenprozente bewältigt werden. Dies ist jedoch auf die Dauer nicht mehr möglich.

Wenn sämtliche Aufgaben weiterhin in Oberriet angeboten werden, so müssten ab 2016 die notwendigen Stellenprozente zur Verfügung gestellt und die Stellvertretungen einwandfrei gewährleistet werden. In Anlehnung an die Berechnungen des SVBB wären für die gemeindeautonome Berufsbeistandschaft 260 Stellenprozente notwendig. Nebst der Berufsbeistandschaft sind an dieser Arbeitsstelle aktuell auch die AHV-Zweigstelle sowie diverse kleinere Aufgaben wie zum Beispiel die Prüfung der Pflegefinanzierung und die Organisation der Winterhilfe angesiedelt. Für die AHV-Zweigstelle ist gemäss Praxis mit circa 30 Stellenprozente zu rechnen. Die übrigen Aufgaben beanspruchen gesamthaft circa 5 bis 10 %.

Sicherlich müssten für den Bereich Berufsbeistandschaft samt den dazugehörigen Administrativaufgaben 200 Stellenprozente eingesetzt werden. Um auch die fachliche Stellvertretung gewährleisten zu können, müsste es sich



dabei um zwei Berufsbeiständinnen oder Berufsbeistände handeln. Im Bereich Rechnungswesen könnten bereits bestehende Synergien mit dem Gemeindegassieramt genutzt werden.

### c) Aufnahmeangebot Zweckverband Soziale Dienste Oberes Rheintal

Die übrigen Gemeinden des Oberen Rheintals (Altstätten, Eichberg, Marbach, Rebstein und Rüthi) führen keine eigene Berufsbeistandschaft, sondern haben sich zum Zweckverband Soziale Dienste Oberes Rheintal (SDO) zusammengeschlossen. Dort werden insbesondere folgende Dienstleistungen angeboten:

Gesetzliche Sozialberatung:

- Erziehungsbeistandschaften Minderjähriger
- Vormundschaften Minderjähriger
- Beistandschaften Erwachsener (Art. 393 - 398 ZGB)
- Alimenteninkasso
- Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

Freiwillige Sozialberatung:

- allgemeine Sozialberatung, Erstabklärung, Vernetzung
- Schulden- und Budgetberatung, Schuldensanierungen
- Erziehungs- und Familienberatung
- Vermittlung bei Besuchsrechtsproblemen
- Beratung bei Trennungen und Scheidungen
- Lohn- und Rentenverwaltungen
- finanzielle Hilfe vermitteln in einmaligen Notfällen (nicht Sozialhilfe)

Der Verwaltungsrat und die Delegiertenversammlung der Sozialen Dienste Oberes Rheintal haben am 13. August 2014 einem allfälligen Beitritt der Gemeinde Oberriet zum Zweckverband zugestimmt. Dies unter der Bedingung der Bestimmungen der geänderten Zweckverbandsvereinbarung und der Leistung einer Einkaufssumme. Die bei einem allfälligen Beitritt der Gemeinde Oberriet auf den 1. Januar 2016 notwendig gewordene Anpassung der Zweckverbandsvereinbarung wurde am 17. Dezember 2014 durch die Delegierten genehmigt. Im Januar 2015 haben sich dem auch alle bisherigen Verbandsgemeinden angeschlossen. Konkret haben die Stadt Altstätten sowie die Gemeinden Eichberg, Marbach, Rebstein und Rüthi:

- a) die neue Zweckverbandsvereinbarung genehmigt und
- b) dem Beitritt der Gemeinde Oberriet zugestimmt sowie
- c) die Einkaufssumme der Gemeinde Oberriet genehmigt.

Erst nachdem die Bürgerschaft der Gemeinde Oberriet dem Beitritt zur SDO zugestimmt hat, wird das Referendumsverfahren in den bisherigen fünf Verbandsgemeinden durchgeführt.

### d) Kosten

#### Jährlicher Kostenanteil

In Anbetracht der geführten Massnahmen würde ein Beitritt der Gemeinde Oberriet auch bei der SDO einen Stellenausbau um 200 % bedeuten. Die SDO hat ein hypothetisches Budget unter Einbezug der Gemeinde Oberriet erstellt, wobei sie von folgenden Kriterien ausgegangen ist:

- Stellenausbau Berufsbeistand um 100 %
- Stellenausbau Sachbearbeitung um 100 %
- verhältnismässige Aufrechnung aller Personal-, Miet- und Sachkonten um zusätzlich zwei Mitarbeiter

Gemäss hypothetischer Budgetberechnung sind im 2016 von allen Mitgliedsgemeinden gesamthaft Fr. 1'401'400.00 zu leisten. Die Betriebskosten der SDO werden durch die angeschlossenen Gemeinden zur Hälfte nach den Einwohnerzahlen und zur Hälfte nach den Fallzahlen übernommen. Das folgende Berechnungsbeispiel zeigt auf, welchen Anteil die Gemeinde Oberriet davon zu tragen hätte:

	in Fr.
a) Hälfte des Aufwands gemäss Einwohnerzahlen	226'270.00
b) Hälfte des Aufwands gemäss Anzahl Behandlungsfälle	103'350.00
ba) Gesetzliche und freiwillige Behandlungsfälle	37'380.00
bb) Alimentenbevorschussung und -inkasso	
c) abzüglich Gebührenertrag	-60'000.00
Jährlicher Kostenanteil der Gemeinde Oberriet	307'000.00

#### Einkaufssumme

Ursprünglich bzw. seit dem 1. Januar 1974 führten die Gemeinden Altstätten, Rebstein und Rüthi die Oberrheintalische Amtsvormundschafts- und Fürsorgestelle (OAF) mit Sitz in Altstätten. Auf den 1. Juli 1990 wurden die Gemeinden Eichberg und Marbach zusätzlich aufgenommen und gleichzeitig wurde ein Zweckverband gegründet. Für die damals bestehende Infrastruktur leisteten Eichberg und Marbach eine Einkaufssumme von Fr. 12'500.000 bzw. Fr. 15'000.00. Die Delegiertenversammlung der SDO hat für einen Beitritt der Gemeinde Oberriet eine Einkaufssumme von Fr. 30'000.00 festgelegt. Dieser Beitrag wird für spätere Mobiliaranschaffungen und personellen Mehraufwand ab 1. Januar 2016 aufgrund des notwendigen Stellenausbaus zurückgestellt.

**e) Rechtliches**

Im Sinne von Art. 6 lit. e der Oberriet Gemeindeordnung entscheiden die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Oberriet an der Bürgerversammlung über die Mitgliedschaft bei Zweckverbänden. Sofern die Bürgerschaft einem Beitritt zum Zweckverband SDO zustimmt, sind die Bestimmungen der angepassten Zweckverbandsvereinbarung unverändert zu übernehmen.

Nach Art. 146 des Gemeindegesetzes haften die Gemeinden für den Zweckverband subsidiär entsprechend ihren Anteilen.

**f) Erwägungen**

Für den Weiterbetrieb einer gemeindeeigenen Berufsbeistandschaft spricht die Nähe zur Bevölkerung. Jedoch sind die Mandanten des Berufsbeistands oft nicht in Oberriet wohnhaft oder nicht mehr mobil, so dass die räumliche Distanz nicht allzu stark ins Gewicht fällt. Zudem führen die Mitarbeitenden der SDO bei Bedarf auch standortbezogenen Gespräche und Dienstleistungen aus.

Es dürfte schwierig werden, geeignetes Personal zu finden, welches bereit ist, in einem Kleinteam eine solch verantwortungsvolle und vereinnahmende Aufgabe zu übernehmen. Der gewünschte Fachaustausch kann nur in einem grösseren Team optimal gewährleistet werden. Zudem stehen die für eine erweiterte Berufsbeistandschaft notwendigen Räumlichkeiten heute in den Verwaltungsgebäuden der Gemeinde Oberriet nicht zur Verfügung. Die personellen Ressourcen und die heutigen Strukturen führen dazu, dass eine Auslagerung ernsthaft überlegt werden muss.

Für einen Beitritt zu einer regionalen Organisation spricht sicherlich auch die fachliche und personelle Kontinuität, welche in einem grösseren Team angeboten werden kann. Es macht Sinn, wenn alle Gemeinden des Oberen Rheintals von einer einzigen Stelle betreut werden. So können Synergien geschaffen und genutzt werden. Die SDO erfüllt auch die im neuen Recht auf Bundesebene postulierten Voraussetzungen, nämlich Regionalisierung, Polyvalenz (freiwillige und gesetzliche Sozialberatung), Interdisziplinarität und Professionalisierung.

In Anbetracht, dass in Oberriet ab 2016 sicherlich zwei Berufsbeiständinnen bzw. Berufsbeistände neu angestellt und die dafür notwendigen Büroräumlichkeiten samt allen Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden müssten, sind die Kosten der beiden Varianten in etwa vergleichbar.

Der Gemeinderat Oberriet ist nach Abwägen aller Vor- und Nachteile zum Schluss gekommen, dass die eigenständige Weiterführung einer Berufsbeistandschaft in Oberriet keine Zukunft mehr hat. Die Vorteile einer regionalen Organisation überwiegen, weshalb der Beitritt zum Zweckverband SDO als beste Lösung beurteilt wird. Die Sozialen Dienste Oberes Rheintal werden als Zweckverband durch die beteiligten Gemeinden geführt. Dort steht ein gut ausgebildetes Team im Einsatz, welches die gewünschte Kontinuität bieten kann und den nicht kleiner werdenden Herausforderungen gewachsen ist.

**g) Antrag**

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgenden Antrag:

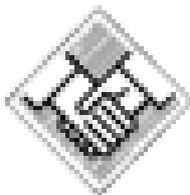
Die Gemeinde Oberriet tritt dem Zweckverband Soziale Dienste Oberes Rheintal auf den 1. Januar 2016 unter den Bedingungen der angepassten Zweckverbandsvereinbarung und einer Einkaufssumme von Fr. 30'000.00 bei.

9463 Oberriet,  
9. Februar 2015

**Gemeinderat Oberriet**  
Gemeindepräsident  
Rolf Huber

Ratsschreiberin  
Michaela Zäch

S D O



SOZIALE DIENSTE OBERES RHEINTAL  
Altstätten, Rebstein, Rüthi, Eichberg, Marbach, Oberriet

## Vereinbarung Zweckverband Soziale Dienste Oberes Rheintal (SDO)

### Die Politischen Gemeinden: Altstätten, Rebstein, Rüthi, Eichberg, Marbach, Oberriet

(nachstehend Verbandsgemeinden) vereinbaren gestützt auf Art. 140 ff des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009

Der Einfachheit halber und für eine leichtere Lesbarkeit wird in dieser Zweckverbands-Vereinbarung die männliche Sprachform verwendet; grundsätzlich sind aber beide Geschlechter gleichberechtigt angesprochen.

### I. ALLGEMEINES

#### Grundsatz

#### Art.1

Die Verbandsgemeinden bilden unter dem Namen Soziale Dienste Oberes Rheintal (SDO) einen Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit auf unbestimmte Dauer im Sinne von Art. 140 ff. des Gemeindegesetzes.

#### Sitz

#### Art.2

Der Sitz des Verbandes befindet sich in Altstätten.

#### Aufgaben/ Dienstleistungen

#### Art.3

Der Verband führt die Sozialen Dienste Oberes Rheintal (SDO) mit freiwilliger und gesetzlicher Sozialberatung (Mehrzweckberatung) mit folgenden Dienstleistungen:

- a) Gesetzliche Sozialberatung:
  - aa) Begleiten/Betreuung von gesetzlichen Massnahmen im Rahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes (KESR);
  - ab) Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen gemäss dem Gesetz über Inkassohilfe und Vorschüsse von Unterhaltsbeiträgen (GIVU) im Auftrage der fünf Verbandsgemeinden
- b) Freiwillige Sozialberatung:
  - ba) Allgemeine Sozialberatung, Erstabklärung, Vernetzung
  - bb) Schulden- und Budgetberatung, Schuldensanierungen
  - bc) Erziehungs- und Familienberatung
  - bd) Vermittlung bei Besuchsrechtsproblemen
  - be) Beratung bei Trennung und Scheidung
  - bf) Lohn- und Rentenverwaltungen
  - bg) Vermittlung finanzieller Hilfen in einmaligen Notfällen (nicht Sozialhilfegesetz)



## II. ORGANISATION

### Organe

#### Art.4

Die Organe des Zweckverbandes sind:

- a) die Delegiertenversammlung;
- b) der Verwaltungsrat;
- c) die Kontrollstelle.

Die Amtsdauer der Verbandsorgane entspricht der Amtsdauer für Behörden der Verbandsgemeinden.

### Delegierten- versammlung

#### Art.5

#### a) Zusammensetzung

Die Delegiertenversammlung besteht aus dem Verwaltungsrat und wird durch je einen Stadt- bzw. Gemeinderat der Verbandsgemeinden erweitert. Der Stadtrat bzw. die Gemeinderäte bestimmen die beiden Vertreter.

Der Präsident des Verwaltungsrates führt auch die Delegiertenversammlung als Vorsitzender.

#### b) Aufgaben

#### Art.6

Der Delegiertenversammlung stehen zu:

- a) Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates;
- b) Wahl von drei Mitgliedern der Kontrollstelle;
- c) Beschlussfassung über Jahresrechnung und Voranschlag;
- d) Genehmigung von unvorhersehbaren neuen Ausgaben bis Fr. 70'000.00;
- e) Genehmigung des Stellenplanes der Beratungsstelle;
- f) Beitritt zu neuen Körperschaften;
- g) Festlegung des Standorts der Beratungsstelle und Abschluss der notwendigen Verträge.

#### c) Einberufung

#### Art.7

Die Delegiertenversammlung wird einberufen:

- a) durch den Verwaltungsrat mindestens zweimal jährlich;
- b) auf Verlangen einer Verbandsgemeinde.

### Verwaltungsrat

#### Art.8

#### a) Zusammensetzung

Der Verwaltungsrat besteht aus 6 Vertretern der Verbandsgemeinden.

Die Stadt Altstätten sowie die Gemeinden Rebstein, Rüthi, Eichberg, Marbach und Oberriet verfügen über je einen Sitz. Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden delegieren ihre Vertreter in den Verwaltungsrat.

#### b) Konstituierung

#### Art.9

Der Verwaltungsrat konstituiert sich nebst dem Verwaltungsratspräsidenten selbst. Der Präsident der Delegiertenversammlung ist gleichzeitig auch Präsident des Verwaltungsrates, s. Art. 5 lit. a) Abs. 2.

#### c) Beschlussfassung

#### Art.10

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit dem einfachen Mehr der Stimmenden gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag angenommen, für den der Präsident gestimmt hat.

#### d) Einberufung

#### Art.11

Der Verwaltungsrat wird durch den Präsidenten so oft einberufen, als es die Geschäfte erfordern. Vier Mitglieder können die Einberufung des Verwaltungsrates unter Angabe der zu behandelnden Geschäfte verlangen.

**e) Aufgaben****Art. 12**

Der Verwaltungsrat führt die Geschäfte des Verbandes. Er erfüllt die Aufgaben, die nicht durch Gesetz anderen Organen inner- oder ausserhalb des Verbandes vorbehalten sind.

Insbesondere obliegt ihm:

- a) die Wahl des Leiters der Sozialen Dienste (Mitglieder des Verwaltungsrates sind nicht wählbar);
- b) die Wahl der übrigen Angestellten ohne Lehrlinge;
- c) Festsetzung der Entschädigungen an die Verbandsorgane;
- c) Festsetzung der Entlohnung aller Angestellten;
- e) Genehmigung der Pflichtenhefte der Angestellten;
- f) Genehmigung der Weiterbildung des Personals; sofern diese nicht in die Kompetenz des Präsidenten und Leiters fällt;
- g) Vorbereitung der Geschäfte der Delegiertenversammlung;
- h) Festsetzung der Amtskautionen;
- i) Beschlussfassung über unvorhersehbare Ausgaben bis Fr. 15'000.00 je Jahr.

**f) Teilnahme an Sitzungen****Art. 13**

Der Leiter der Sozialen Dienste oder bei Abwesenheit sein Stellvertreter ist gleichzeitig Aktuar, und nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates sowie Delegiertenversammlung mit beratender Stimme teil. Weitere fachkundige Personen können beigezogen werden.

**Kontrollstelle  
a) Zusammensetzung****Art. 14**

Die Kontrollstelle besteht aus drei Vertretern der Verbandsgemeinden und ist auf Amtsdauer gewählt. Diese dürfen nicht dem Verwaltungsrat angehören. Die Kontrollstelle konstituiert sich selbst.

**b) Aufgaben****Art. 15**

Die Kontrollstelle erfüllt die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission in sachgemässer Anwendung der Vorschriften von Art. 53 ff. des Gemeindegesetzes. Bericht und Anträge der Kontrollstelle werden dem Verwaltungsrat und der Delegiertenversammlung zugestellt.

**Besondere Zustimmung****Art. 16**

Der Zustimmung aller Verbandsgemeinden bedürfen:

- a) Beschlüsse über die Aufnahme neuer Verbandsgemeinden;
- b) Änderung des Kostenverteilungsschlüssels;
- c) Beschlüsse, die neue Ausgaben von mehr als Fr. 70'000.00 zur Folge haben.

**III. FINANZHAUSHALT UND RECHNUNGSWESEN****Grundsatz****Art. 17**

Der Zweckverband führt eine eigene Rechnung nach den gesetzlichen Vorschriften.

**Kostentragung  
a) im Allgemeinen****Art. 18**

Die Verbandsgemeinden leisten zur Deckung der laufenden Auslagen die nötigen Vorschüsse:

- a) monatlich voranzahlbar oder
- b) anfangs Januar und Juli des laufenden Rechnungsjahres.

**b) Verteilungsschlüssel****Art. 19**

Die Betriebskosten werden durch die angeschlossenen Verbandsgemeinden getragen.

Der Verteilungsschlüssel wird wie folgt festgelegt:

- a) 50% nach der Einwohnerzahl Stand per 31.12. des laufenden Geschäftsjahres;
- b) 50% nach Anzahl Mandate gemäss zivilrechtlichem Wohnsitz des laufenden Geschäftsjahres.

- c) Verwendung Einkaufssummen** **Art.20**  
Über die Höhe und die Verwendung der Einkaufssummen bei Aufnahme neuer Verbandsgemeinden entscheiden die Verbandsgemeinden.

## IV. PERSONAL

- Anstellungsbedingungen** **Art.21**  
Die Anstellungsbedingungen richten sich nach dem Reglement. Ist nichts anderes bestimmt, werden die Vorschriften über die Dienstverhältnisse des Staatspersonals sachgemäss angewendet.

## V. AUSTRITT UND AUFLÖSUNG

- Austritt** **Art.22**  
**a) Kündigung** Jede Verbandsgemeinde kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr auf Ablauf der Amtsdauer der Behörden der Politischen Gemeinden des Kantons St. Gallen austreten.  
Der Austritt ist der Delegiertenversammlung schriftlich zu erklären.
- b) Entschädigungsanspruch, Haftung** **Art. 23**  
Eine austretende Verbandsgemeinde hat keinen Anspruch auf Entschädigung. Sie haftet für Verbindlichkeiten, die während der Dauer ihrer Mitgliedschaft entstanden sind.
- c) Auflösung** **Art.24**  
Mit Zustimmung der Bürgerschaften aller Verbandsgemeinden kann der Verband aufgelöst werden. Vorhandene Aktiven sind zu verwerten. Der Erlös ist gemäss Verteilschlüssel nach Art. 19 lit. a) + b) dieser Vereinbarung auf die Verbandsgemeinden aufzuteilen.

## VI. AUFSICHT UND RECHTSCHUTZ

- Aufsicht** **Art.25**  
Der Verband steht gemäss Art. 155 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und Art. 22 Bst. c des Geschäftsreglements der Regierung und der Staatskanzlei unter Aufsicht des Departements des Innern des Kantons St. Gallen.
- Rechtsschutz** **Art.26**  
Das Verfahren und der Rechtsschutz richten sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege .

## VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Änderungen der Vereinbarung** **Art.27**  
Diese Vereinbarung kann im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften mit Zustimmung aller Verbandsgemeinden geändert werden. Die Änderungen unterstehen in den Verbandsgemeinden dem fakultativen Referendum.
- Aufhebung bisherigen Rechts** **Art. 28**  
Die Vereinbarung über den Zweckverband Soziale Dienste Oberes Rheintal vom 9. Januar 2014 wird aufgehoben.

<b>Vollzugsbeginn</b>	<b>Art.29</b> Diese Vereinbarung tritt auf den 1. Januar 2016 in Kraft.	
9464 Rüthi,	GEMEINDERAT RÜTHI Der Gemeindepräsident: Thomas Ammann	Der Gemeinderatsschreiber: Philipp Scheuble
9450 Altstätten,	STADTRAT ALTSTÄTTEN Der Stadtpräsident: Ruedi Mattle	Die Stadtschreiberin: Yvonne Müller
9445 Rebstein,	GEMEINDERAT REBSTEIN Der Gemeindepräsident: Andreas Eggenberger	Der Gemeinderatsschreiber: Urs Graber
9437 Marbach,	GEMEINDERAT MARBACH Der Gemeindepräsident: Alexander Breu	Die Gemeinderatsschreiberin: Gianna Fiorelli
9453 Eichberg,	GEMEINDERAT EICHBERG Der Gemeindepräsident: Alex Arnold	Der Gemeinderatsschreiber: Gregor Kaiser
9463 Oberriet,	GEMEINDERAT OBERRIET Der Gemeindepräsident: Rolf Huber	Die Gemeinderatsschreiberin: Michaela Zäch

Dem fakultativen Referendum unterstellt vom ..... bis ..... in der Stadt Altstätten.

Dem fakultativen Referendum unterstellt vom ..... bis ..... in der Gemeinde Marbach.

Dem fakultativen Referendum unterstellt vom ..... bis ..... in der Gemeinde Rüthi.

Dem fakultativen Referendum unterstellt vom ..... bis ..... in der Gemeinde Eichberg.

Dem fakultativen Referendum unterstellt vom ..... bis ..... in der Gemeinde Rebstein.

An der Bürgerversammlung vom 27. März 2015 in der Gemeinde Oberriet .....

Vom Departement des Innern des Kantons St. Gallen genehmigt am .....

Für das  
DEPARTEMENT DES INNERN

Leiter Amt für Gemeinden:  
Dr. Lukas Summermatter  
Amtsleiter

<b>Gemeindeverwaltung, Staatsstrasse 92/94, 9463 Oberriet, Fax 071 763 64 84, www.oberriet.ch</b>				
Bauamt Bausekretariat	Büro 24 Büro 21	Herrsche Harald Stoop Dominic Rusch Mirjam Graber Pius	Tel. 071 763 64 70	bauamt@oberriet.ch
Feuerschutz				pius.graber@oberriet.ch
Betreibungsamt/Militärwesen Einwohner-/Bestattungsamt Zivilschutzstelle	Büro 16 Büro 14 Büro 14	Hasler Doris Lüchinger Michaela Lüchinger Michaela	Tel. 071 763 64 90 Fax 071 763 64 98 Tel. 071 763 64 90	betreibungsamt@oberriet.ch einwohneramt@oberriet.ch einwohneramt@oberriet.ch
Gemeindepräsidium	Büro 11	Huber Rolf	Tel. 071 763 64 20	rolf.huber@oberriet.ch
Gemeindekassieramt	Büro 5	Haltiner Gabriela Lutz Karin Mattle Brigitte Sonderegger Saskia	Tel. 071 763 64 40	kassieramt@oberriet.ch
Technische Betriebe				tb@oberriet.ch
Gemeinderatskanzlei Lehrlingswesen / EDV	Büro 12 Büro 13	Zäch Michaela Weber Nicole Scheiwiller Markus	Tel. 071 763 64 20	kanzlei@oberriet.ch
Gemeindeweibel / Hauswart		Kuratli Thomas	Tel. 071 763 64 49	thomas.kuratli@oberriet.ch
Grundbuchamt	Büro 1	Zellweger Raiko Zogg Barbara Kobler Liana	Tel. 071 763 64 60	grundbuchamt@oberriet.ch
Steueramt	Büro 22	Göldi Regula Kluser Astrid Zünd Vreni	Tel. 071 763 64 30	steueramt@oberriet.ch
Steuerkommissär für Verrechnungssteuer für Landwirte	Büro 23	Eugster Urs Eisenreich Eugen Segmüller Patrizia Kathan Erich	Tel. 071 763 64 34	urs.eugster@sg.ch eugen.eisenreich@sg.ch patrizia.segmuller@sg.ch erich.kathan@sg.ch
Amtsvormundschaft AHV-Zweigstelle	Haus 94 1. Stock	Loher Niklaus	Tel. 071 763 64 81 Fax 071 763 64 86	amtsvormundschaft@oberriet.ch ahvzweigstelle@oberriet.ch
Sozialamt Asylwesen	Haus 94 1. Stock	Bont Angelo Wüst Stefanie	Tel. 071 763 64 80 Fax 071 763 64 86	sozialdienste@oberriet.ch
<b>Büroöffnungszeiten</b>				
Montag	08.00 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 17.30 Uhr		Ein Termin ist stets auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich. Bitte mit zuständiger Person vereinbaren.	
Dienstag bis Freitag	08.00 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 16.30 Uhr			

<b>Gemeindewerke, 9463 Oberriet, www.oberriet.ch</b>			
Abwasserreinigung (ARA) Hilpertstrasse, 9463 Oberriet	Hutter Reto	Tel. 071 763 63 90 Fax 071 763 63 99	reto.hutter@oberriet.ch
Werkhof Feuerungskontrolle Wasserversorgung/Brunnenmeister Staatsstrasse 181, 9463 Oberriet	Büchel Thomas Schegg Erich Benz Guido	Tel. 071 763 63 93 Tel. 071 763 63 95 Tel. 071 763 63 94 Fax 071 763 63 96	werkhof@oberriet.ch erich.schegg@oberriet.ch guido.benz@oberriet.ch
Glasfasernetz	Gächter Remo	Tel. 071 763 60 60	r.gaechter@kolbelektro.ch

<b>Sportanlagen Bildstöckli, Neugutstrasse 2, 9463 Oberriet, www.oberriet.ch</b>			
Sporthalle und Aussenplätze	Hauswart Kolb Michael	Tel. 071 763 64 52	bildstoekli@oberriet.ch
Freibad	Bademeister Stampfl Heinz	Tel. 071 761 34 88	badi@oberriet.ch

<b>Polizei / Feuerwehr</b>			
Polizeistation Staatsstrasse 94, 9463 Oberriet	Postenchef Frei Adrian	Tel. 058 229 60 50	infokapo@kapo.sg.ch www.kapo.sg.ch
Feuerwehr Staatsstrasse 181, 9463 Oberriet	Kommandant Langenegger Hugo	Tel. 079 440 93 01	www.feuerwehr-oberriet.ch
Wespennester in Kriessern Wespennester in Montlingen Wespennester restliches Gemeindegebiet	Lüchinger Rolf Walt Martin Schegg Roland	Tel. 079 692 69 64 Tel. 078 656 66 37 Tel. 079 635 66 30	

<b>Regionale Amtsstellen und Organisationen</b>			
Regionales Zivilstandsamt Rheintal Rorschacherstrasse 1, 9450 Altstätten		Tel. 071 757 77 30	zivilstandsamt@altstaetten.ch www.altstaetten.ch
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Rheintal (KESB) Feldwiesenstrasse 42, 9450 Altstätten		Tel. 071 757 72 80	rheintal@kesb.sg.ch www.altstaetten.ch
Bibliothek Reburg Rathausplatz 1, 9450 Altstätten		Tel. 071 755 41 13	biblio.reburg@bluewin.ch www.bibliothek-reburg.ch
Pilzkontrolle Oberes Rheintal Hablützel Ursula aus Teufen und Neff Robert aus Appenzell Kontrollort: Kleinviehhalle (Sauhalle), 9450 Altstätten Datum: vom 1. August bis 31. Oktober jeweils Dienstags, Donnerstags und Samstags Zeit: 18.00 bis 19.00 Uhr		Tel. 071 333 29 91 Tel. 071 787 32 81	telefonische Anfragen bitte nur in dringenden Fällen
Unentgeltliche Rechtsberatung Kath. Pfarreiheim Altstätten, Engelgasse 1, 9450 Altstätten Datum: in der Regel am ersten Donnerstag im Monat Zeit: 15.00 bis 18.00 Uhr			
Energieerstberatung Rheintal		Tel. 058 228 71 71	Terminreservation unter www.energieagentur-sg.ch > erstberatung

<b>Vermittlungs-/Schlichtungsstellen</b>			
Vermittleramt Oberes Rheintal Vermittlerin Flachsmann Sabine Kornwiesstrasse 3, 9437 Marbach		Tel. 071 777 18 35	s.flachsmann@bluewin.ch
Vermittleramt für Miet- und Pachtverhältnisse Rheintal Schlichtungsstelle Grundbuchamt Altstätten Rorschacherstrasse 1, 9450 Altstätten		Tel. 071 757 77 90	grundbuchamt@altstaetten.ch
Vermittleramt für Arbeitsverhältnisse Schlichtungsstelle Advokaturbüro Koller Adrian Im Kirlenhof 1, 9450 Altstätten		Tel. 071 750 06 33	
Vermittleramt für Klagen nach dem Gleichstellungsgesetz Schlichtungsstelle Schmid Regula Engelgasse 2, Marktplatz, 9004 St. Gallen		Tel. 071 222 77 52	

## **Amtsdauer 2013 bis 2016**

### **Gemeindepräsident**

Huber Rolf, Neudorfstrasse 9, 9463 Oberriet

### **Vizepräsidenten**

Heeb Beni, Burgweg 6, 9463 Oberriet

Lüchinger Stefan, Krummenseestrasse 5, 9451 Kriessern

### **Gemeinderat**

Ammann Roman, Tobelweg 2, 9463 Oberriet

Benz Pascal, Haldenweg 9, 9462 Montlingen

Heeb Beni, Burgweg 6, 9463 Oberriet

Kobler Helena, Fischbächli, 9463 Oberriet

Lüchinger Stefan, Krummenseestrasse 5, 9451 Kriessern

Wüst Andreas, Franziskusstrasse 14a, 9463 Oberriet

### **Geschäftsprüfungskommission**

Schuster Philippe, Schörisfeldweg 3, 9463 Oberriet (Präsident)

Hutter Remo, Feldweg 3, 9451 Kriessern

Kluser Urs, Buchwaldstrasse 10, 9463 Oberriet

Nauer Martin, Staatsstrasse 150b, 9463 Oberriet (Aktuar)

Rohner Roman, Lehmenweg 5, 9462 Montlingen



# BESTELLKARTE FÜR DETAILUNTERLAGEN

Bestellkarte einreichen bei

Name

Gemeindekassieramt  
Staatsstrasse 92  
9463 Oberriet

Vorname

oder Bestellung per Mail  
an [kassieramt@oberriet.ch](mailto:kassieramt@oberriet.ch)

Adresse

PLZ/Ort

Datum

Politische Gemeinde Oberriet  
Staatsstrasse 92  
Postfach 282  
9463 Oberriet  
Tel. 071 763 64 64  
[info@oberriet.ch](mailto:info@oberriet.ch)  
[www.oberriet.ch](http://www.oberriet.ch)

